

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Mannheim
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 1	<i>Kultur und Wirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	272	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	222,50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	161,17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	evalag
Zuständige/r Referent/in	Dagmar Röttsches

Akkreditierungsbericht vom	18.07.2023
----------------------------	------------

Teilstudiengang 01	<i>Anglistik/Amerikanistik</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kultur und Wirtschaft</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleiten d	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	61,17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	44,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 2	<i>Germanistik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21,16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 3	<i>Geschichte</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27,00	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 4	<i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31,00	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 5	<i>Philosophie</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11,17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 6	<i>Romanistik: Französisch</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- ausbildungsbegleiten d <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16,67	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 7	<i>Romanistik: Italienisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90 (Rom. gesamt)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 8	<i>Romanistik: Spanisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90 (Rom. Insges.)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29,00	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 09	<i>Betriebswirtschaftslehre</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	272	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	182	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Sachfach wird separat nur zu Studienbeginn erfasst	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2019/20-HWS 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 10	<i>Volkswirtschaftslehre</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	272	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Sachfach wird separat nur zu Studienbeginn erfasst	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2019/20-HWS 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Kombinationsstudiengang 02	<i>Kultur und Wirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. <input type="checkbox"/> ausbildungsbegleitend	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Tlw. keine Zulassungsbeschränkung, s. Kernfächer	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	89,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	58,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Evalag	
Zuständige/r Referent/in	Dagmar Röttsches	
Akkreditierungsbericht vom	18.07.2023	

Teilstudiengang 01	<i>Anglistik/Amerikanistik</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kultur und Wirtschaft</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24,67	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17,83	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 02	<i>Germanistik</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 03	<i>Geschichte</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Offen, keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8,83 pro Jahr	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3,83	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 04	<i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4,50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Teilstudiengang 05	<i>Philosophie</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Offen, keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8,67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 06	<i>Französisch</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Offen, keine Beschränkung	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8,17		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6,33		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 07	<i>Italianistik</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Offen, keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2,17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 08	<i>Hispanistik</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Offen, keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11,67	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – FSS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 09	<i>Betriebswirtschaftslehre</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleiten d	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Teilw. Keine Zulassungsbeschränkung, s. Kernfächer	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	94,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Sachfach wird separat nur zu Studienbeginn erfasst	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	FSS 2019-HWS 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 10	<i>Volkswirtschaftslehre</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kultur und Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleiten d	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Tlw. Keine Zulassungsbeschränkung, s. Kernfächer	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Sachfach wird separat nur zu Studienbeginn erfasst	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	26
Kombinationsstudiengang 01: Kultur und Wirtschaft (B. A.)	26
Teilstudiengang 01/01: Anglistik/Amerikanistik.....	27
Teilstudiengang 01/02: Germanistik	28
Teilstudiengang 01/03: Geschichte	29
Teilstudiengang 01/04: Medien- und Kommunikationswissenschaft	30
Teilstudiengang 01/05: Philosophie	31
Teilstudiengang 01/06: Romanistik: Französisch	32
Teilstudiengang 01/07: Romanistik: Italienisch.....	33
Teilstudiengang 01/08: Romanistik: Spanisch.....	34
Teilstudiengang 01/09: Betriebswirtschaftslehre	35
Teilstudiengang 01/10: Volkswirtschaftslehre	36
Kombinationsstudiengang 02: Kultur und Wirtschaft (M. A.)	37
Teilstudiengang 02/01 Anglistik/Amerikanistik.....	38
Teilstudiengang 02/02: Germanistik	39
Teilstudiengang 02/03: Geschichte	39
Teilstudiengang 02/04: Medien- und Kommunikationswissenschaft	41
Teilstudiengang 02/05: Philosophie	41
Teilstudiengang 02/06: Französisistik.....	43
Teilstudiengang 02/07: Italianistik	44
Teilstudiengang 02/08: Hispanistik	45
Teilstudiengang 02/09: Betriebswirtschaftslehre	46
Teilstudiengang 02/10: Volkswirtschaftslehre	47
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	48
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	48
Kombinationsstudiengang 01: Kultur und Wirtschaft (B. A.)	48
Kombinationsstudiengang 02: Kultur und Wirtschaft (M. A.)	56
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	63
Kombinationsstudiengang 01: Kultur und Wirtschaft (B. A.) (einschließlich aller Teilstudiengänge)	63
Kombinationsstudiengang 02: Kultur und Wirtschaft (M. A.) (einschließlich aller Teilstudiengänge).....	63
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	64
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	64
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	65

<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	65
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	66
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	67
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	68
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	70
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	71
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	71
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	72
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	72
2.2 <i>Kombinationsmodell</i>	72
2.3 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	72
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	73
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	84
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	84
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	93
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	96
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	101
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	103
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	107
<i>Wenn einschlägig:</i> Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	110
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	110
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	110
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	121
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	124
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	125
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	125
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	126
Nicht einschlägig	126
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	126
3 Begutachtungsverfahren	126
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	126
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	127
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	128

4	Datenblatt	128
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	<i>128</i>
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	<i>161</i>
5	Glossar.....	163

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang 01: Kultur und Wirtschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 01/01: Anglistik/Amerikanistik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 01/02: Germanistik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 01/03: Geschichte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 01/04: Medien- und Kommunikationswissenschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 01/05: Philosophie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 01/06: Romanistik: Französisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 01/07: Romanistik: Italienisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 01/08: Romanistik: Spanisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 01/09: Betriebswirtschaftslehre

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 01/10: Volkswirtschaftslehre

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Kombinationsstudiengang 02: Kultur und Wirtschaft (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 02/01 Anglistik/Amerikanistik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 02/02: Germanistik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 02/03: Geschichte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 02/04: Medien- und Kommunikationswissenschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 02/05: Philosophie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 02/06: Französisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 02/07: Italianistik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 02/08: Hispanistik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 02/09: Betriebswirtschaftslehre

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Teilstudiengang 02/10: Volkswirtschaftslehre

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Kurzprofil der Hochschule

Das Profil der Universität Mannheim ist geprägt durch national führende und international anerkannte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und deren Vernetzung mit leistungsstarken Geistes- und Rechtswissenschaften, Informatik und Mathematik. In Mannheim existiert ein interdisziplinär strukturiertes System in Forschung und Lehre. Die wechselseitige Ergänzung aller Fächer ist das Alleinstellungsmerkmal der Universität und sichert den anhaltenden Erfolg ihrer Wissenschaftler:innen und Absolvent:innen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Strategisches Ziel der Universität Mannheim ist es, in allen an ihr beheimateten Disziplinen ein Ort international sichtbarer Forschung zu sein, hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs, bestqualifizierte Lehrkräfte sowie Führungskräfte für Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in einer globalisierten Welt hervorzubringen. Eng damit verbunden ist das strategische Ziel der Förderung internationaler Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Verwaltungspersonal, dessen hoher Stellenwert sich in der Internationalisierungsstrategie der Universität niederschlägt. Forschung und Lehre an der Universität Mannheim profitieren von engen inhaltlichen und organisatorischen Beziehungen mit den renommierten, in Stadt und Region angesiedelten wissenschaftlichen Einrichtungen und es besteht ein reger Austausch mit der Universität Heidelberg und den anderen Hochschulen in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Kurzprofil des Studiengangs

Kombinationsstudiengang 01: Kultur und Wirtschaft (B. A.)

Der B.A.-Studiengang Kultur und Wirtschaft ist ein grundständiger Studiengang, der das Studium eines kulturwissenschaftlichen Kernfachs in Kombination mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Sachfach umfasst. Er wird von der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die Fachkompetenzen in einem geisteswissenschaftlichen Fach erwerben und diese sinnvoll um wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse ergänzen möchten. Die fächerübergreifende Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Der Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft bietet den Studierenden die Möglichkeit, eines von acht geisteswissenschaftlichen Kernfächern in Kombination mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Sachfach zu studieren. Ergänzt werden die Inhalte der beiden Fachwissenschaften durch ein Praxismodul sowie das Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft, in dessen Rahmen Kurse einer weiteren kulturwissenschaftlichen Fachdisziplin nach Wahl belegt werden können. Diese interdisziplinäre Beteiligung aller an der Philosophischen Fakultät vertretenen Fachbereiche sowie der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und der Abteilung Volkswirtschaftslehre eröffnet den Studierenden vielfältige Sichtweisen auf die Teilgebiete der gewählten Kultur- und Wirtschaftswissenschaften.

Darüber hinaus erlaubt die Kombination mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Sachfach eine gründliche Auseinandersetzung nicht nur mit den Inhalten, sondern auch mit den Methoden beider Fächer. Studierende und Absolvent:innen des Studiengangs zeichnen sich daher durch die besondere Fähigkeit

aus, jenseits der Grenzen einzelner Disziplinen denken und handeln zu können. Gleichzeitig dient das auf die Vermittlung spezifischer Sprachkompetenzen abzielende, berufsbezogene Modul Business Communication bzw. Wirtschaftskommunikation als ein konkretes und wesentliches Bindeglied zwischen den geistes- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen und den Denk- und Arbeitsweisen der wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächer.

Durch den Erwerb geistes- und wirtschaftswissenschaftlicher sowie interkultureller bzw. interdisziplinärer und kommunikativer Kompetenzen eröffnet der Studiengang Möglichkeiten des Berufseinstiegs in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft sowie deren Schnittstellen und legt zugleich ein solides Fundament für ein Master-Studium im Anschluss.

Teilstudiengang 01/01: Anglistik/Amerikanistik

Der Studiengang Kultur und Wirtschaft (B. A.) mit dem Kernfach Anglistik/Amerikanistik ist ein grundständiger Studiengang, der auf die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Teildisziplinen der Anglistik und Amerikanistik in Verbindung mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen ausgelegt ist. Er wird vom Anglistischen Seminar der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die ihr Studium der Anglistik/Amerikanistik durch wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Studienelemente ergänzen und diese sinnvoll miteinander in Verbindung setzen möchten. Diese Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Profil des Anglistischen Seminars in Mannheim zeichnet sich durch dessen enge Vernetzung mit Wirtschaft und Öffentlichkeit sowie sein interdisziplinäres Lehrangebot aus. Im Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), das neben anderen anglistischen Studiengängen auch den B. A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik analysiert hat, hat das Anglistische Seminar 2019 erneut eine Spitzenposition eingenommen. Als wichtiges Bindeglied im Rahmen des Studiengangs Kultur und Wirtschaft fungiert die am Anglistischen Seminar verortete Abteilung ‚Anglistik für Wirtschaftswissenschaften‘, die für Studierende des Kernfachs Anglistik/Amerikanistik zielgruppenspezifische Kurse auf entsprechend hohem sprachlichen Niveau anbietet.

Das Kernfach Anglistik/Amerikanistik und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens ihrer jeweiligen Disziplinen ab und führen in die zentralen Methoden und Theorien des Faches ein. Darüber hinaus werden im Rahmen eines interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Moduls, eines Praxismoduls sowie eines sprachpraktischen Moduls zur englischen Wirtschaftskommunikation wesentliche interdisziplinäre, kommunikative, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft kennen und verstehen wirtschaftliche Konzepte und Prozesse und sind deshalb besonders an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft gefragt. Der Abschluss im B. A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik qualifiziert für einen direkten Berufseinstieg insbesondere in internationalen Unternehmen und Organisationen, beispielsweise in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Marketing, Projektmanagement oder Beratung. Der Abschluss

qualifiziert zudem für den konsekutiven Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik oder einen genuin wirtschaftswissenschaftlichen bzw. einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang im Fach Anglistik/Amerikanistik oder einen anderen fachverwandten Studiengang.

Teilstudiengang 01/02: Germanistik

Der Studiengang B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Germanistik ist ein grundständiger Studiengang, der auf die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Teildisziplinen der Germanistik in Verbindung mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen ausgelegt ist. Er wird vom Seminar für Deutsche Philologie der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die ihr Studium der Germanistik durch wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Studienelemente ergänzen und diese sinnvoll miteinander in Verbindung setzen möchten. Diese Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Germanistik und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens ihrer jeweiligen Disziplinen ab und führen in die zentralen Methoden und Theorien des Faches ein. Darüber hinaus werden im Rahmen eines interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Moduls, eines Praxismoduls sowie eines sprachpraktischen Moduls zur englischen Wirtschaftskommunikation wesentliche interdisziplinäre, kommunikative, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft kennen und verstehen wirtschaftliche Konzepte und Prozesse und sind deshalb besonders an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft gefragt. Der Abschluss im B. A. Kultur und Wirtschaft: Germanistik qualifiziert für einen direkten Berufseinstieg, beispielsweise im Kultur- und Projektmanagement, in der internen/externen Kommunikation, im Marketing, im Redaktions- oder Verlagswesen. Der Abschluss qualifiziert zudem für den konsekutiven Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft: Germanistik oder einen genuin wirtschaftswissenschaftlichen bzw. einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang im Fach Germanistik oder einen anderen fachverwandten Studiengang.

Teilstudiengang 01/03: Geschichte

Der Studiengang B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Geschichte ist ein grundständiger Studiengang, der auf die Vermittlung von geschichtswissenschaftlichen Fachkompetenzen in Verbindung mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen ausgelegt ist. Er wird vom Historischen Institut der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die ihr Studium der Geschichte durch wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Studienelemente ergänzen und diese sinnvoll in Verbindung setzen möchten. Diese Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Am Historischen Institut ist das Fach Geschichte in seiner gesamten Breite und über alle Epochen hinweg vertreten. Die Ausrichtung in Forschung und Lehre verbindet alle Ebenen der Geschichtswissenschaft.

Darüber hinaus greift das Historische Institut das wirtschaftswissenschaftliche Profil der Universität auf, indem es die Bereiche Kultur und Wirtschaft in ihrer regionalen und transnationalen Verflechtung untersucht.

Das Kernfach Geschichte und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens ihrer jeweiligen Disziplinen ab und führen in die zentralen Methoden und Theorien des jeweiligen Faches ein. Darüber hinaus werden im Rahmen eines interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Moduls, eines Praxismoduls sowie eines sprachpraktischen Moduls zur englischen Wirtschaftskommunikation wesentliche interdisziplinäre, kommunikative, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft kennen und verstehen wirtschaftliche Konzepte und Prozesse und sind deshalb besonders an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft gefragt. Der Abschluss im B. A. Kultur und Wirtschaft: Geschichte qualifiziert für einen direkten Berufseinstieg, beispielsweise im Kultur- und Projektmanagement, in Museen und im Archivwesen oder im Wissenschaftsjournalismus. Der Abschluss qualifiziert zudem für den konsekutiven Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft: Geschichte oder einen genuin wirtschaftswissenschaftlichen bzw. einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang im Fach Geschichte oder einen anderen fachverwandten Studiengang.

Teilstudiengang 01/04: Medien- und Kommunikationswissenschaft

Der Studiengang B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft ist ein grundständiger Studiengang, der auf die Vermittlung von medien- und kommunikationswissenschaftlichen Fachkompetenzen in Verbindung mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen ausgelegt ist. Er wird vom Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die ihr Studium der Medien- und Kommunikationswissenschaft durch wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Studienelemente ergänzen und diese sinnvoll in Verbindung setzen möchten. Diese Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens ihrer jeweiligen Disziplinen ab und führen in die zentralen Methoden und Theorien des jeweiligen Faches ein. Darüber hinaus werden im Rahmen eines interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Moduls, eines Praxismoduls sowie eines sprachpraktischen englischen Moduls zur Wirtschaftskommunikation wesentliche interdisziplinäre, kommunikative, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft kennen und verstehen wirtschaftliche Konzepte und Prozesse und sind deshalb besonders an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft gefragt. Der Abschluss im B. A. Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft qualifiziert für einen direkten Berufseinstieg, beispielsweise im Kultur- und Projektmanagement, in der Medienbranche (Radio/Film/Fernsehen) oder auch in den Bereichen Public Relations, Unternehmenskommunikation,

Marketing oder Medien- und Meinungsforschung. Der Abschluss qualifiziert zudem für den konsekutiven Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft oder einen genuin wirtschaftswissenschaftlichen bzw. einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang im Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft oder einen anderen fachverwandten Studiengang.

Teilstudiengang 01/05: Philosophie

Der Studiengang B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Philosophie ist ein grundständiger Studiengang, der auf die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Teildisziplinen der Philosophie in Verbindung mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen ausgelegt ist. Er wird vom Philosophischen Seminar der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die ihr Studium der Philosophie durch wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Studienelemente ergänzen und diese sinnvoll miteinander in Verbindung setzen möchten. Diese Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Philosophie und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens ihrer jeweiligen Disziplinen ab und führen in die zentralen Methoden und Theorien des jeweiligen Faches ein. Darüber hinaus werden im Rahmen eines interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Moduls, eines Praxismoduls sowie eines sprachpraktischen Moduls zur englischen Wirtschaftskommunikation wesentliche interdisziplinäre, kommunikative, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft kennen und verstehen wirtschaftliche Konzepte und Prozesse und sind deshalb besonders an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft gefragt. Der Abschluss im B.A. Kultur und Wirtschaft: Philosophie qualifiziert für einen direkten Berufseinstieg, beispielsweise im Kultur- und Projektmanagement, im Marketing, als Analyst, als Referent für Nachhaltigkeit oder im Consulting in der Politik. Der Abschluss qualifiziert zudem für den konsekutiven Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft: Philosophie oder einen genuin wirtschaftswissenschaftlichen bzw. einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang im Fach Philosophie oder einen anderen fachverwandten Studiengang.

Teilstudiengang 01/06: Romanistik: Französisch

Der Studiengang B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Französisch ist ein grundständiger Studiengang, der auf die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Teildisziplinen der Romanistik in Verbindung mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen ausgelegt ist. Er wird vom Romanischen Seminar der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die ihr Studium der Romanistik durch wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Studienelemente ergänzen und diese sinnvoll miteinander in Verbindung setzen möchten. Diese Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Französisch und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens ihrer jeweiligen Disziplinen ab und führen in die zentralen Methoden und Theorien des jeweiligen Faches ein. Darüber hinaus werden im Rahmen eines interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Moduls, eines Praxismoduls sowie eines sprachpraktischen Moduls zur französischen Wirtschaftskommunikation wesentliche interdisziplinäre, kommunikative, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft kennen und verstehen wirtschaftliche Konzepte und Prozesse und sind deshalb besonders an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft gefragt. Der Abschluss im B. A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Französisch qualifiziert für einen direkten Berufseinstieg, insbesondere bei internationalen Unternehmen und Organisationen, beispielsweise im Kultur- und Projektmanagement, im Marketing, im Vertrieb, im Consulting oder in den Bereichen Public Relations, Kundenmanagement bzw. Unternehmenskommunikation. Der Abschluss qualifiziert zudem für den konsekutiven Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft: Französisch oder einen genuinen wirtschaftswissenschaftlichen bzw. einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang im Fach Romanistik bzw. Französisch oder einen anderen fachverwandten Studiengang.

Teilstudiengang 01/07: Romanistik: Italienisch

Der Studiengang B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Italienisch ist ein grundständiger Studiengang, der auf die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Teildisziplinen der Italianistik in Verbindung mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen ausgelegt ist. Er wird vom Romanischen Seminar der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die ihr Studium der Italianistik durch wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Studienelemente ergänzen und diese sinnvoll miteinander in Verbindung setzen möchten. Diese Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Italianistik und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens ihrer jeweiligen Disziplinen ab und führen in die zentralen Methoden und Theorien des jeweiligen Faches ein. Darüber hinaus werden im Rahmen eines interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Moduls, eines Praxismoduls sowie eines sprachpraktischen Moduls zur italienischen Wirtschaftskommunikation wesentliche interdisziplinäre, kommunikative, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft kennen und verstehen wirtschaftliche Konzepte und Prozesse und sind deshalb besonders an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft gefragt. Der Abschluss im B. A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Italienisch qualifiziert für einen direkten Berufseinstieg, insbesondere bei internationalen Unternehmen und Organisationen, beispielsweise im Kultur- und Projektmanagement, im Marketing, im Vertrieb, im Consulting oder in den Bereichen Public Relations, Kundenmanagement bzw. Unternehmenskommunikation. Der Abschluss qualifiziert zudem für den konsekutiven Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft: Italianistik oder einen genuin

wirtschaftswissenschaftlichen bzw. einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang im Fach Romanistik bzw. Italianistik oder einen anderen fachverwandten Studiengang.

Teilstudiengang 01/08: Romanistik: Spanisch

Der Studiengang B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Spanisch ist ein grundständiger Studiengang, der auf die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Teildisziplinen der Hispanistik in Verbindung mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen ausgelegt ist. Er wird vom Romanischen Seminar der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die ihr Studium der Hispanistik durch wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Studienelemente ergänzen und diese sinnvoll miteinander in Verbindung setzen möchten. Diese Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Spanisch und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens ihrer jeweiligen Disziplinen ab und führen in die zentralen Methoden und Theorien des jeweiligen Faches ein. Darüber hinaus werden im Rahmen eines interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Moduls, eines Praxismoduls sowie eines sprachpraktischen Moduls zur spanischen Wirtschaftskommunikation wesentliche interdisziplinäre, kommunikative, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft kennen und verstehen wirtschaftliche Konzepte und Prozesse und sind deshalb besonders an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft gefragt. Der Abschluss im B. A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Spanisch qualifiziert für einen direkten Berufseinstieg, insbesondere bei internationalen Unternehmen und Organisationen, beispielsweise im Kultur- und Projektmanagement, im Marketing, im Vertrieb, im Consulting oder in den Bereichen Public Relations, Kundenmanagement bzw. Unternehmenskommunikation. Der Abschluss qualifiziert zudem für den konsekutiven Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft: Hispanistik oder einen genuin wirtschaftswissenschaftlichen bzw. einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang im Fach Romanistik bzw. Hispanistik oder einen anderen fachverwandten Studiengang.

Teilstudiengang 01/09: Betriebswirtschaftslehre

Der Studiengang B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Sachfach Betriebswirtschaftslehre ist ein grundständiger Studiengang, der auf die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Teildisziplinen eines kulturwissenschaftlichen Kernfachs in Verbindung mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen ausgelegt ist. Er wird von der Philosophischen Fakultät in Kooperation mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die ihr kulturwissenschaftliches Studium durch wirtschaftswissenschaftliche Studienelemente ergänzen und diese sinnvoll miteinander in Verbindung setzen möchten. Diese Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, deren Studiengänge nicht nur international akkreditiert sind, sondern – wie auch die Forschung – kontinuierlich an der Spitze diverser Rankings notieren, zählt zu den größten und renommiertesten betriebswirtschaftlichen Fachbereichen in Europa. Forschung und Lehre auf internationalem Spitzenniveau, ein konsequentes Qualitätsmanagement, Internationalität und ausgeprägte Praxisorientierung sind Kernpunkte des „Mannheimer Konzepts“.

Im Sachfach BWL erwerben die Studierenden eine umfassende Qualifikation in den Grundzügen der Betriebswirtschaftslehre, die die im Kernfach erworbenen Kompetenzen sinnvoll ergänzen. Es zielt auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens in den Bereichen Marketing, Management Produktion, Finanzen, Rechnungswesen, sowie Wirtschaftsinformatik und Unternehmensethik ab und führt in die zentralen Methoden und Theorien des Faches ein. In Ergänzung zum Kern- und Sachfach werden im Rahmen eines interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Moduls, eines Praxismoduls sowie eines sprachpraktischen Moduls zur Wirtschaftskommunikation wesentliche interdisziplinäre, kommunikative, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft kennen und verstehen betriebswirtschaftliche Konzepte und Prozesse und sind deshalb besonders an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft gefragt. Der Abschluss im B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Sachfach BWL qualifiziert für einen direkten Berufseinstieg, insbesondere bei internationalen Unternehmen und Organisationen, beispielsweise im Kultur- und Projektmanagement, im Marketing, Vertrieb, Consulting, in den Bereichen Public Relations, Kundenmanagement bzw. Unternehmenskommunikation oder als Referent:in für Nachhaltigkeit bzw. Analyst:in im Consulting in Wirtschaft oder Politik. Der Abschluss qualifiziert zudem für den konsekutiven Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft mit Sachfach BWL bzw. einen genuin fachwissenschaftlichen Masterstudiengang im Fach Betriebswirtschaftslehre in Mannheim oder an anderen Universitäten im In- und Ausland.

Teilstudiengang 01/10: Volkswirtschaftslehre

Der Studiengang B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Sachfach Volkswirtschaftslehre ist ein grundständiger Studiengang, der auf die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Teildisziplinen eines kulturwissenschaftlichen Kernfachs in Verbindung mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen ausgelegt ist. Er wird von der Philosophischen Fakultät in Kooperation mit der Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim angeboten und richtet sich an Studieninteressierte, die ihr kulturwissenschaftliches Studium durch volkswirtschaftswissenschaftliche Studienelemente ergänzen und diese sinnvoll miteinander in Verbindung setzen möchten. Diese Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Die Abteilung Volkswirtschaftslehre, deren Studiengänge nicht nur international akkreditiert sind, sondern – wie auch die Forschung – kontinuierlich an der Spitze diverser Rankings notieren, zählt zu den renommiertesten wirtschaftswissenschaftlichen Institutionen in Europa. Im CHE-Ranking 2020 belegte die Mannheimer VWL den Spitzenplatz. Handelsblatt oder Junge Karriere belegen immer wieder die herausragende Qualität von Forschung und Lehre im nationalen und internationalen Vergleich

insbesondere aufgrund der fundierten wirtschaftstheoretischen Ausbildung, der frühen Einbeziehung empirischer Methoden und der Verknüpfung der Lehre mit der wirtschaftspolitischen Praxis.

Im Sachfach VWL erwerben die Studierenden eine umfassende Qualifikation in den Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, die die im Kernfach erworbenen Kompetenzen sinnvoll ergänzen. Es zielt auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens in den Bereichen Statistik, Mikroökonomik, Makroökonomik, Wirtschaftsgeschichte und -politik ab und führt in die zentralen Methoden und Theorien des Faches ein. In Ergänzung zum Kern- und Sachfach werden im Rahmen eines interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Moduls, eines Praxismoduls sowie eines sprachpraktischen Moduls zur Wirtschaftskommunikation wesentliche interdisziplinäre, kommunikative, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft kennen und verstehen volkswirtschaftliche Konzepte und Prozesse und sind deshalb da gefragt, wo ein Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge wichtig ist sowie an Schnittstellen von Kultur und Wirtschaft/Politik/Gesellschaft. Der Abschluss im B. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Sachfach VWL qualifiziert für einen direkten Berufseinstieg, insbesondere bei internationalen Unternehmen und Organisationen, in der Politik, als Analyst:in im Versicherungswesen oder in der Verwaltung sowie in der Unternehmensberatung oder im Wirtschaftsjournalismus. Der Abschluss qualifiziert zudem für den konsekutiven Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft mit Sachfach VWL bzw. einen genuin fachwissenschaftlichen Masterstudiengang im Fach Volkswirtschaftslehre in Mannheim oder an anderen Universitäten im In- und Ausland.

Kombinationsstudiengang 02: Kultur und Wirtschaft (M. A.)

Der konsekutive Master-Studiengang Kultur und Wirtschaft bietet einschlägig qualifizierten Absolvent:innen aus einem Bachelorstudiengang mit bereits erworbenen kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen die Möglichkeit, ihre Qualifikationen in einem der angebotenen Fächer der Geistes- und Kulturwissenschaften sowie der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren.

Der Studiengang setzt sich aus einem Kern- und einem wirtschaftswissenschaftlichen Sachfach zusammen. Das geisteswissenschaftliche Kernfach bildet mit zwei Dritteln aller Lehrveranstaltungen den Schwerpunkt des Studiums. Es ermöglicht eine vertiefte und kritische Auseinandersetzung mit der jeweiligen Fachdisziplin und vermittelt darüber hinaus notwendige Fertigkeiten einer späteren Berufspraxis. In den fremdsprachlichen Philologien garantieren zudem von Muttersprachler:innen geleitete sprachpraktische Kurse eine intensive Fremdsprachenausbildung. Im wirtschaftswissenschaftlichen Sachfach erwerben die Studierenden eine exzellente Qualifikation entweder in den Bereichen Management und/oder Marketing oder in den gewählten Teilgebieten der Volkswirtschaftslehre.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt in der interdisziplinären Beteiligung der Fachbereiche Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie und der drei Philologien der Romanistik der Philosophischen Fakultät einerseits sowie der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und der Abteilung Volkswirtschaftslehre andererseits. Sie eröffnet den

Studierenden vielfältige Sichtweisen auf die Teilgebiete der gewählten Geistes-/Kultur- und Wirtschaftswissenschaften und bietet ein breites Spektrum an Spezialisierungsmöglichkeiten. Der interdisziplinäre Ansatz ermöglicht die Erweiterung der fachspezifischen Kompetenzen über den Horizont des eigenen Kern- bzw. Sachfachs hinaus. Die hohe Wahlfreiheit, teils auf Modul-, vor allem aber auf Veranstaltungsebene, begründet die enorme Vielfalt in der Ausgestaltung des Studiengangs und ermöglicht somit eine individuelle Schwerpunktsetzung sowie Spezialisierung. So ist sowohl eine anschließende Karriere im Forschungsfeld des Kern- oder auch des Sachfachs im Rahmen einer Promotion als auch ein Berufseinstieg in unterschiedlichen Bereichen wie bspw. Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, NGOs und internationale Organisationen, Diplomatie und Public Management oder Management, Marketing oder Consulting möglich.

Teilstudiengang 02/01: Anglistik/Amerikanistik

Der Studiengang M. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Anglistik/Amerikanistik ist ein konsekutiver Studiengang, der einschlägig qualifizierten B. A.-Absolvent:innen mit bereits erworbenen anglistischen/amerikanistischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenzen die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikationen in den Fächern Anglistik/Amerikanistik sowie der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren. Die Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Profil des Anglistischen Seminars in Mannheim zeichnet sich durch dessen enge Vernetzung mit Wirtschaft und Öffentlichkeit sowie sein interdisziplinäres Lehrangebot aus. Im Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), das neben anderen anglistischen Studiengängen auch den M. A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik analysiert hat, hat das Anglistische Seminar 2019 erneut eine Spitzenposition eingenommen. Als wichtiges Bindeglied im Rahmen des Studiengangs Kultur und Wirtschaft fungiert die am Anglistischen Seminar verortete Abteilung ‚Anglistik für Wirtschaftswissenschaften‘.

Das Kernfach Anglistik/Amerikanistik und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb einer vertieften Fachkenntnis ihrer jeweiligen Disziplinen. Im Zentrum des Kernfachstudiums stehen dabei Inhalte der Linguistik, der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie die Vermittlung von Sprach- und Kulturraumkompetenz, wobei verschiedene individuelle Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf möglich sind. Der Abschluss im M. A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. in internationalen Unternehmen und Organisationen, im Management und Marketing oder im Kultursektor. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Fach- oder der Wirtschaftswissenschaften.

Teilstudiengang 02/02: Germanistik

Der Studiengang M. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Germanistik ist ein konsekutiver Studiengang, der einschlägig qualifizierten B. A.-Absolvent:innen mit bereits erworbenen germanistischen

und wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenzen die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikationen in den Fächern Germanistik sowie der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren. Die Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Germanistik und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb einer vertieften Fachkenntnis ihrer jeweiligen Disziplinen. Im Zentrum des Kernfachstudiums stehen dabei Inhalte der Linguistik und der Literaturwissenschaft, wobei zahlreiche individuelle Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf möglich sind. Der Abschluss im M. A. Kultur und Wirtschaft: Germanistik eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. im Kultursektor und Verlagswesen, im Journalismus oder in Management und Marketing. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Germanistik bzw. der Wirtschaftswissenschaften.

Teilstudiengang 02/03: Geschichte

Der Studiengang M. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Geschichte ist ein konsekutiver Studiengang, der einschlägig qualifizierten B. A.-Absolvent:innen mit bereits erworbenen geschichts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenzen die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikationen in den Fächern Geschichte sowie der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren. Die Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Am Historischen Institut ist das Fach Geschichte in seiner gesamten Breite und über alle Epochen hinweg vertreten. Die Ausrichtung in Forschung und Lehre verbindet alle Ebenen der Geschichtswissenschaft. Darüber hinaus greift das Historische Institut das wirtschaftswissenschaftliche Profil der Universität auf, indem es die Bereiche Kultur und Wirtschaft in ihrer regionalen und transnationalen Verflechtung untersucht.

Das Kernfach Geschichte und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb einer vertieften Fachkenntnis ihrer jeweiligen Disziplinen. Im Zentrum des Kernfachstudiums stehen dabei neben der Vermittlung vertiefender Kenntnisse in den unterschiedlichen Teildisziplinen geschichtswissenschaftliche Theorien und Methoden in Verbindung mit einer Projektarbeit an der Schnittstelle von Geschichte, Wissenschaft und Öffentlichkeit, wobei individuelle Schwerpunktsetzungen möglich sind. Der Abschluss im M. A. Kultur und Wirtschaft: Geschichte eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. im Kultursektor, insbesondere in Museen und im Archivwesen, oder auch in den Bereichen (Kultur-)Management und Marketing. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Geschichte bzw. der Wirtschaftswissenschaften.

Teilstudiengang 02/04: Medien- und Kommunikationswissenschaft:

Der Studiengang M. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft ist ein konsekutiver Studiengang, der einschlägig qualifizierten B. A.-Absolvent:innen mit bereits

erworbenen medien-, kommunikations- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenzen die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikationen in den Fächern Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren. Die Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb einer vertieften Fachkenntnis ihrer jeweiligen Disziplinen. Im Zentrum des Kernfachstudiums stehen dabei Theorien und Methoden im Bereich der digitalen Kommunikation, die auf aktuelle Fragestellungen angewendet werden. Der Abschluss im M. A. Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. im Bereich Social Media, in der Marktforschung, im Medienmanagement und im Kulturmanagement. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Medien- und Kommunikationswissenschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaften.

Teilstudiengang 02/05: Philosophie

Der Studiengang M. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Philosophie ist ein konsekutiver Studiengang, der einschlägig qualifizierten B. A.-Absolvent:innen mit bereits erworbenen philosophischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenzen die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikationen in den Fächern Philosophie sowie der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren. Die Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Philosophie und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb einer vertieften Fachkenntnis ihrer jeweiligen Disziplinen. Im Zentrum des Kernfachstudiums stehen dabei ausgewählte Themen in den Bereichen „Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft“ und „Sprache, Wissen, Wirklichkeit“, die von einem umfangreichen Wahlmodul ergänzt werden, wodurch zahlreiche individuelle und interdisziplinäre Schwerpunktsetzungen möglich sind. Die erworbenen philosophischen Kernkompetenzen wie Argumentations- und Kommunikationsfähigkeit oder die Fähigkeit zum logischen Denken und zur strengen Beweisführung stellen eine wertvolle Grundlage sowohl für die interdisziplinäre Arbeit im Rahmen des Studiums als auch für den Berufseinstieg in unterschiedliche Bereiche dar.

Der Abschluss im M. A. Kultur und Wirtschaft: Philosophie eröffnet demnach vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, beispielsweise im Kultur- und Projektmanagement, im Marketing, als Analyst:in, als Referent:in für Nachhaltigkeit oder im Consulting in der Politik sowie als Referent:in in der Jugend- und Erwachsenenbildung. Der Abschluss qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Philosophie bzw. der Wirtschaftswissenschaften.

Teilstudiengang 02/06: Französisch

Der Studiengang M. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Französisch ist ein konsekutiver Studiengang, der einschlägig qualifizierten B. A.-Absolvent:innen mit bereits erworbenen

Fachkompetenzen in den Disziplinen der Romanistik bzw. Französisistik sowie der Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikationen in den Fächern Romanistik bzw. Französisistik sowie der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren. Die Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Französisistik und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb einer vertieften Fachkenntnis ihrer jeweiligen Disziplinen. Im Zentrum des Kernfachstudiums stehen dabei neben den Inhalten der Linguistik und Literaturwissenschaft die Vermittlung von Sprach- und Kulturraumkompetenz sowie interkultureller Praxis, wobei zahlreiche individuelle Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf möglich sind. Der Abschluss im M. A. Kultur und Wirtschaft: Französisistik eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. im Kultursektor oder auch in den Bereichen (Kultur-)Management und Marketing. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Romanistik bzw. Französisistik bzw. der Wirtschaftswissenschaften.

Teilstudiengang 02/07: Italianistik

Der Studiengang M. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Italianistik ist ein konsekutiver Studiengang, der einschlägig qualifizierten B. A.-Absolvent:innen mit bereits erworbenen Fachkompetenzen in den Disziplinen der Romanistik bzw. Italianistik sowie der Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikationen in den Fächern Romanistik bzw. Italianistik sowie der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren. Die Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Italianistik und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb einer vertieften Fachkenntnis ihrer jeweiligen Disziplinen. Im Zentrum des Kernfachstudiums stehen dabei neben den Inhalten der Linguistik und Literaturwissenschaft die Vermittlung von Sprach- und Kulturraumkompetenz sowie interkultureller Praxis, wobei zahlreiche individuelle Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf möglich sind. Der Abschluss im M. A. Kultur und Wirtschaft: Italianistik eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. im Kultursektor oder auch in den Bereichen (Kultur-)Management und Marketing. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Romanistik bzw. Italianistik bzw. der Wirtschaftswissenschaften.

Teilstudiengang 02/08: Hispanistik

Der Studiengang M. A. Kultur und Wirtschaft mit dem Kernfach Hispanistik ist ein konsekutiver Studiengang, der einschlägig qualifizierten B.A.- Absolvent:innen mit bereits erworbenen Fachkompetenzen in den Disziplinen der Romanistik bzw. Hispanistik sowie der Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikationen in den Fächern Romanistik bzw. Hispanistik sowie der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren. Die Ausrichtung des Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und

ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Das Kernfach Hispanistik und das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach zielen auf den Erwerb einer vertieften Fachkenntnis ihrer jeweiligen Disziplinen. Im Zentrum des Kernfachstudiums stehen dabei neben den Inhalten der Linguistik und Literaturwissenschaft die Vermittlung von Sprach- und Kulturraumkompetenz sowie interkultureller Praxis, wobei zahlreiche individuelle Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf möglich sind. Der Abschluss im M. A. Kultur und Wirtschaft: Hispanistik eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. im Kultursektor oder auch in den Bereichen (Kultur-)Management und Marketing. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Romanistik bzw. Hispanistik bzw. der Wirtschaftswissenschaften.

Teilstudiengang 02/09: Betriebswirtschaftslehre

Der Studiengang M.A. Kultur und Wirtschaft mit dem Sachfach Betriebswirtschaftslehre ist ein konsekutiver Studiengang, der einschlägig qualifizierten B.A.-Absolvent:innen mit bereits erworbenen kulturwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fachkompetenzen die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikationen in einem kulturwissenschaftlichem Fach sowie der Betriebswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren. Die Ausrichtung des kulturwissenschaftlichen Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, deren Studiengänge nicht nur international akkreditiert sind, sondern – wie auch die Forschung – kontinuierlich an der Spitze diverser Rankings notieren, zählt zu den größten und renommiertesten betriebswirtschaftlichen Fachbereichen in Europa. Forschung und Lehre auf internationalem Spitzenniveau, ein konsequentes Qualitätsmanagement, Internationalität und ausgeprägte Praxisorientierung sind Kernpunkte des „Mannheimer Konzepts“.

Das Sachfach Betriebswirtschaftslehre und das kulturwissenschaftliche Kernfach zielen auf den Erwerb einer vertieften Fachkenntnis ihrer jeweiligen Disziplinen. Im Zentrum des Faches Betriebswirtschaftslehre stehen dabei Inhalte aus den Bereichen Management und Marketing.

Der Abschluss im M.A. Kultur und Wirtschaft mit Sachfach Betriebswirtschaftslehre eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. in nationalen und internationalen Unternehmen und Organisationen, im Management und Marketing oder auch im Kultursektor. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Wirtschaftswissenschaft.

Teilstudiengang 02/10: Volkswirtschaftslehre

Der Studiengang M.A. Kultur und Wirtschaft mit dem Sachfach Volkswirtschaftslehre ist ein konsekutiver Studiengang, der einschlägig qualifizierten B.A.-Absolvent:innen mit bereits erworbenen kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenzen die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikationen in einem

kulturwissenschaftlichem Fach sowie der Volkswirtschaftslehre zu vertiefen, auszubauen und zu spezialisieren. Die Ausrichtung des kulturwissenschaftlichen Studiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil greift die strategischen Ziele der Universität auf und ist als Teil des interdisziplinären Studienangebots profilgebend nicht nur für die Philosophische Fakultät, sondern auch für die gesamte Universität.

Die Abteilung Volkswirtschaftslehre, deren Studiengänge nicht nur international akkreditiert sind, sondern – wie auch die Forschung – kontinuierlich an der Spitze diverser Rankings notieren, zählt zu den renommiertesten wirtschaftswissenschaftlichen Institutionen in Europa. Im CHE-Ranking 2020 belegte die Mannheimer VWL den Spitzenplatz. Handelsblatt oder Junge Karriere belegen immer wieder die herausragende Qualität von Forschung und Lehre im nationalen und internationalen Vergleich insbesondere aufgrund der fundierten wirtschaftstheoretischen Ausbildung, der frühen Einbeziehung empirischer Methoden und der Verknüpfung der Lehre mit der wirtschaftspolitischen Praxis.

Das Sachfach Volkswirtschaftslehre und das kulturwissenschaftliche Kernfach zielen auf den Erwerb einer vertieften Fachkenntnis ihrer jeweiligen Disziplinen. Das Fach Volkswirtschaftslehre kann entweder als „einfaches Sachfach VWL“ oder auf schriftlichen Antrag bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen auch als „vertieftes Sachfach VWL“ studiert werden. Im Zentrum des volkswirtschaftlichen Studiums stehen dabei Inhalte aus den Bereichen Mikro- und Makroökonomik, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Statistik und Ökonometrie. Durch die Wahlmöglichkeit zwischen einfachem und vertieftem Sachfach sowie durch Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Veranstaltungsbelegung sind individuelle Studienverläufe je nach Interessen der Studierenden möglich.

Der Abschluss im M.A. Kultur und Wirtschaft mit Sachfach Volkswirtschaftslehre eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. in nationalen und internationalen Unternehmen, in NGOs und internationalen Organisationen, in der Politik, Verwaltung und Unternehmensberatung oder auch im Versicherungswesen oder Wirtschaftsjournalismus. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Volkswirtschaftslehre.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang 01: Kultur und Wirtschaft (B. A.) (einschließlich aller Teilstudiengänge)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind durchgängig klar formuliert und tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolvent:innen entscheidend und nachvollziehbar bei. Der Kombinationsstudiengang vermittelt sowohl die fachspezifischen als auch die kulturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen in der erforderlichen Tiefe und Breite. Die Studierenden erlernen im Praxismodul, wie sie ihre erworbenen Kenntnisse sinnvoll umsetzen können. Durch die Interdisziplinarität lernen sie, Fragestellungen und Problemlösungen aus unterschiedlichen fachspezifischen Perspektiven zu bearbeiten. Das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach sorgt für eine Verbindung kulturwissenschaftlicher Themen mit unternehmerischen und wirtschaftlichen Fragestellungen. Positiv hervorzuheben ist die hohe Mobilität der Studierenden, die zeigt, dass Interkulturalität an der Hochschule tatsächlich gelebt wird.

Im Rahmen der Begehung haben die Programmverantwortlichen und Lehrenden ein homogenes und positives Bild des Studiengangs vermittelt. Der Aufbau des Studiengangs ist adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept erscheint straff organisiert, dem Selbststudium wird jedoch genügend Freiraum gegeben. Die Möglichkeit zum selbstgestalteten Studium fördert die Eigenverantwortlichkeit, auch sind die verschiedenen Wahlmöglichkeiten eine Gelegenheit für die Studierenden, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Die Gutachtenden wertschätzen die Verbindung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächern. Während die Gutachtenden den Sprachunterricht und insbesondere das Modul Business Communication sehr positiv sehen, haben sie hier noch einen Verbesserungsvorschlag. Die Gutachtenden regen an, dass die Studierende mit dem Kernfach Romanistik auf das Kursangebot mit englischer Wirtschaftssprache durch das Studium Generale hingewiesen werden.

Kombinationsstudiengang 02: Kultur und Wirtschaft (M. A.) (einschließlich aller Teilstudiengänge)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind durchgängig klar formuliert und tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolvent:innen entscheidend und nachvollziehbar bei. Der Kombinationsstudiengang vermittelt sowohl die fachspezifischen als auch die kulturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen in der erforderlichen Tiefe und Breite. Der Aufbau des Studiengangs ist adäquat, um die Qualifikationsziele zu

erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. In Bezug auf die Bezeichnung einiger Teilstudiengänge des Studiengangs regen die Gutachtenden eine Vereinheitlichung mit der Bezeichnung aus dem Bachelorstudiengang an (s. Empfehlung zu § 12 (1)), um Missverständnisse über den Inhalt der Kernfächer zu vermeiden.

Durch die Interdisziplinarität lernen die Studierenden, Fragestellungen und Problemlösungen aus unterschiedlichen fachspezifischen Perspektiven zu bearbeiten. Das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach sorgt für eine Verbindung kulturwissenschaftlicher Themen mit unternehmerischen und wirtschaftlichen Fragestellungen.

Die Gutachtenden wertschätzen die hohe internationale studentische Mobilität, begünstigt durch die vielfältigen Kooperationen der Universität, inklusive einer sehr gut funktionierenden Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen. Die Gutachtenden sehen die Maßnahmen im Bereich Workload positiv (zweiter Prüfungstermin, Workload-Erhebungen), sehen aber dennoch Verbesserungsbedarf und regen an, dass die Hochschule überprüft, ob die Anzahl der Teilprüfungen in einem Modul verkleinert werden könnte.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Kombinationsstudiengang Kultur und Wirtschaft (B. A.) ist mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert (§ 5 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim vom 4. Juni 2019). Die maximale Studienzeit endet zum Ende des neunten Fachsemesters, es sei denn, der:die Studierende hat die Überschreitung der maximalen Studienzeit nicht zu vertreten (ebenda). Der Bachelorstudiengang stellt den ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums dar.

Der Kombinationsstudiengang auf Bachelorebene setzt sich aus einem Ergänzungsbereich und den Kernfächern zusammen. Der Ergänzungsbereich besteht aus dem Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft, den Modulen des wirtschaftswissenschaftlichen Sachfachs und dem Praxismodul. Darüber hinaus kann aus acht verschiedenen Kernfächern gewählt werden. Als Grundlage für die Begutachtung und für die (Prüf-)Berichtslegung ist von 10 Teilstudiengängen ausgegangen worden (acht Kernfächer und zwei Sachfächer).¹

¹ Dies wurde mit dem Akkreditierungsrat so abgestimmt.

Der Masterstudiengang setzt sich aus einem Kernfach (Auswahl aus acht verschiedenen Kernfächern) und einem wirtschaftswissenschaftlichen Sachfach zusammen. Für die Prüfberichtslegung ist von 10 Teilstudiengängen ausgegangen worden (acht Kernfächer und zwei Sachfächer).

Der Kombinationsstudiengang Kultur und Wirtschaft (M. A.) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (§ 3 Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim vom 7. März 2013) und beginnt in der Regel zum Wintersemester. Der Masterabschluss gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In beiden Kombinationsstudiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die Studienziele relevante und komplexe Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 20 Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim vom 7. März 2013; § 20 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim vom 4. Juni 2019).

Der Masterstudiengang ist konsekutiv.

Entscheidungsvorschlag

Kombinationsstudiengang 01

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsstudiengang 1: nicht einschlägig

Die Zugangsvoraussetzung ist in der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Master of Arts (M. A.) Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik, Master of Arts (M. A.) Kultur und Wirtschaft:

Germanistik, Master of Arts (M. A.) Kultur und Wirtschaft: Geschichte, Master of Arts (M. A.) Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft, Master of Arts (M. A.) Kultur und Wirtschaft: Philosophie, Master of Arts (M. A.) Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Französisistik, Hispanistik und Italianistik) vom 10. Dezember 2020 geregelt. Die Voraussetzungen sind: erfolgreicher Abschluss eines grundständigen Studiengangs in Umfang von 180 ECTS mit mindestens der Note 2,5; Nachweis von Fachkenntnissen im Sachfach im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten sowie im Fall der Wahl des Kernfachs in einer fremdsprachlichen Philologie ein Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Stufe C1 (GER).

Der Studiengang ist für die Kernfächer Anglistik/Amerikanistik, Germanistik und Medien- und Kommunikationswissenschaften zulassungsbeschränkt. Die Bewerbungen können ausschließlich über das Onlinebewerberportal der Zulassungsstelle der Universität eingereicht werden. IÜberschreiten die Bewerber:innenzahlen die Anzahl der verfügbaren Plätze, wird ein Auswahlverfahren organisiert, welches in der Auswahlatzung näher geregelt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kombinationsstudiengang 01

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Bestehen der jeweiligen Bachelorprüfung oder der jeweiligen Masterprüfung impliziert den Abschluss des Studiums des dem Kernfach entsprechenden Studiengangs Bachelor of Arts (B. A.) oder Master of Arts (M. A.) Kultur und Wirtschaft. Mit der bestandenen Bachelorprüfung erwirbt der Studierende einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Mit der bestandenen Masterprüfung erwerben die Absolvent:innen den Mastergrad. In beiden Kombinationsstudiengängen wird nur ein Abschlussgrad verliehen, der kongruent mit dem Schwerpunkt des Kombinationsstudiengangs ist.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolvent:innen des Studiengangs ein Abschlusszeugnis, eine Bachelor- bzw. eine Masterurkunde, ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement. Muster der jeweiligen Abschlussdokumente liegen vor. Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der aktuellen Fassung von 2018. Der Ausweis der relativen Note innerhalb der Abschlussdokumente ist gemäß der Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung vom

18. April 2018 vorgesehen. Das Diploma Supplement enthält eine Notentabelle, die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Entscheidungsvorschlag

Kombinationsstudiengang 01

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsstudiengang 01

Es liegen Modulkataloge für jeden Teilstudiengang vor. Dort werden Angaben zu den Inhalten und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Angaben zu Prüfungsart, Prüfungsumfang und Prüfungsdauer, Angaben zur Benotung, Häufigkeit und Dauer des Moduls gemacht.

In § 3 (2) der Prüfungsordnung ist vorgesehen, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die im Modulhandbuch vorgesehenen Studien-/Prüfungsleistungen nachgewiesen werden. In den Modulkatalogen gibt es auch Angaben zum Arbeitsaufwand, der entsprechend dem o.g. Grundsatz von 30 Zeitstunden korrekt angegeben wird.

Ein Großteil der Module verläuft über ein Semester, einige Module haben eine Dauer von zwei Semestern. Eine Ausnahme bildet das Modul „Methoden der Medien- und Kommunikationswissenschaft“ im Teilstudiengang Medien- und Kommunikationswissenschaften mit einer Dauer von drei Semestern, begründet ist dies mit dem Veranstaltungsturnus´ der in dem Modul enthaltenen Übungen.

Kombinationsstudiengang 02

Es liegen Modulkataloge für jeden Teilstudiengang vor. In den Modulkatalogen der Teilstudiengänge Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Französisch, Geschichte, Italianistik, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Hispanistik werden Angaben gemacht zu den Inhalten und Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten, Angaben zu Prüfungsart, Prüfungsumfang und Prüfungsdauer, Benotung, Häufigkeit und Dauer des Moduls. Laut Selbstbericht kann jedes Modul innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Modulkataloge für die Sachfächer BWL und VWL liegen vor und enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots des Moduls und Dauer des Moduls.²

Entscheidungsvorschlag

Kombinationsstudiengang 01

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsstudiengang 01

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (§ 4 PO), innerhalb der sechs Semester werden mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte erworben. Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die jeweiligen Teilstudiengänge ist wie folgt organisiert:

1. Die Module des kulturwissenschaftlichen Kernfachs Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Romanistik: Französisch, Romanistik: Italienisch oder Romanistik: Spanisch inklusive des Abschlussmoduls (14 ECTS-Punkte) haben einen Umfang von mindestens 109 ECTS-Punkten (Anglistik/Amerikanistik 109 Punkte, Germanistik 109 Punkte, Geschichte 110 Punkte, MKW 115 Punkte; Rom. Französisch 110 Punkte; Rom. Italienisch 110 Punkte, Rom. Spanisch 110 Punkte).
2. Es gibt einen Ergänzungsbereich, dieser besteht aus
 - a. dem Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft im Umfang von 10-11 ECTS-Punkten,

² Zum Modulkatalog Sachfach VWL (Kombinationstudiengang 01):

https://www.vwl.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/vwl/Dokumente/Modulkatalog_Grundlagenbereich_Bachelor_VWL.pdf/flipbook;
siehe auch:

Modulkatalog für den Spezialisierungsbereich des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre: https://www.vwl.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/vwl/Dokumente/Modulkatalog_Spezialisierungsbereich_Bachelor_VWL_HWS_2022.pdf/flipbook und Course Catalog des M.Sc. VWL: <https://www.vwl.uni-mannheim.de/studium/masterstudium/course-catalog/#c35211> (mit Klick auf die Veranstaltungstitel öffnen sich die entsprechenden Informationen im Portal)

- b. den Modulen des wirtschaftswissenschaftlichen Sachfachs (wahlweise Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre) im Umfang von 51 ECTS-Punkten und
- c. dem Praxismodul, das das betriebliche Pflichtpraktikum enthält, im Umfang von 10 ECTS-Punkten.

Dabei erwerben die Studierenden im Durchschnitt 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Im wirtschaftswissenschaftlichen Sachfach BWL oder VWL kann auf Wunsch der Studierenden ein zusätzliches Spezialisierungsmodul gewählt werden. Dieses Spezialisierungsmodul hat in VWL den Umfang von 38 ECTS und in BWL den Umfang von 29 ECTS. Sollten die Studierenden sich für eines der beiden Spezialisierungsmodule entscheiden, erhöht sich der Durchschnitt von ECTS-Leistungspunkten pro Semester um ungefähr 5. Da es sich hier um eine Option handelt, besteht im Kombinationsstudiengang kein Widerspruch zu der Grundregel von durchschnittlich 30 ECTS-Punkten.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt in allen Teilstudiengängen 10 ECTS-Leistungspunkte.

Gemäß § 3 Abs. 2 PO (Prüfungsordnung für alle Teilstudiengänge) entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung von 30 Zeitstunden im Präsenz- oder Selbststudium. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Kombinationsstudiengang 02

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Die Regelstudienzeit des konsekutiven und berufsqualifizierenden Master-Studiengangs Kultur und Wirtschaft beträgt vier Semester (§ 3 (1) PO), innerhalb der vier Semester werden mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erworben. Gemäß § 3 Abs. 1 PO (Prüfungsordnung für alle Teilstudiengänge) entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung von 30 Zeitstunden im Präsenz- oder Selbststudium.

Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die jeweiligen Teilstudiengänge gestaltet sich je nach Kernfach unterschiedlich. Daraus ergibt sich bei einigen Teilstudiengängen eine Abweichung von 30 ECTS-Punkten pro Semester. Beispielsweise ergeben sich bei dem Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik 126 ECTS-Punkte, die auf vier Semester verteilt werden, bei dem Teilstudiengang Französisistik 132 ECTS-Punkte, während es im Teilstudiengang Philosophie 130 ECTS-Punkte sind.

Im Durchschnitt werden je nach Belegung des Kernfachs zwischen 31 und 38 ECTS-Leistungspunkte pro Semester verliehen. Damit werden mehr als durchschnittlich 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester verliehen. Die von der Universität Mannheim ergriffenen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit werden im Rahmen der Begehung bzw. der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien überprüft.

Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt in allen Teilstudiengängen 24 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kombinationsstudiengang 01

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 11 der Prüfungsordnung (Kombinationsstudiengang 1) und in § 9 der Prüfungsordnung (Kombinationsstudiengang 2) geregelt. Leistungen und Studienzeiten, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland und an Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Auch Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind mit den zu ersetzenden Leistungen. Die außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Studiengangs ersetzen, in dessen Rahmen die Anrechnung erfolgen soll.

Für die Anerkennung und Anrechnung stellen Studierende einen Antrag beim Prüfungsausschuss, welcher über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet. Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten dieser Leistungen in die Berechnung der Gesamtnote mit übernommen.

Entscheidungsvorschlag

Kombinationsstudiengang 01

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Universität Mannheim bietet mit den Kombinationsstudiengängen Kultur und Wirtschaft ein innovatives Studienprogramm mit einer großen Auswahl an Teilstudiengängen an. Ein Schwerpunkt der Begehung lag in der Gestaltung des Curriculums, besonders in Hinblick auf die Verbindung der unterschiedlichen Fächer und die Anwendungsorientierung der Studiengänge. Ein weiteres wichtiges Thema während der Begehung war die Studierbarkeit und die Weiterentwicklung der Studiengänge.

2.2 Kombinationsmodell

Studiengang 01

Der Kombinationsstudiengang bietet die Möglichkeit, eines von acht geisteswissenschaftlichen Kernfächern in Kombination mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Sachfach zu studieren. Ergänzt werden die Inhalte der beiden Fachwissenschaften durch ein Praxismodul sowie das Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft, in dessen Rahmen Kurse einer weiteren kulturwissenschaftlichen Fachdisziplin nach Wahl belegt werden können.

Studiengang 02

Die Grundstruktur des M. A. Kultur und Wirtschaft ist unabhängig von der Kern- und Sachfachwahl weitgehend identisch und lässt sich grob in die folgenden drei Bereiche zusammenfassen:

1) das jeweilige geistes- und kulturwissenschaftliche Kernfach, 2) das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach 3) die schriftliche Master-Abschlussprüfung samt ergänzender Prüfungsleistung.

Der Kombinationsstudiengang M. A. Kultur und Wirtschaft umfasst das Studium eines kulturwissenschaftlichen Kernfachs sowie eines wirtschaftswissenschaftlichen Sachfachs und zielt auf die Vertiefung des im Rahmen des B. A. Kultur und Wirtschaft erworbenen Grundlagenwissens in den beiden Studienfeldern ab.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind in den Prüfungsordnungen und den Modulhandbüchern dokumentiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01

Sachstand

Die Absolvent:innen des Kombinationsstudiengangs sollen grundsätzlich in der Lage sein, (1) vernetzt und disziplinübergreifend zu denken, (2) Probleme zu erkennen und unter Anwendung wissenschaftlicher oder praxisrelevanter Vorgehensweisen Lösungswege zu konzipieren, (3) Informationen zu beschaffen, zu überprüfen und aufzubereiten, (4) die Ergebnisse ihrer Recherche in Wort und Schrift termingerecht klar, präzise und zielgruppenspezifisch (ggf. auf einer Fremdsprache) zu formulieren und zu präsentieren, (5) eigenständig, eigenverantwortlich bzw. verantwortungsbewusst und zielorientiert zu handeln und (6) lösungsorientiert sowie situationsadäquat zu kommunizieren und zu handeln und Konflikte sachlich und angemessen sowie selbstreflektierend zu moderieren und zu lösen. Alle Studiengänge vermitteln den Studierenden interdisziplinäre, interkulturelle und berufspraktische Kompetenzen und qualifizieren zu einer Erwerbstätigkeit in den unterschiedlichsten Bereichen und Branchen.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung lernen die Studierenden auch, Phänomene und Probleme aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven kennenzulernen. Dahinter stehen wichtige Aspekte der Persönlichkeitsbildung im Bereich der Selbst- und Fremdwahrnehmung, die in diesem Studiengang gefördert werden. Der tägliche Umgang mit den sehr unterschiedlichen Denk- und Arbeitsweisen der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften versetzt die Absolvent:innen in die Lage, diese gewinnbringend verknüpfen zu können. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird in diesem Studiengang besonders durch den Sprachunterricht (z. B. Modul Business Communication) und die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten gefördert. Insbesondere, aber nicht ausschließlich werden die wirtschaftssprachlichen Kurse dabei als Bindeglied zwischen der Kulturwissenschaft und den Denk- und Arbeitsweisen der wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächer gesehen. Absolvent:innen verfügen über (inter-)kulturelle und kommunikative Kompetenzen, die besonders wichtig sind für ihre künftige berufliche Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Kultur und Wirtschaft. Sie werden außerdem dazu angeregt, das eigene wissenschaftliche Selbstverständnis zu hinterfragen und Verknüpfungen zwischen den einzelnen Disziplinen in Relation zum eigenen Fachgebiet herzustellen. In einigen Kernfächern gibt es weitere Lehrveranstaltungen in der Unterrichtssprache Englisch. Es ist vorgesehen, dass die

Absolvent:innen ein Englisch-Sprachniveau auf mindestens Level B2 (CEFR: Common European Framework of Reference) erreichen.

Im Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft erfolgt eine kritisch-akademische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturwissenschaftlichen Themen. Es ist ein verpflichtendes Praxismodul vorgesehen, in welchem die Studierenden lernen, ihr universitäres Wissen in der Praxis anzuwenden. Durch den Einblick in die alltägliche Berufspraxis erwerben die Studierenden praktische Kompetenzen, die sie zur kritischen Reflexion über die Anwendung fachlicher Methoden und Inhalte in der Arbeitspraxis befähigen. Das Praktikum leistet einen Beitrag in der Ausbildung der personalen Kompetenzen, stellt erste Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern her und befähigt zu einer kritischen Reflexion über eigene berufliche Ziele, Stärken und Schwächen und damit der weiteren Profilierung personaler Kompetenzen durch die Anfertigung eines Praktikumsberichts.

Absolvent:innen des B. A. Kultur und Wirtschaft qualifizieren sich sowohl für ein vertiefendes Master-Studium einer einzigen Fachdisziplin als auch für einen interdisziplinären Studiengang wie z. B. den konsekutiven M. A. Kultur und Wirtschaft.

Teilstudiengang 01/01

Sachstand

Zusätzlich zu den fachübergreifenden Kompetenzen stehen in diesem Teilstudiengang fundierte methodische und theoretische Fachkenntnisse und ihre Anwendungsmöglichkeiten aus dem Bereich der anglistischen und amerikanistischen Kultur- und Literatur- und Sprachwissenschaft im Mittelpunkt. Hinzu kommen umfangreiche Kenntnisse der englischen Sprache (C2-Niveau) und der Landeskunde des englischsprachigen Kulturraums. Dadurch sind die Studierenden in der Lage, Theorien und Methoden ihrer Fachdisziplin kritisch zu reflektieren und effektive Problemlösungstechniken, akademische Arbeitstechniken und ihre sozialen, sprachlichen und Präsentationskompetenzen sowohl in ihrem Praktikum als auch in der Bachelorarbeit bzw. der mündlichen Abschlussprüfung (im Bereich der Linguistik und/oder Literaturwissenschaft) gezielt anzuwenden.

Ein Großteil der Module wird in englischer Sprache gelehrt und geprüft. Dies gilt auch für die mündliche Abschlussprüfung. Die Absolvent:innen erreichen ein Englisch-Sprachniveau auf Level C1/C2 (CEFR Common European Framework of References for Languages).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen sowie eindeutig formuliert und veröffentlicht. Die Qualifikationsziele bilden die Kernelemente eines wissenschaftlichen Studiums der Anglistik/Amerikanistik sehr gut ab und sind gleichzeitig

eindeutig an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientiert. Die Gutachtenden wertschätzen besonders, dass ein Großteil der Module in englischer Sprache durchgeführt wird.

Die unterschiedlichen Bereiche des Studiengangs sind gut aufeinander abgestimmt und ermöglichen eine breite und zugleich einschlägige Qualifizierung der Studierenden, inklusive des Erwerbs interkultureller und fachsprachlicher Kompetenzen. Das Basismodul Cultural Studies sehen die Gutachtenden besonders positiv. Es ist von besonderer Bedeutung für die Persönlichkeitsbildung der Studierenden, da es einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass die Studierenden die Kern- und Sachfachkompetenzen in Relation setzen und eigenständig Verknüpfungen herausarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/02

Sachstand

Studierende mit Kernfach Germanistik erlangen fundierte methodische und theoretische Fachkenntnisse im Bereich der Germanistischen Kultur-, Literatur- Sprach- und Medienwissenschaft und lernen, diese anzuwenden. Darüber hinaus werden hier auch journalistische und redaktionelle Fähigkeiten durch das Modul Medien- und Kulturpraxis erworben. Bei der Vermittlung der Kenntnisse legen die Lehrenden dabei den Schwerpunkt auf die kritische Reflexion und die Entwicklung von Problemlösungstechniken, akademische Arbeitstechniken und sprachlichen und sozialen Präsentationskompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für einen grundständigen Bachelorstudiengang eindeutig formuliert und veröffentlicht. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen einer angemessenen Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele am Arbeitsmarkt orientiert sind. Sie sehen besonders positiv, dass der Teilstudiengang Fragen der Anwendung von Wissen und kommunikative Kompetenzen über die journalistischen und redaktionellen Fähigkeiten in den Vordergrund stellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/03

Sachstand

In diesem Teilstudiengang soll den Studierenden ein breites Epochenwissen und Fachkenntnisse in Theorie und Methodik vermittelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Wirtschafts-

und Sozialgeschichte. Die Studierenden sind in der Lage, diese Kenntnisse zur Analyse fachlicher Themen und Problemstellungen der Geschichtswissenschaft und der interdisziplinären Kulturwissenschaft anzuwenden. Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten, um Theorien und Methoden ihrer Fachdisziplin kritisch zu reflektieren und Problemlösungen erfolgreich zu entwickeln. Im Praktikum und in der Bachelorarbeit zeigen sie, dass sie die erlernten Methoden gezielt anwenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen, eindeutig formuliert und veröffentlicht. Sie berücksichtigen die Anforderungen möglicher späterer beruflicher Tätigkeitsfelder. Dies wird auch deutlich durch die Integration des englischen Sprachmoduls sowie ggfs. weiterer Lehrveranstaltungen mit Englisch als Unterrichtssprache.

Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Debatte und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Sie tragen den im Studienakkreditierungsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und stellen eine gute wissenschaftlich Qualifizierung der Studierenden sicher, die auf dem Grundlagenwissen in Geschichte aufbaut.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/04

Sachstand

Im Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft sollen die Studierenden umfangreiche methodische und theoretische Fachkenntnisse erwerben und lernen, wie sie diese in der Praxis anwenden können, wenn sie eine medien- und kommunikationswissenschaftliche Analyse durchführen. Ein besonderer Schwerpunkt wird hier auf empirisch-quantitative Methoden gelegt. Entsprechend dem akademischen Standard in den Medien und Kommunikationswissenschaften gibt es verschiedene Aufbaumodule, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse zur Rezeption unterschiedlicher Medien behandelt werden.

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, Theorien und Methoden ihrer Fachdisziplin kritisch zu reflektieren und effektive Problemlösungstechniken erfolgreich anzuwenden. Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und ihre sozialen, sprachlichen und Präsentationskompetenzen demonstrieren sie sowohl in ihrem Praktikum als auch in der Bachelorarbeit bzw. der mündlichen Abschlussprüfung. Die Anwendungsorientierung wird im Curriculum durch Übungen sichtbar, die an andere Lehrveranstaltungen gekoppelt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Teilstudiengang Medien- und Kommunikationswissenschaften sind die Qualifikationsziele klar und deutlich formuliert. Die angestrebten Lernergebnisse werden für die Studierenden nachvollziehbar und sehr transparent dargestellt. Der Teilstudiengang trägt klar erkennbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Dabei werden die fachlichen Anforderungen nachvollziehbar und angemessen berücksichtigt. Die Gutachtenden bewerten die Ausbildung in den empirisch-quantitativen Methoden positiv, da sie die Studierenden mit Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen ausstattet.

Zur Persönlichkeitsentwicklung tragen insbesondere Lehrveranstaltungen zu Rezeption und Wirkungsforschung bei, weil hier die Studierenden angeleitet werden zur Reflexion über die Unterschiede in den Wahrnehmungen. Damit werden wichtige Fragen der Verantwortung des Einzelnen in der Zivilgesellschaft thematisiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/05

Sachstand

Zusätzlich zu den Kompetenzen, die im studiengangsübergreifenden Abschnitt genannt werden, sollen die Studierende im Kernfach Philosophie umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen Epochen und Disziplinen der klassischen und modernen Philosophie erwerben und sich mit den methodischen und theoretischen Grundlagen der Philosophie und ihren Anwendungsmöglichkeiten vertraut machen. Hierzu werden verschiedene Lehr- und Lernformen angeboten (Übungen, Vorlesungen, Proseminare). Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in diesem Studiengang in den drei Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie sowie Philosophie & Wirtschaft mit Fokus auf unternehmensethische Fragestellungen, innerhalb derer die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar und eindeutig formuliert. Sie stellen sicher, dass hier eine breit angelegte Ausbildung in den Grundlagen der Philosophie erfolgt. Durch vielfältige Lehr- und Lernformen und individuelle Schwerpunktsetzung haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Lernziele nicht nur im Bereich von Wissen und Verstehen zu realisieren, sondern auch besonders in der Anwendung von Wissen und im Praktizieren und Lernen von Kommunikation und Kooperation aktiv zu sein.

Dies hat die Gutachter:innengruppe davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele gut durchdacht sind. Die angestrebten Lernergebnisse werden für die Studierenden nachvollziehbar und sehr transparent dargestellt. Die Gutachtenden begrüßen, dass künftige berufliche Tätigkeitsfelder in den Qualifikationszielen z. B. durch das Modul Unternehmensethik berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01/06 bis 01/08 (Kernfach Romanistik)

Sachstand

Das Kernfach Romanistik bietet die Wahlmöglichkeit zwischen Französisch, Italienisch und Spanisch und vermittelt auf der Basis einer intensiven fachlichen und sprachpraktischen Ausbildung umfangreiche Kenntnisse in der Literatur-, Sprach-, Medien- und Kulturwissenschaft des jeweiligen Kulturraumes sowie bisweilen deren Schnittstellen mit anderen Kulturräumen. Im Modul Kulturwissenschaft werden Landeskunde und eine Einführung in die Medienwissenschaft des Fachs vermittelt. Studierende des Kernfachs Französisch, Italienisch und Spanisch verfügen über fundierte methodische und theoretische Fachkenntnisse sowie über deren Anwendungsmöglichkeiten. Hinzu kommen umfassende Sprachkenntnisse auf fast muttersprachlichem Niveau. Zu dem sprachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Angebot zählt auch das Modul Wirtschaftskommunikation (je nach Kernfach in Französisch, Italienisch oder Spanisch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden verfügen die Teilstudiengänge der romanistischen Kernfächer über klar und deutlich formulierte Qualifikationsziele. Die angestrebten Lernergebnisse werden für die Studierenden nachvollziehbar und sehr transparent dargestellt. Die fachlichen Anforderungen werden angemessen im Curriculum berücksichtigt.

Die Gutachtenden sehen die sprachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Elemente des Curriculums in ihrer Funktion als wesentliches Bindeglied zwischen den geistes- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen und den wirtschaftswissenschaftlichen Perspektiven besonders positiv. Das Modul Wirtschaftskommunikation verstärkt die Ausrichtung der Qualifikationsziele der Teilstudiengänge auf die Berufsfelder und wird von den Gutachtenden sehr positiv gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/09 und 1/10 (wirtschaftswissenschaftliches Sachfach)

Sachstand

Im Sachfach Betriebswirtschaftslehre werden die wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz im Sinne einer fundierten wirtschaftstheoretischen Ausbildung in den Grundzügen der BWL vermittelt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Marketing, Management, Produktion, Rechnungswesen, abgerundet durch Kenntnisse in Unternehmensethik und Wirtschaftsinformatik. Die Kenntnisse werden in dem Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre und dem Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Die Modulprüfungen bestehen in beiden Modulen aus Klausuren.

Im Sachfach VWL erwerben die Studierenden eine umfassende Qualifikation in den Kernbereichen des Fachs Volkswirtschaftslehre, die die Kompetenzen des gewählten Kernfachs erweitern. Insbesondere die Disziplinen Mikro- und Makroökonomik stehen im Zentrum der obligatorisch zu belegenden Veranstaltungen. Aufgrund der heterogenen Struktur und der zahlreichen Teilbereiche sowie der ausgeprägten disziplinären Vernetzung des Fachs ist eine obligatorische Abdeckung aller Teildisziplinen im Rahmen des beschränkten Umfangs eines Sachfachs schwer zu realisieren. Daher steht den Studierenden ein optionales Spezialisierungsmodul zur Belegung zur Verfügung, um sich mit tiefergehenden volkswirtschaftlichen Kompetenzen auszustatten, die ihnen das Studium eines rein volkswirtschaftlichen Studiengangs ermöglichen würde. Das Spezialisierungsmodul dient daher auch der Vorbereitung auf ein mögliches Masterstudium im Fach VWL (z.B. des „Master of Science: Economics“ der Universität Mannheim). Auch im Sachfach VWL bestehen die Modulprüfungen aus Klausuren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächer sind klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent formuliert. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zu einer wissenschaftlichen Befähigung bei und bilden die wissenschaftlichen Anforderungen ab. Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächer erheblich zu der Berufsfeldbezogenheit der Qualifikationsziele der Teilstudiengänge beitragen. Die Gutachtenden begrüßen die Möglichkeit eines optionalen Spezialisierungsmoduls in der Volkswirtschaftslehre, da hier ersichtlich wird, dass die Hochschule dadurch die Anschlussfähigkeit des Bachelorstudiengangs erhöht und die Tätigkeiten der Absolvent:innen im Blick hat. Beide Sachfächer stellen nach Ansicht der Gutachtenden eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 02

Sachstand

Absolvent:innen des Kombinationsstudiengangs M.A. Kultur und Wirtschaft verfügen – unabhängig von der Wahl ihres Kern- und Sachfachs – über folgende Qualifikationen und Kompetenzen:

a) vertiefte Ausbildung in ihrer gewählten kulturwissenschaftlichen Fachdisziplin sowie über eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Sie haben die Fähigkeit zur kenntnisreichen und kritischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Kulturräumen und/oder Fachdisziplinen.

b) Durch den täglichen Umgang mit den sehr unterschiedlichen Denk- und Arbeitsweisen der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften sind die Absolvent:innen in der Lage, diese gewinnbringend verknüpfen zu können.

c) Absolvent:innen des M.A. Kultur und Wirtschaft qualifizieren sich für eine wissenschaftliche Karriere sowohl im Bereich des kulturwissenschaftlichen Kernfachs als auch in der gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin.

Auf die regelmäßige Anwendung und Weiterentwicklung der bereits im Bachelor-Studium erworbenen Präsentations- und Kommunikationstechniken wird in den Master-Veranstaltungen besonders Wert gelegt. Neben Präsentationen sind auch konstruktive Diskussionen als fester Bestandteil der in dem Master-Studiengang angebotenen Seminare integriert.

Teilstudiengang 02/01

Sachstand

Im Kernfach Anglistik/Amerikanistik verfügen die Studierenden über umfangreiche und tiefgehende Kenntnisse anglistischer/amerikanistischer Sprach- und/oder Literaturwissenschaft und deren Theorien, Themen und Methoden und können diese zur Entwicklung von Fragestellungen und zur Analyse und Lösung von Problemen auf unterschiedliche Anwendungsgebiete transferieren. Die englische Sprachkompetenz der Studierenden im Kernfach Anglistik/Amerikanistik liegt auf dem Niveau C2.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der beiden Teilstudiengänge sind nach Einschätzung der Gutachtenden für einen Masterstudiengang angemessen, eindeutig formuliert und veröffentlicht. Sie umfassen die Bereiche Wissen und Verstehen, Anwendung und Erzeugung von Wissen und legen durch die sprachwissenschaftlichen Elemente einen Schwerpunkt auf kommunikative Kompetenzen. Sie berücksichtigen die Anforderungen möglicher späterer beruflicher Tätigkeitsfelder.

Die Gutachtenden wertschätzen den Raum für Diskussionen in den Hauptseminaren, da dadurch die Persönlichkeitsentwicklung und die Kommunikationskompetenz der Studierenden stark gefördert wird. Dies gilt auch für die Anwendung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse im Bereich der Präsentations- und Kommunikationstechniken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02/02

Sachstand

Das Kernfach Germanistik eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. im Kultursektor und Verlagswesen, im Journalismus oder in Management und Marketing. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in der Forschung. Der Abschluss im M. A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik eröffnet vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs, bspw. in internationalen Unternehmen und Organisationen, im Management und Marketing oder im Kultursektor. Er qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Fach- oder der Wirtschaftswissenschaften.

Im Kernfach Germanistik erwerben die Studierenden umfangreiche und tiefgehende Kenntnisse der germanistischen Sprach- und/oder Literaturwissenschaft und ihrer Theorien, Themen und Methoden und können diese zur Entwicklung von Fragestellungen und zur Analyse und Lösung von Problemen auf unterschiedliche Gebiete anwenden. In diesem Kernfach besteht die Möglichkeit, eine von drei Ausrichtungen als Schwerpunkt zu wählen: eine rein linguistische Ausrichtung, eine literaturwissenschaftliche Ausrichtung, eine Kombination aus Linguistik und Literaturwissenschaft.

Auch in diesem Kernfach besteht die Möglichkeit, eine von drei Ausrichtungen als Schwerpunkt zu wählen: eine rein linguistische Ausrichtung, eine literaturwissenschaftliche Ausrichtung, eine Kombination aus Linguistik und Literaturwissenschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Teilstudiengang 02/01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02/03

Sachstand

Absolvent:innen des M. A. Kultur und Wirtschaft mit Kernfach Geschichte haben umfangreiche und tiefgehende Kenntnisse der Geschichtswissenschaft und ihrer Theorien und Methoden. Sie sind in der Lage, selbstständig wissenschaftliche historische und interdisziplinäre Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen und können deren Ergebnisse sowohl einem Fachpublikum auf angemessene Weise präsentieren als auch einem nichtwissenschaftlichen Publikum in verständlicher und anregender Form zugänglich machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In diesem Kernfach ist nach Ansicht der Gutachtenden eine berufsfeldbezogene Qualifikation sichergestellt. Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar definiert sind. Durch die Transferleistungen und das Erlernen von zielgruppenspezifischen Vorträgen tragen die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar zur

Persönlichkeitsentwicklung bei. Dies schließt auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen ein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02/04

Sachstand

Absolvent:innen des M. A. Kultur und Wirtschaft mit Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft haben umfangreiche und tiefgehende Kenntnisse der Medien- und Kommunikationswissenschaft, insbesondere der Theorien und Methoden im Bereich der digitalen Kommunikation, die auf aktuelle Fragestellungen angewendet werden. Auch empirische Forschungsmethoden spielen eine wichtige Rolle. Sie können diese Kenntnisse für selbständige medien- und kommunikationswissenschaftliche Forschung in wissenschaftlichen und angewandten Kontexten einsetzen.

Berufseinstiegsmöglichkeiten liegen im Bereich Social Media, in der Marktforschung, im Medienmanagement und im Kulturmanagement. Der Abschluss qualifiziert zudem zum Anschluss einer wissenschaftlichen Karriere in den Forschungsfeldern der Medien- und Kommunikationswissenschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaften.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele in diesem Teilstudiengang sind klar und deutlich formuliert. Sie sind nachvollziehbar und umfassen die Bereiche Wissen, Verstehen, Anwendung und Erzeugung von Wissen. Die eigenständige Anwendung erlernter Methoden sehen die Gutachtenden sehr positiv und als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Durch die gezielte Reflexion im Bereich der digitalen Kommunikation schärfen die Studierenden ihre sozialen Kompetenzen und ihren Bezug zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02/05

Sachstand

Absolvent:innen des M.A. Kultur und Wirtschaft mit Kernfach Philosophie haben umfangreiche und tiefgehende Kenntnisse der Theoretischen und der Praktischen Philosophie. Dieser Teilstudiengang besteht aus vier Modulen aus dem Bereich der Philosophie (Modul Ethik, Gesellschaft und Wirtschaft, Modul Sprache Wissen Wirklichkeit, Vertiefungsmodul, Prüfungsmodul) und einem Ergänzungsbereich. In dem Ergänzungsbereich können die Studierenden ein Wahlmodul aus Philosophie, Geschichte, Literaturwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft, VWL und Psychologie belegen. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig komplexe Fragestellungen in beliebigen Bereichen aus philosophischer und

ethischer Perspektive zu analysieren sowie dazu individuell passende Entscheidungsmethodiken zu reflektieren und Lösungsansätze zu entwickeln und anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Philosophie sind klar formuliert, nachvollziehbar und den formulierten Anforderungen entsprechend strukturiert. Die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in dem Teilstudiengang wird durch die Curricula sichergestellt. Durch die Anwendungsorientierung und die Integration ethischer Perspektiven sehen die Gutachtenden die Berufsfeldbezogenheit der Qualifikationsziele als gegeben an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 02/06 bis 02/08 (romanistische Kernfächer)

Sachstand

Im Kernfach Romanistik besteht die Möglichkeit, eine von drei Ausrichtungen als Schwerpunkt zu wählen: eine rein linguistische Ausrichtung, eine literaturwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Kombination aus Linguistik und Literaturwissenschaft. Studierende besitzen tiefgehende Kenntnisse romanischer und im Speziellen französischer bzw. spanischer bzw. italienischer Sprach- und Medienwissenschaft und/oder Literatur- und Medienwissenschaft und deren Theorien, Themen und Methoden und können diese zur Entwicklung von Fragestellungen und zur Analyse und Lösung von Problemen auf unterschiedliche Anwendungsgebiete gleichwelcher Bereiche transferieren. Sie verfügen über französische bzw. spanische bzw. italienische Sprachkompetenz in akademischen und nichtakademischen Kontexten auf dem Niveau C2.

Vor dem Hintergrund des Sachfachs steht neben der Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Fremdsprachenkompetenz die Aneignung einer fremdsprachlichen Fachterminologie nicht nur in den Bereichen Kultur und Gesellschaft, sondern auch auf dem Gebiet der Wirtschaft im Zentrum. Kommunikations- und Verhandlungsstrategien in einer Fremdsprache unter Berücksichtigung interkultureller Faktoren sind wesentliche Kompetenzen, die in diesen Teilstudiengängen erworben werden sollen. Die Absolvent:innen qualifizieren sich für eine Arbeit in Unternehmen (PR, Unternehmenskommunikation, Marketing und Vertrieb, Personalwesen oder Unternehmensberatung), Kulturinstitutionen und Organisationen, die im französisch-, spanisch- bzw. italienischsprachigen Raum agieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge sind klar formuliert und nachvollziehbar. Sie umfassen Wissen und Verstehen, die Anwendung und Erzeugung von Wissen und die Kommunikation von Inhalten. Die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in dem Teilstudiengang wird durch die Curricula weitgehend sichergestellt, das Curriculum berücksichtigt Aspekte der Persönlichkeitsbildung insbesondere durch die interkulturellen Themen und die verschiedenen

Mobilitätsmöglichkeiten. Die Gutachtenden haben damit eine sehr positive Einschätzung der Konzeption der Lernergebnisse, die Anforderungen sind stimmig in Bezug auf das Abschlussniveau.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02/09 und 02/10 (wirtschaftswissenschaftliche Beifächer)

Sachstand

Die Absolvent:innen des M. A. Kultur und Wirtschaft mit Sachfach Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre besitzen neben ihrer im Rahmen des Kernfachs erworbenen Kompetenzen umfangreiche und tiefgehende Kenntnisse über Theorien und Methoden verschiedener Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre. Die Absolvent:innen mit dem Fach BWL können diese auf praktische Fragestellungen in unternehmensbezogenen und institutionellen Kontexten anwenden, die Absolvent:innen mit dem Fach VWL können diese auf praktische Fragestellungen in politischen und institutionellen Kontexten anwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge sind eindeutig formuliert. Sie umfassen Wissen und Verstehen, die Anwendung und Erzeugung von Wissen. Die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in den wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächern sehen die Gutachtenden als gewährleistet an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte - Kombinationsstudiengang 01 und Kombinationsstudiengang 02

Sachstand

Die Studiengänge basieren auf einer Verbindung von geisteswissenschaftlichen Fächern mit dem Schwerpunkt im Bereich Kulturwissenschaft und einem wirtschaftswissenschaftlichen Sachfach. Die Qualifikationsziele orientieren sich somit zum einen an einer umfassenden Beherrschung einer oder mehrerer Fremdsprachen oder an umfassenden Kenntnissen eines der anderen Fächer (Germanistik, Geschichte, Philosophie, Medien- und Kommunikationswissenschaft) und Kompetenzen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Entsprechend dieser Unterteilung der Qualifikationsziele gibt es eine Unterteilung der Curricula in den Bereich des Kernfachs und in den Bereich des wirtschaftswissenschaftlichen Fachs.

Die Bezeichnungen der Kultur und Wirtschaft- Studiengänge unterscheiden sich auf Bachelor- und auf Masterebene. Für den Kombinationsstudiengang Bachelor lauten die Teilstudiengänge

im Bereich Romanistik: Französisch, Italienisch und Spanisch. Für den Kombinationsstudiengang Master lauten die Teilstudiengänge im Bereich Romanistik: Französisistik, Italianistik und Hispanistik. Die Hochschule begründet die Unterscheidung mit der Betonung des wissenschaftlichen Ansatzes im Master.

Die Unterrichtsformen an der Philosophischen Fakultät sowie der Fakultät Betriebswirtschaftslehre und von der Abteilung Volkswirtschaftslehre liegen bei der Vermittlung theoretischen Wissens im Bereich von Vorlesungen mit der selbstständigen Vor- und Nachbereitung durch die Studierenden. Es gibt aber vielfältige Lern- und Lehrformen, die auf die Qualifikationsziele abgestimmt sind, beispielsweise im Bereich der sprachpraktischen Ausbildung, in denen Wert auf den Diskurs und die Interaktion gelegt wird (s. hierzu im Einzelnen den Abschnitt zur studiengangsspezifischen Bewertung). Seminare mit aktiver Mitgestaltung der Lehre seitens der Studierenden sind auf maximal 25 Studierende beschränkt. Hier gibt es viele unterschiedliche Interaktionsformen wie Diskussionen, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Online-Tutorien oder Aufgabenstellungen zur Erstellung von Wiki-Einträgen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01

Sachstand

s. auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung können sich bei der Universität für die Aufnahme in das Bachelorstudium Kultur und Wirtschaft bewerben. Die Hochschule gibt an, dass außer der Hochschulzugangsberechtigung folgende Aspekte bei der Bewerbung berücksichtigt werden: Noten des Fachs Mathematik, berufspraktische Tätigkeiten und – im Fall der Wahl eines romanistischen Kernfaches – Noten im Fach der Fremdsprache (wenn vorhanden).

Die Grundstruktur des Studiengangs, die über alle kulturwissenschaftlichen Kernfächer hinweg identisch ist, lässt sich in die folgenden vier Bereiche zusammenfassen: 1) das jeweilige geistes- und kulturwissenschaftliche Kernfach inklusive des Moduls Fachsprache Wirtschaft sowie der Ergänzungsbereich bestehend aus 2) dem wirtschaftswissenschaftlichen Sachfach, 3) dem Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft und 4) dem Praxismodul. Während auf der Modulebene die zu lernenden methodischen und fachwissenschaftlichen Inhalte fixiert sind, haben die Studierenden innerhalb der Module auf der Veranstaltungsebene eine große Wahlfreiheit. Die Grundstruktur des Studiengangs bleibt dabei erhalten. So sind die Veranstaltungstypen der jeweiligen Fachdisziplin zwar grundsätzlich festgelegt, nach thematischen Interessen und Vorlieben kann aus dem Angebot des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses aber frei gewählt werden. Neben fundierten Fachkenntnissen in den Disziplinen des Kern- und Sachfachs unterstützt der Ergänzungsbereich den Kompetenzerwerb. Hier steht die Verknüpfung der studierten Fachdisziplinen mit Fokus auf den interdisziplinären

und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden im Vordergrund. Das Studium vermittelt in allen Kernfächern Fertigkeiten für die spätere Berufspraxis, die insbesondere durch die Module „Fachsprache Wirtschaft“ und „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ vertieft, gefestigt und ergänzt werden. Die Studierenden entscheiden sich im Moment der Bewerbung und Einschreibung für eines der Kernfächer und das Sachfach.

Im jeweiligen Kernfach legen die Basismodule in ihrer jeweils kernfachspezifischen Ausprägung den Grundstein der fachwissenschaftlichen Ausbildung. Hier werden in diversen Einführungsveranstaltungen methodische und terminologische Grundlagen vermittelt, die im Anschluss in wissenschaftlichen (Pro-)Seminaren vertieft und angewendet werden. In den Aufbaumodulen der Kernfächer sind die fachwissenschaftlichen und methodischen Grundlagen die Voraussetzung der vertieften Auseinandersetzung und Spezialisierung im jeweiligen Fachgebiet mit einhergehender Schärfung der personalen Kompetenz, z. B. mit Blick auf die kommunikativen, argumentativen und sozialen Fähigkeiten der Studierenden oder ihrer kritischen Reflexionsfähigkeit.

Die Vorlesung „International Cultural Studies“ gehört zum Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft, sie ist Bestandteil des Studiengangs unabhängig vom gewählten Kernfach. Sie findet auf Englisch in „Flipped Classroom-Format“ statt. Sie setzt sich aus jeweils 45minütigen Sektionen in Form von Videoaufnahmen sowie interaktiven Diskussionsgruppen zusammen. Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen populäre Texte, anhand derer ein Überblick über Theorien, Themen und Personen der Kulturwissenschaft geboten wird. Die Studierenden erlernen hier die zentralen Begriffe und Konzepte von Kultur, Nation, Gender, Race und Class und erfahren ihre Bedeutung für gesellschaftliche Ereignisse.

In den fremdsprachlichen Philologien liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Sprachpraxis. Das sprachpraktische Fundament wird durch die Veranstaltungen im Basismodul „Sprachpraxis“ gefestigt und die oben genannten personalen Kompetenzen weiter ausgebildet. Das Basismodul „Sprachpraxis“ legt den Schwerpunkt auf die Ausbildung der kommunikativen und (inter-)kulturellen Kompetenzen in der Fremdsprache.

Das Modul „Business Communication“ schlägt durch den fachsprachlichen Fokus eine wesentliche Brücke zum Gegenstand des Sachfachs, es variiert in der inhaltlichen Ausgestaltung je nach gewähltem Kernfach. In den romanistischen Kernfächern wird die französische/italienische/spanische Wirtschaftssprache vermittelt, während in allen anderen Kernfächern englische Wirtschaftssprachkenntnisse erworben werden. Das Modul dient z. B. der Vorbereitung auf Berufsfelder mit einem ausgeprägten kommunikativen und/oder internationalen Profil. Es fördert eine praxisorientierte Auseinandersetzung im interkulturellen und wirtschaftlichen Kontext. Für die Studierenden der romanistischen Kernfächer ist nicht vorgesehen, das englischsprachige Modul „Business Communication“ wahrzunehmen. Es

existieren jedoch andere Angebote für diese Studierende, beispielsweise Wirtschaftssprache im Rahmen des Studium Generale.

Im sechswöchigen Pflichtpraktikum des Praxismoduls werden die erworbenen praxisorientierten Kompetenzen angewendet. Durch den Einblick in die alltägliche Berufspraxis erwerben die Studierenden praktische Kompetenzen, die sie zur kritischen Reflexion über die Anwendung fachlicher Methoden und Inhalte in der Arbeitspraxis befähigen. Im Praktikumsbericht stellen die Studierenden dann die Reflexion über eigene berufliche Ziele, Stärken und Schwächen dar.

Im Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ werden die nicht im Kernfach gewählten Kulturräume und theoretischen bzw. methodischen Grundlagen mit anderen Fachbereichen verglichen. Ein elementares Qualifikationsziel dieses Moduls ist es, Studierende zu befähigen, aus traditionellen Denkmustern ihrer Studienrichtung auszubrechen und über den fachspezifischen Horizont hinauszuschauen. Neben der obligatorischen, englischsprachigen Vorlesung International Cultural Studies stehen zentral die durch die Philosophische Fakultät angebotenen Seminare der International Cultural Studies sowie i. d. R. eigens für dieses Modul konzipierte Veranstaltungen aus den einzelnen Fachbereichen zur Wahl.

Die Module im Sachfach BWL sind in propädeutische Veranstaltungen sowie in Grundzüge der BWL, in der VWL in ein Grundlagen-, ein Vertiefungs- und das optionale Spezialisierungsmodul geteilt. Die Veranstaltungen der Module bauen teilweise aufeinander auf, garantieren aber v. a. in der Summe die breite wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz der Absolvent:innen.

Am Ende ihres Studiums schreiben die Studierenden eine Abschlussarbeit. In der Regel wird die Abschlussarbeit im Kernfach verfasst. Die Studierenden wählen hier in Absprache mit einem Lehrenden ein Thema aus. Im Rahmen dieses Themas entwickeln sie eigenständig eine Fragestellung und weisen nach, dass sie verschiedene Sachverhalte miteinander verknüpfen können und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele vor dem Hintergrund der Eingangsqualifikation während des Studiums gut erreicht werden können. Die Voraussetzung guter Noten in Mathematik wird hier als realistisch und angemessen angesehen, da die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer an der Universität Mannheim nur mit guten Mathematikkenntnissen erfolgreich bewältigt werden können.

Die Gutachtenden sehen insgesamt eine gute Passung von Studiengangskonzept, Qualifikationszielen und Abschlussgrad: Die Qualifikationsziele sind sowohl in dem Bereich des Kernfachs, im kulturwissenschaftlichen Modul als auch im wirtschaftswissenschaftlichem Sachfach im Curriculum umfassend berücksichtigt. Die Studieninhalte des kulturwissenschaftlichen Kernstudiums ermöglichen eine kritische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Kulturräumen und/oder Fachdisziplinen. Das Praktikumsmodul dient der

Weiterentwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenzen und trägt damit wesentlich zu den Qualifikationszielen bei.

Dennoch haben die Gutachtenden zwei Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die romanistischen Fächer. Die Gutachtenden regen an, die Bezeichnung für die Teilstudiengänge im Bereich Romanistik zu vereinheitlichen, da es schwer nachzuvollziehen ist, warum der Bachelorstudiengang „Kultur und Wirtschaft Romanistik: Französisch“, der Masterstudiengang jedoch „Kultur und Wirtschaft: Französisch“ genannt wird. Gleiches gilt für die beiden anderen romanistischen Kernfächer.

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt sehen die Gutachtenden einen Bedarf an Wirtschaftsenglisch-Kenntnissen auch bei den Absolvent:innen der romanistischen Fächer. Hierzu gibt es Angebote im Rahmen des Studium Generale. Die Gutachtenden regen an, dass die Studierenden auf diese Angebote gezielt hingewiesen werden.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Curricula unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorsehen, die je nach definierten Lernergebnisse unterschiedlich gestaltet und organisiert sind. Die Abschlussarbeit im Bachelor ist gut abgestimmt auf die Qualifikationsziele und das Modulkonzept.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule stellt sicher, dass die Teilstudiengänge im Bereich Romanistik eine einheitliche Bezeichnung erhalten, also beispielsweise „Französisch“ und „Italienisch“ und „Spanisch“ sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

Empfehlung:

Die Hochschule stellt sicher, dass die Studierenden der romanistischen Kernfächer auf das Kursangebot mit englischer Wirtschaftssprache durch das Studium Generale hingewiesen werden.

Kombinationstudiengang 02

Sachstand

Als konsekutiver Studiengang setzt der Studiengang ein entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Kernfachs spezifiziertes Bachelor-Studium mit einer Abschlussnote von mind. 2,5 voraus (im Kernfach müssen Leistungen im Umfang eines Basis- und eines Aufbaumoduls nachgewiesen werden). Darüber hinaus ist der Nachweis von Fachkenntnissen im Sachfach im Umfang von mindestens 36 ECTS-Leistungspunkten sowie bei einer Bewerbung im Kernfach einer fremdsprachlichen Philologie der Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse auf dem

Niveau der Stufe C1 (GER) zu erbringen. Bewerber:innen ohne Vorkenntnisse absolvieren in der Regel vier Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des „Bachelor of Arts: Kultur und Wirtschaft“ und erbringen die zugehörigen Prüfungsleistungen. Bewerber:innen mit vorhandenen, aber zu geringen Vorkenntnissen erbringen eine individuell festgelegte Zahl an Leistungen aus dem Angebot des „Bachelor of Arts: Kultur und Wirtschaft“. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen und die konkret zu belegenden Veranstaltungen werden individuell von Auswahlkommission und Fachstudienberatung mit den Studierenden abgestimmt, um möglichen Präferenzen zur späteren Schwerpunktbildung Rechnung tragen zu können.

Die Grundstruktur des M. A. Kultur und Wirtschaft ist unabhängig von der Kern- und Sachfachwahl weitgehend identisch und lässt sich grob in die folgenden drei Bereiche zusammenfassen: 1) das jeweilige geistes- und kulturwissenschaftliche Kernfach, 2) das wirtschaftswissenschaftliche Sachfach und 3) die schriftliche Master-Abschlussprüfung samt ergänzender Prüfungsleistung. Der Studienaufbau variiert je nach gewähltem Kern- und Sachfach, wobei insbesondere innerhalb der Module viele Wahlmöglichkeiten bestehen.

Die Philologien sehen neben einem Grundlagenmodul v. a. thematisch unterschiedlich gelagerte Aufbaumodule vor, die in den fremdsprachlichen Philologien ergänzt werden durch Pflicht- und Wahlmodule mit dem Schwerpunkt sprachliche, interkulturelle und kommunikative Kompetenzen. Die im Grundlagenmodul erworbenen Kenntnisse werden in den fachspezifischen Aufbaumodulen in linguistischen oder literaturwissenschaftlichen Seminaren (bzw. einer Kombination der beiden Fachdisziplinen) erweitert, vertieft und spezialisiert. In den philologischen Kernfächern legen die Grundlagenmodule in ihrer jeweils kernfachspezifischen Ausprägung einen Grundstein des vertiefenden Studiums der gewählten Fachdisziplin(en). Neben fundierten methodischen und theoretischen Kenntnissen liegt der Fokus auf der Vermittlung der Fähigkeit, je nach Fragestellung geeignete Theorien und Methoden gewinnbringend anwenden zu können. In den Aufbaumodulen sind die fachwissenschaftlichen und methodischen Grundlagen die Voraussetzung für eine Spezialisierung im jeweiligen Fachgebiet, die mit einer Schärfung der personalen Kompetenz einhergeht, z. B. mit Blick auf die kommunikativen, insbesondere auch interkulturellen Fähigkeiten der Studierenden oder auf ihre kritische Reflexionsfähigkeit. In den fremdsprachlichen Philologien liegt der titelgebende Schwerpunkt eines weiteren Moduls auf der Sprach- und Kulturraumkompetenz. Neben der (fach-)fremdsprachlichen Ausbildung vermitteln die Veranstaltungen des Moduls landeskundliche und kommunikative Kompetenzen. Einige Hauptseminare finden in der Zielsprache statt. Die Kernfächer der Romanistik bieten darüber hinaus auf Ebene der Aufbaumodule eine weitere Wahlmöglichkeit in der thematischen Schwerpunktsetzung. Das Wahlmodul „Interkulturelle Praxis“ ermöglicht das Studium einer zweiten romanischen Sprache und sieht ein Seminar zur interkulturellen Kommunikation vor und schärft somit die kommunikative und interkulturelle Kompetenz der Studierenden. Die

Fremdsprachenausbildung ist dabei stets in einen Kontext aktueller Wirtschaftsthemen eingebettet. Vor dem Hintergrund des Sachfachs steht neben der Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Fremdsprachenkompetenz die Aneignung einer fremdsprachlichen Fachterminologie nicht nur in den Bereichen Kultur und Gesellschaft, sondern auch auf dem Gebiet der Wirtschaft im Zentrum.

Im Kernfach Geschichte ermöglicht die Modulgestaltung den Studierenden, nach eigenen Interessen Schwerpunkte zu bilden. Sie können aus den Veranstaltungen der Abteilungen des Historischen Instituts wählen. Der Fokus liegt im Schwerpunktmodul „Regionen/Nationen/Welten“ auf dem Umgang mit wissenschaftlichen – auch interdisziplinären – Fragestellungen, vertieften Fähigkeiten der Quellenkritik sowie der Fähigkeit zur Analyse wissenschaftlicher Fachliteratur. Das Modul „Historische Theorien und geschichtswissenschaftliche Methoden“ dient der intensiven und anwendungsbezogenen Auseinandersetzung mit geschichtswissenschaftlichen Theorien und Forschungsansätzen sowie einem angeleiteten Einstieg in die Forschungspraxis. Dieser Einstieg in die Forschungspraxis findet im Modul „Projektarbeit“ seine praktische Fortsetzung. In einer Projektarbeit realisieren die Studierenden dabei im Rahmen dieses Moduls ein erstes eigenes Forschungsprojekt. Diese Arbeit findet in Kooperation mit einem Partner statt, der Geschichte bzw. geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse in die Öffentlichkeit vermittelt.

Im Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft belegen die Studierenden im ersten Semester das Modul „Digitale Kommunikation“, das im Rahmen einer Vorlesung grundlegende Ansätze und Theorien zur Erforschung der digitalen Kommunikation vermittelt, die wiederum die Grundlage für die zwei sich im dritten Semester anschließenden Schwerpunktseminare sind. In den Schwerpunktseminaren lernen die Studierenden, die allgemeinen Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft auf konkrete, aktuelle Fragestellungen zu beziehen. Das Modul vermittelt die medien- und kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen, um Zusammenhänge zwischen Medien und Gesellschaft systematisch analysieren zu können. Die Vermittlung von methodischen Kompetenzen erfolgt über das Methodenmodul Grundlagen und das Methodenmodul Vertiefung. Die Studierenden lernen eine große Bandbreite an empirischen Methoden und Forschungsdesigns rund um den Forschungsgegenstand Digitale Kommunikation kennen, diese behandeln u. a. die wichtigsten, überwiegend quantitativen Methoden der Medien- und Kommunikationswissenschaft und deren Anwendung im Forschungsfeld Digitale Kommunikation sowie neuere digitale Methoden der empirischen Kommunikationsforschung. Aufbauend auf den im ersten Semester erworbenen theoretischen Grundlagen erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten der Datenerhebung und Datenanalyse. Studierende erlernen dadurch die praktische Anwendung ausgewählter empirischer Forschungsmethoden und vertiefen ihre Kenntnisse in den wichtigsten statistischen Auswertungsverfahren. Im Themenmodul erhalten die Studierenden in Ergänzung zu den Inhalten des Moduls „Medien- und

Kommunikationswissenschaft“ Einblick in zwei weitere aktuelle Themen der medien- und kommunikationswissenschaftlichen Forschung.

Im Kernfach Philosophie werden umfangreiche und vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Disziplinen der Philosophie vermittelt und im Rahmen kritischer Auseinandersetzung reflektiert und diskutiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erwerb und Ausbau vertiefter Kenntnisse der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie, die auf Modulebene in den Bereichen "Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft" und „Sprache, Wissen, Wirklichkeit“ abgebildet sind. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf der Ethik/Moralphilosophie, der Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsethik, der Politischen Philosophie sowie auf der Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie, wobei sowohl historische als auch systematische Inhalte gelehrt werden (s. auch Abschnitt zu § 11). Der Ergänzungsbereich bietet eine Vielfalt unterschiedlicher Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Fächern, welche so konzipiert sind, dass auch Studierende anderer Fachbereiche problemlos Anschluss finden. Alternativ können auch ein zwissemestriges Projektmodul in Philosophie oder das so genannte Mobilitätsmodul im Ergänzungsbereich gewählt werden, das dem interdisziplinären und auch internationalen Anspruch des Studiengangs Rechnung trägt und drei bis vier Lehrveranstaltungen im Ausland umfasst. Das Projektmodul umfasst zwei aufeinander aufbauende Veranstaltungen, in deren Rahmen die Studierenden selbständig eigene philosophische Projekte individuell oder in der Gruppe mit anderen Studierenden vorbereiten und durchführen. Möglich sind z. B. kleinere Forschungsarbeiten (in klassischer Aufsatzform oder in alternativen, auch multimedialen Formaten), die Organisation und Durchführung von Workshops oder Projekte an der Schnittstelle Philosophie und Wirtschaft oder Philosophie und Öffentlichkeit. Die Planung und Durchführung der Projekte erfolgen in Absprache mit und unter Unterstützung der jeweiligen Lehrenden. Im Jahr 2020 haben die Teilnehmer:innen des Projektmoduls Videos zu philosophischen Themen erstellt; im Jahr 2022 konzipierten und produzierten die Studierenden einen philosophischen Podcast.

Im Sachfach BWL stehen die beiden Bereiche Management und Marketing zur Wahl. Die breite Fächerung der Modulziele umfasst in der BWL z. B. Kenntnisse kaufmännischer Instrumente im Rahmen von Preis- und Produktmanagement, Markenführung, Marketingtheorie, Personalmanagement, Unternehmensführung und -strategie, Public Management, der Potenziale und Grenzen empirischer Forschung, den zweckmäßigen Umgang mit dem prominenten Begriff der Corporate Social Responsibility oder die Fähigkeit, ethische Herausforderungen im Management strukturieren und handhaben zu können. Auch theoretische und durch praktische Fallbeispiele ergänzte Kenntnisse unternehmerischen und kaufmännischen Handelns oder der Führung und Motivation von Mitarbeitenden gehören zu den Qualifikationszielen.

Im Sachfach VWL stehen Veranstaltungen aus den Studiengängen „B. Sc. Volkswirtschaftslehre“ und „M. Sc. Volkswirtschaftslehre“ zur Wahl. Die Studierenden haben hier eine große Wahlfreiheit, sie müssen nicht alle Teilbereiche der VWL wählen. Je nach Vorkenntnissen und unter bestimmten Zulassungsvoraussetzungen kann neben der Variante „Einfaches Sachfach VWL“ auch die Variante „Vertieftes Sachfach VWL“ studiert werden. Die Qualifikationsziele in diesem Sachfach reichen z. B. von der Fähigkeit zur eigenständigen Analyse wirtschaftspolitischer Fragestellungen über Kenntnisse der ökonomischen Theorie oder der Prinzipien finanzwissenschaftlicher Forschung sowie deren Anwendung bis hin zur Analyse und Interpretation wirtschaftshistorischer Zusammenhänge. Es besteht für Studierende die Möglichkeit, ihr Prüfungsmodul (und folglich die Master-Abschlussarbeit) im Sachfach BWL statt im gewählten Kernfach zu absolvieren. An die Stelle der mündlichen Master-Abschlussprüfung bzw. des Oberseminars oder des Kolloquiums tritt in diesem Fall im Prüfungsmodul ein mit sechs ECTS-Leistungspunkten kreditiertes Forschungsseminar. Die Anfertigung der Master-Abschlussarbeit richtet sich nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Mannheim Master in Management“. Im Sachfach BWL und VWL findet ein Großteil des Unterrichts in englischer Sprache statt.

In der Regel wird die Abschlussarbeit im Master im Kernfach geschrieben. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt vier Monate. Die Studierenden werden an diese Aufgabe durch die Hausarbeiten, die sie im Verlauf des Masterstudiums verfassen müssen, herangeführt. Hausarbeiten sind in allen Kernfächern vorgesehen. Die Studierenden üben hier das wissenschaftliche Arbeiten und Recherchieren. In der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Zeit bearbeiten können und über ihre Forschungsergebnisse kritisch reflektieren können. Haben die Studierenden das Sachfach BWL gewählt, so besteht die Möglichkeit, hier die Abschlussarbeit zu verfassen. Haben die Studierenden das vertiefte Sachfach VWL gewählt, so ist es nicht möglich, in diesem Bereich die Abschlussarbeit zu verfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen.

Die Eingangsqualifikation weist nach Ansicht der Gutachtenden eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf, denn hier werden bestimmte Voraussetzungen erwartet, die für die Aufnahme des Studiums notwendig sind, gleichzeitig gibt es aber auch genügend flexible Regelungen, um den Bewerber:innen ein Nachholen bestimmter Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das

Studiengangskonzept verbindet in allen Teilstudiengängen sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte, ermöglicht die Erfüllung der angestrebten Qualifikationsziele, beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen im Bereich der sozialen Kompetenzen und den Kompetenzen im Bereich der Kommunikation. Die Teilstudiengänge bieten den Studierenden nach Einschätzung der Gutachtenden eine große Flexibilität innerhalb des Studiengangs und viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium in den Kernfächern und in den Sachfächern. Ein Beispiel für diese Flexibilität ist die Option, im Sachfach BWL die Masterarbeit zu verfassen.

Die Gutachtenden konnten sich ferner davon überzeugen, dass den Studierenden für die individuelle Studienplanung und freie Profilbildung auch die notwendige Beratung zu Teil wird. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt werden. Die Veranstaltungsformate beinhalten Vorlesungen, Seminare und Übungen. Die Module im Sachfach BWL und VWL leisten einen elementaren Beitrag zur spezialisierten Wirtschaftskompetenz der Absolvent:innen des Studiengangs. Die Gutachtenden wertschätzen die Anwendungsorientierung der Teilstudiengänge und die damit einhergehende Förderung des eigenständigen Arbeitens und der Problemlösungskompetenz.

Im Kontext der Übereinstimmung von Lehr- und Lernformen mit den Qualifikationszielen sehen die Gutachtenden einen Verbesserungsbedarf bei den Kernfächern der Philologie. Zwar erkennen sie insgesamt ein stimmiges Studiengangskonzept, haben aber beobachtet, dass relativ wenig Seminare des Kernfachs in der Zielsprache stattfinden. Da die mündlichen Abschlussprüfungen in der Zielsprache stattfinden, würde eine Erhöhung des Lehrangebots nach Ansicht der Gutachtenden den Studierenden bessere Lern- und Vorbereitungsmöglichkeiten bieten.

Die Anforderungen der Abschlussarbeit entsprechen den Qualifikationszielen und dem Modulkonzept.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule sorgt für eine Stärkung der Anzahl der literatur-, sprach- und medienwissenschaftlichen Seminare, die in der Zielsprache angeboten werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um die Auslandsmobilität ihrer Studierenden zu fördern, hat die Universität Mannheim im Jahr 2007 internationale Semesterzeiten eingeführt: Das Herbst-/Wintersemester (HWS) läuft in

Mannheim von August bis Januar, das Frühjahrssemester (FSS) von Februar bis Juli. Dies ermöglicht eine problemlose Integration eines Auslandssemesters oder -jahrs ohne Überschneidungen von Vorlesungs- oder Prüfungszeiten in den Studienverlauf und gewährleistet nach der Rückkehr eine nahtlose Weiterführung des Studiums in Mannheim. Neben semester- oder jahresumfassenden Auslandsaufenthalten ermöglicht die Philosophische Fakultät physische Auslandserfahrung in Kurzzeitmodellen wie Exkursionen und Blended Intensive Programs (Kombination aus virtuellen und physischen internationalen Komponenten in Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten).

Die Internationalisierungsstrategie der Universität umfasst auch Maßnahmen im Sinne einer ‚Internationalization@home‘, die den Studierenden, die keinen physischen Auslandsaufenthalt absolvieren können, die Möglichkeit gibt, Internationalisierung an der Universität Mannheim erfahrbar zu machen. So tragen einerseits internationale Gastprofessuren bzw. -dozenturen vor Ort zum internationalen Lehrangebot der Philosophischen Fakultät bei. Andererseits werden regelmäßig internationale virtuelle kollaborative Lehrformate (COIL) mit Lehrenden von Partneruniversitäten umgesetzt. Die Philosophische Fakultät initiiert und begleitet derartige virtuelle internationale Formate durch eine eigens eingerichtete Koordinationsstelle für virtuelle Mobilität und nimmt damit eine Vorreiterrolle an der Universität ein. Sie listet Austauschmöglichkeiten für ihre Studierenden mit etwa 170 Partneruniversitäten weltweit auf. Ein großer Teil dieser Partnerschaften erfolgt mit europäischen Universitäten, aber es gibt auch Kooperationen mit Hochschulen in Kanada, Mexiko, Südkorea, Chile, China und Kolumbien und Australien.

Internationale Perspektiven können Studierende darüber hinaus durch die Europäische Hochschulallianz ENGAGE.EU gewinnen, die von der Universität Mannheim koordiniert wird und derzeit neun europäische Universitäten umfasst. Hier besteht die Möglichkeit, virtuell an einzelnen Kursen der Mitgliedsuniversitäten (Online Exchange Initiative) oder eigens zusammengestellten Modulen (ENGAGE.EU Modules) teilzunehmen. Bei Gleichwertigkeit erworbener Kompetenzen können erbrachte Kurse in einem analogen Prozess zu dem des physischen Auslandsstudiums (s.o.) anerkannt werden.

Die Anerkennung und Anrechnung von im Ausland (oder an anderen Hochschulen allgemein) erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage von § 35 LHG und wird in den Prüfungsordnungen auf der Basis des Grundsatzes der Anerkennung im Regelfall festgehalten, es sei denn, es gibt wesentliche Unterschiede in den Lernzielen. Es werden einzelne Lehrveranstaltungen anerkannt und nicht zwingend vollständige Module, um so viele Leistungen wie möglich anerkennen zu können.

Um einen reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten, besprechen die Studierenden bereits vor Antritt ihres Auslandsaufenthaltes ihre Kurswahl mit der Fachstudienberatung bzw.

Anerkennungsbeauftragten auf Fachbereichs- oder ggf. Fakultätsebene und lassen sich die Anerkennbarkeit der gewählten Kurse per Unterschrift bestätigen (Learning Agreements). Kriterium für die Anerkennung ist die Gleichwertigkeit der in den betreffenden Veranstaltungen erworbenen Kompetenzen; die Studierenden sollten den Ansprechpersonen daher so viele Informationen zum anzuerkennenden Kurs wie möglich bereitstellen, wie z. B. Kurs- und Kompetenzbeschreibung und Prüfungsmodalität.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01

Sachstand

In Studiengang B. A. Kultur und Wirtschaft wird ein semesterumfassender Auslandsaufenthalt im vierten oder fünften Semester empfohlen. Zur frühzeitigen Sensibilisierung für das Thema Auslandsaufenthalt nimmt die Auslandsbeauftragte der Philosophischen Fakultät bereits an den Informationsveranstaltungen für Erstsemester im Rahmen der Erstsemester-Einführungswoche teil. Die Studiengangsverantwortlichen stellen zudem Studienverlaufspläne mit bereits integriertem Auslandssemester (im 5. Fachsemester) für alle Studienanfänger:innen zur Verfügung, sodass der Auslandsaufenthalt frühzeitig im Rahmen der Kursbelegung eingeplant werden kann. Im Zuge dessen werden gleichzeitig Empfehlungen ausgesprochen, welche Kurse sich für eine Belegung im Ausland besonders eignen – hier sind insbesondere aufgrund flexibler Anerkennungsmöglichkeiten die Kurse des Moduls Interdisziplinäre Kulturwissenschaft zu nennen. Nach eigenen Angaben lag die Mobilität der Studierenden in diesem Studiengang bei 70%. Allein im Kernfach Germanistik gab es seit 2008 über 100 Studierende, die für einen Aufenthalt ins Ausland gegangen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die Voraussetzungen für die Studierenden, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, ohne einen Zeitverlust hinzunehmen, sehr gut. Dazu tragen die zahlreichen hochschulischen Partnerschaften sowie die Learning Agreements bei. Ebenso schätzen sie die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland als sehr positiv ein. Dies bestätigten auch die Studierenden im Rahmen der Gespräche bei der Begehung. Die Gutachtenden wertschätzen die hohen Zahlen der Outgoings, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Von der Anerkennungspraxis der Lehrenden haben die Gutachtenden zwar einen positiven Eindruck gewonnen, jedoch hat sich während der Begehung angedeutet, dass die Durchführung eines Auslandssemesters im Bachelor-Studiengang in der Vergangenheit häufig zu einer Studienverlängerung geführt hat. So haben die Gutachtenden in einer Übersicht der Universität zu den Absolventenzahlen und den Auslandsaufenthalten gesehen, dass besonders im

Bachelorstudiengang die Zahl der während des Auslandsaufenthaltes absolvierten ECTS-relevanten Lehrveranstaltungen an der Gastuniversität deutlich zurückgegangen ist (von 50-60% auf 34%). Die Gutachtendengruppe formuliert hier eine Empfehlung, weil es viele positive Aspekte im Bereich Mobilität in diesem Studiengang zu verzeichnen gibt, und weil die Zahl sich hier einmalig verändert hat, dies könnte auch andere Ursachen haben. Mit einer Empfehlung soll erreicht werden, dass die Hochschule hier aufmerksam bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule richtet das Beratungsangebot für die Erasmus-Studierenden stärker darauf aus, im Ausland ECTS-relevante Studienleistungen zu erbringen.

Kombinationsstudiengang 02

Sachstand

Die Hochschule empfiehlt, das Auslandssemester im Master-Studiengang im dritten Semester durchzuführen. Wie den B. A.-Studierenden steht auch den M. A.-Studierenden ein umfassendes Beratungsangebot seitens des Akademischen Auslandsamts (AAA), der Fachstudienberater:innen bzw. Anerkennungsbeauftragten der Fachbereiche und dem Team Internationales bzw. dem Studiengangsmanagement der Philosophischen Fakultät zur Verfügung.

Im Teilstudiengang Philosophie sind seit 2011 30 Studierende ins Ausland gegangen oder für einen Auslandsaufenthalt nominiert worden, im Teilstudiengang Romanistik seit 2011 36 Studierende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung des Kombinationsstudiengangs 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Lehrbeauftragte der Universität Mannheim müssen nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen. Die entsprechenden Vorprüfungen und Nachweise müssen von den antragsstellenden Einrichtungen, i. d. R. den Lehrstühlen, dargelegt werden. Lehraufträge werden über die Personalabteilung auf Grundlage von § 56 Abs. 2 LHG bzw. § 47 Abs. 1 Nr. 1 und 2 oder Absatz 4 LHG erteilt.

Das Referat Hochschuldidaktik und eLearning ist die zentrale Anlaufstelle in allen Fragen, die sich mit der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichsten Formaten befassen. Allen Lehrenden werden individuelle Beratung, kollegiale Praxisberatungen, Lehrhospitationen und Tutorentrainings angeboten. Sie können auch von verschiedenen Services – wie beispielsweise der Vorlesungsaufzeichnung – profitieren oder ihre Expertise im Bereich der digitalen Lehrformate (u. a. Inverted Classroom, Massive Open Online Courses (MOOCs) oder Service Learning) weiter ausbauen. Im Rahmen ihres Personalentwicklungskonzepts bietet die Universität Mannheim ihren Mitarbeitenden verschiedene Seminare, Kurse und Unterstützungsangebote zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung.

Eine besondere Herausforderung stellte die Umstellung auf digitale Lehre im FSS 2020 dar. Das im Februar 2020 regulär in Präsenz angelaufene Semester musste im März 2020 ad hoc komplett digital umgestellt werden. Mithilfe der Videoplattformen Zoom, Teams sowie Big Blue Button konnten auch im FSS 2020 alle in den Studienplänen und Prüfungsordnungen vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht werden.

Die Dekanatsverwaltung der Fakultät besteht aus der Stelle eines Fakultätsgeschäftsführers, der Vollzeitstelle des Zentralsekretariats sowie einer 0,5 Stelle für die Finanz- und Personalverwaltung. Darüber hinaus wurden auf Dekanatsebene zentrale Stellen in den Bereichen Internationale Angelegenheiten und Studiengangsmanagement eingerichtet, die Studierende und Lehrenden aller Fachbereiche mit einem umfangreichen Betreuungs- und Beratungsangebot unterstützen. Inzwischen umfasst das Dekanatsteam insg. 8,5 Vollzeitstellen in den Bereichen Studiengangsmanagement, Internationale Angelegenheiten und Fakultätsverwaltung. Seit der letzten Akkreditierung ist die Servicestelle Praxis und Berufseinstieg als 0,5-Stelle im Bereich des Studiengangsmanagements verstetigt worden. Darüber hinaus wurde an der Fakultät eine 0,5-Stelle geschaffen, die über die Dauer von fünf Jahren die Digitalisierung aller Verwaltungsabläufe sowohl am Dekanat als auch an den Fachbereichen plant, koordiniert und in der Umsetzung begleitet. Auch auf Fachbereichsebene wurden die Studienberatung und das Studiengangsmanagement verstärkt. In den Fachbereichen Romanistik und Medien- und Kommunikationswissenschaften wurde die entsprechende Stelle als „Assistenz der Geschäftsführung“ unbefristet besetzt. Die Assistenz der jährlich wechselnden Geschäftsführung verantwortet neben ihren klassischen Aufgaben in Forschung und Lehre insbesondere auch die dezentrale Lehr- und Finanzplanung. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie Professorinnen und Professoren konnten damit von koordinierenden und administrativen Aufgaben teilweise entbunden werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01

Sachstand

Im Anglistischen Seminar, das die Studiengänge Kultur und Wirtschaft auf Bachelor- und Masterebene verantwortet, steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot³ von 145,3 Deputatsstunden/Semester für die beiden Studiengänge zur Verfügung. Die für die Sprachpraxisausbildung notwendigen insgesamt 6,5 Lektorenstellen weisen dabei ein Deputat von jeweils 16 SWS und insgesamt 104 SWS auf. Die vier etatisierten W3-Professuren sowie die W1-Professur weisen insgesamt ein Deputat von 40 SWS auf und gewährleisten damit den Schwerpunkt der fachwissenschaftlichen Lehre. Hinzu kommt ab dem FSS 2023 noch die neue W3-Professur Didaktik der Mehrsprachigkeit. Bezogen auf den Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 59 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Festgesetzt wurden aber unverändert 70 Studierende, da gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag die bisherigen Studierendenzahlen aufrechtzuerhalten sind.

Das bereinigte Lehrangebot⁴ des Seminars für Deutsche Philologie liegt für die beiden germanistischen Studiengänge bei 81,7 Deputatsstunden/Semester. Darüber hinaus lehren mehrere apl. Professuren des Leibniz-Instituts für deutsche Sprache im Rahmen ihrer Titellehre regelmäßig 2 SWS/Studienjahr. Diese das Lehrangebot erheblich erweiternde Lehre wird in den Kapazitätsberechnungen nicht erfasst. Auf der Basis der Kapazitätsberechnungen werden Festsetzungsvorschläge für jeden Jahrgang gemacht. Da aber der Hochschulfinanzierungsvertrag die Aufrechterhaltung der bisherigen Studierendenzahlen vorsieht, wurden einige Studierende mehr aufgenommen (Bachelor: HWS 2022/23: 27 festgesetzt, 32 aufgenommen).

Dem Historischen Institut steht nach Bereinigung ein Lehrangebot von 54, 5 Deputatsstunden/Semester für die historischen Studiengänge zur Verfügung. Darüber hinaus lehren mehrere apl. Professuren im Rahmen ihrer Titellehre regelmäßig 2 SWS/Studienjahr. Diese das Lehrangebot erheblich erweiternde Lehre wird in den Kapazitätsberechnungen nicht erfasst. Bezogen auf den Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft: Geschichte können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 18 Studierende neu in den Bachelorstudiengang aufgenommen und adäquat versorgt werden. Festgesetzt wurden aber unverändert 30 Studierende, da gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag die bisherigen Studierendenzahlen aufrechtzuerhalten sind. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung.

³ Es handelt sich um die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Deputate minus der Lehreexportleistungen (Dienstleistungsbedarf).

⁴ S. vorherige Fußnote.

Dem Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 65,6 Deputatsstunden/Semester für die medien- und kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge zur Verfügung. Da der Hochschulfinanzierungsvertrag die Aufrechterhaltung der bisherigen Studierendenzahlen vorsieht, wurden einige Studierende mehr aufgenommen (Bachelor: HWS 2022/23: 25 festgesetzt, 24 aufgenommen). Es besteht eine Zulassungsbeschränkung. Seit der letzten Reakkreditierung konnte die Lehrkapazität durch die Einrichtung von zwei entfristeten Ratsstellen erheblich erweitert und nachhaltig gesichert werden.

Es steht ein bereinigtes Lehrangebot von 43,7 Deputatsstunden/Semester für die philosophischen Studiengänge zur Verfügung, darunter fallen an hauptamtlichen Professuren zwei Professuren, eine Juniorprofessur und eine Seniorprofessur. Es wurden für das HWS 2022/23 25 Studienplätze festgesetzt und 25 aufgenommen (B. A.), es besteht eine Zulassungsbeschränkung.

In den romanistischen Studiengängen steht ein sog. bereinigtes Lehrangebot von 140,58 Deputatsstunden/Semester zur Verfügung. Die für die Sprachpraxisausbildung notwendigen insg. 6,3 Lektorenstellen weisen dabei ein Deputat von jeweils 16 SWS und insg. 100 SWS auf. Die vier etatisierten W3-Professuren sowie die W1-Professur weisen insg. ein Deputat von 34 SWS auf. Im Bachelorstudiengang waren für das HWS 2022/23 90 Studierende festgesetzt, es wurden 75 aufgenommen. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen der sog. Sachfächer werden von den entsprechenden Fakultäten als Lehrexportleistungen bereitgestellt. Diese werden bei der Berechnung der Aufnahmekapazitäten der genuinen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge voll angerechnet. Im Zuge der interdisziplinären Vernetzung der Fakultäten besuchen Studierende der Wirtschaftswissenschaften obligatorisch (Bereich Fremdsprachenkompetenz) und fakultativ Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung des Kombinationsstudiengangs 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02

Sachstand

zu den Lehrdeputaten der einzelnen Institute/Seminare s. Sachstand zu Kombinationsstudiengang 01

Es besteht eine Zulassungsbeschränkung. Im Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 20

Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Zum HWS 2022/23 wurden dementsprechend 20 Plätze festgesetzt. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung. Im Kernfach Germanistik wurden im Master für das HWS 2022/23 14 Studierende aufgenommen (12 festgesetzt). Im Kernfach Geschichte im Masterstudiengang können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 4 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung. Im Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaften (Master) wurden im HWS 2022/23 5 Studierende festgesetzt und 7 aufgenommen. Im Kernfach Philosophie im Masterstudiengang besteht keine Zulassungsbeschränkung, im HWS 2022/23 wurden 19 Studierende aufgenommen. In den romanistischen Kernfächern waren für das HWS 2022/23 10 Studierende festgesetzt und so viele wurden in diesem Zeitraum für die drei Kernfächer neu aufgenommen. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass es gute Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden gibt, auch in den Bereichen Digital Humanities und internetbasiertes Lehren und Lernen.

Mit zahlreichen Professuren und einer hinreichenden Zahl wissenschaftlicher Mitarbeitenden an den philologischen Seminaren, am Historischen Institut und am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaften, sind die beiden Studiengänge personell gut ausgestattet, um die notwendige Lehre abdecken zu können. Nach Einschätzung der Gutachtenden gibt es insgesamt eine gute lehrpersonelle Ausstattung mit einem großen Anteil an hauptamtlich lehrenden Professuren, die ein solides Fundament darstellt, um auch langfristig für die Studierenden einen besonders attraktiven Studienplatz anzubieten.

Für die Gutachtenden gilt diese Bewertung nur mit Vorbehalt für das Lehrpersonal im philosophischen Seminar. Die Gutachtenden sehen die Kapazität in der Philosophie in beiden Kombinationsstudiengängen mit zwei Professuren vor dem Hintergrund eines starken Studierendenzuwachses bei allgemeinem Rückgang der Studierendenzahlen stark beansprucht. Zwar ist die Lehre im Kern über zwei Dauerstellen abgesichert, die aber stark belastet und zum Teil auch mit Aufgaben der Geschäftsführung betreut sind. Für die Ermöglichung einer forschungsorientierten Lehre erscheint darüber hinaus eine dritte Professur angemessen. Die bestehenden Professuren in der theoretischen und praktischen Philosophie decken in allgemeiner Weise die Grundlagen der Philosophie ab. Für den Studiengang wäre darüber hinaus eine Professur für politische Philosophie mit einer Ausrichtung auf wirtschaftsnahe Themen (z. B. Gerechtigkeit, Wohlfahrt, Glück, Philosophie der Wirtschaftsinstitutionen) angezeigt.

Während die Gutachtenden die Einrichtung einer Juniorprofessur im Frühjahr 2021 begrüßen, halten sie für die Ermöglichung einer forschungsorientierten Lehre eine dritte dauerhafte

Professur auch deshalb für angemessen, da die W1-Professur ohne Tenure stets auf maximal sechs Jahre befristet ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Universitätsleitung sollte ein Konzept vorlegen, wie die studiengangsrelevante Forschung und Lehre auf professoralem oder äquivalentem Niveau in beiden Kombinationsstudiengängen langfristig abgesichert wird. Dabei sollte auch forschungsorientierte Lehre in der Philosophie bei steigenden Studierendenzahlen sichergestellt werden.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Kurse der am Bündel beteiligten Fachbereiche finden mehrheitlich in den von der Philosophischen Fakultät verwalteten Räumen der Schlossflügel „Ehrenhof West“ (EW) und „Ehrenhof Ost“ (EO) und in den weiteren Teilen des Mannheimer Schlosses statt. Diese Räumlichkeiten sind in den letzten fünfzehn Jahren umfassend renoviert und ausgebaut worden und wurden flächendeckend mit einer multimedialen Ausstattung ausgerüstet. Zur Grundausstattung der Räume gehören Beamer, Video und DVD-Spieler, Audiogeräte und Anschlüsse für Laptop oder andere mobile Geräte. Hörsäle sind komplett mit PC, Monitor, Beamer und Anschlüssen für Laptop und Audiogeräte sowie mit Mikrofonen ausgestattet. Zusätzlich stehen mit Tafel, smart boards, Whiteboards oder Flipcharts je nach Raum zusätzliche Medien für den Unterricht zur Verfügung. Den Studierenden der Philosophischen Fakultät steht außerdem ein inzwischen gemeinsam mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre betriebener Computer-Pool (CIP-Pool) zur Verfügung. Hier finden nicht nur Tutorien und Übungen statt, sondern es gibt über die gesamte Woche hinweg Blockzeiten für freies Üben und individuelle Nutzungen. In dieser Zeit sind bei Fragen und technischen Problemen Hilfskräfte vor Ort. Die Ausstattung der CIP-Pools umfasst Druckmöglichkeiten, Multimediaausrüstung und ein breites Angebot an Software.

Die Universitätsbibliothek Mannheim bietet die Informations- und Forschungsinfrastruktur für Wissenschaft, Lehre und Studium an der Universität Mannheim – analog und digital. Die Beschaffungen werden direkt über die Universitätsbibliothek (UB) vorgenommen, also über das Budget der UB, es gibt daher keine studiengangsspezifischen oder fakultätsspezifischen Bibliotheksmittel. Die UB besteht aus mehreren Bibliotheksbereichen unter zentraler Verwaltung. Die Bibliotheksbereiche Betriebswirtschaftslehre, A3, Schloss Ehrenhof und A5 mit ihren großen Buch- und Zeitschriftenbeständen sind Spezialbibliotheken für die jeweiligen Fachbereiche. Sie

sind regulär jeweils von 10.00h bis 23.00h geöffnet; im letzten Monat der Vorlesungszeit sowie während der sich anschließenden Prüfungsphase gelten erweiterte Öffnungszeiten von 08.00 bis 24.00h. Das InfoCenter als zentrale Anlaufstelle für alle Ratsuchenden befindet sich im Ehrenhof Ost und wird in Kooperation von Rechenzentrum, Studienbüros und Universitätsbibliothek betrieben. Speziell für Studierende stellt die Lehrbuchsammlung stark genutzte Studienliteratur aller Fachgebiete in Mehrfachexemplaren zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek bietet Literatur, Medien und Datenbanken aus allen Fachgebieten mit einem Gesamtbestand von etwa 2,6 Mio. Medieneinheiten. Die Universitätsbibliothek stellt in ihren Lesesälen insgesamt 2.060 Benutzerarbeitsplätze bereit – davon 275 mit PC. Alle Bibliotheksbereiche sind neben kostenpflichtigen Kopierern auch mit kostenlosen Benutzerscannern sowie WLAN-Zugängen ausgestattet.

Das elektronische Angebot umfasst aktuell ca. 553 lizenzierte Datenbanken, ca. 36.400 lizenzierte elektronische Zeitschriften sowie 482.000 E-Books. Die Bibliothek unterstützt das elektronische Publizieren der Universitätsmitglieder durch den Betrieb des Hochschulschriftenservers MADOC, auf dem auch ausgewählte studentische Abschlussarbeiten veröffentlicht werden können. Außerdem wird eine campusweit nutzbare Literaturverwaltungssoftware bereitgestellt und betreut.

Ein umfangreiches Kursangebot zur Literatur- und Informationsrecherche rundet das Serviceangebot der Universitätsbibliothek ab. Neben Führungen werden Kurse zur kompetenten Recherche in Katalogen und Online-Datenbanken angeboten. Die Themenpalette der in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum und anderen Informationsversorgern abgehaltenen Kurse reicht von Literatur- und Medienrecherche über Literaturverwaltung bis zu EDV-Kursen im Rechenzentrum.

Die geisteswissenschaftliche Literatur der UB Mannheim ist überwiegend im Bibliotheksbereich A3 und im Bibliotheksbereich Ehrenhof aufgestellt. Der Bibliotheksbereich A3 umfasst die frei zugänglichen Bestände der Fächer Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Romanistik und Theologie, der Bibliotheksbereich Ehrenhof die Bestände für das Fach Geschichte. Der Medienbestand in diesen Bibliotheksbereichen ist grundsätzlich Präsenzbestand; Ausleihen sind nur für wissenschaftliche Mitarbeitende der Universität möglich. In der Corona-Zeit sind Sonderausleihen ermöglicht und ein Scan-Service für Studierende eingerichtet worden. Daneben existiert ein umfangreicher Ausleihbestand für alle o. g. Fächer im Magazin sowie im Freihandbereich Ehrenhof West.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01 (einschließl. aller Teilstudiengänge)

Sachstand

s. Sachstand unter studienübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind aufgrund der verfügbaren Informationen der Ansicht, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung der Fakultät angemessen ist, um den Kombinationsstudiengang und die Teilstudiengänge durchzuführen. Sie haben den Eindruck, dass die Fakultät über eine moderne Ausstattung verfügt, diese umfasst die Lehr- und Lernräume, eine große Vielzahl an Ausleihbeständen und eine große Anzahl an PC-Arbeitsplätzen in der Bibliothek.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02 (einschließl. Teilstudiengänge)

Sachstand

s. studienübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Kombinationsstudiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zusätzlich zu den Prüfungsleistungen sind sogenannte Studienleistungen in den Modulen vorgesehen. Diese leisten die Studierenden meistens studienbegleitend und sie werden nicht benotet. Die Modulnote ergibt sich allein aus der Modulprüfung. Aus inhaltlich-didaktischen Gründen finden in den Kernfächern häufig Teilmodulprüfungen statt. Die Teilprüfungen sind auf die Erreichung der beschriebenen Lernziele des Moduls ausgerichtet. Die Module haben unterschiedliche Größen (zwischen 10 und 24 ECTS-Leistungspunkten).

Die Studiengänge der Philosophischen Fakultät sehen ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem vor. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren werden vom Studienbüro zentral organisiert und verwaltet. Bei mündlichen (Abschluss)Prüfungen ist eine Terminabsprache seitens der Studierenden und Prüfenden vorgesehen. Prüfungsleistungen können nur erbracht werden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin zur Prüfung angemeldet und zugelassen ist. Die Zulassung erfolgt von Amts wegen durch das Studienbüro bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen, die in der Prüfungsordnung geregelt sind. Bei der (obligatorischen) Anmeldung der

Prüfungsleistung über das Studierendenportal liegt die Verantwortung bei den Studierenden. Fast alle Lehrveranstaltungen werden in einem einsemestrigen Turnus angeboten. Für den Fall, dass die Studierenden an einer vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistung nicht teilnehmen können, gewährt der Prüfungsausschuss auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden eine zur Wahrung der Chancengleichheit angemessene Kompensation. In den Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über ein Verständnis von und eine Reflexionsfähigkeit über fachwissenschaftliche und sprachpraktische Inhalte und Methoden verfügen.

Die Prüfungsordnungen sehen folgende Arten von Studien- und Prüfungsleistungen vor: mündliche Leistungen in Form von Prüfungsgesprächen; schriftliche Leistungen in Form von Klausuren, Essays, wissenschaftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Bachelorarbeit auf Deutsch oder in der Fremdsprache), Protokolle, Portfolios, Praktikumsbericht sowie schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Exkursionsberichte), Hausaufgaben, Bearbeitung von Übungsblättern); außerdem Kombinationen dieser Arten in Form von praktischen Leistungen, die der Berufsvorbereitung dienen (insbesondere Poster Sessions, Teammeetings, Erstellung von Internetdokumenten, Durchführung von Befragungen oder Interviews, Transkriptionsarbeiten, Erstellung von journalistischen Texten und Kolloquien), und Referaten. Als Vorleistungen können die Prüfenden neben den für die Prüfungen vorgesehenen Leistungen weitere Leistungen, wie bspw. Präsentationen und Mitarbeit, in den Modulkatalogen vorsehen. Stehen laut Anlage der Prüfungsordnung mehrere Prüfungsformen zur Wahl, so legen die Prüfungsbeauftragten die Form der Prüfung oder in Absprache/im Einvernehmen mit dem Studierenden im Vorfeld fest. Zum Bestehen eines Moduls müssen alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungen erfolgreich absolviert werden.

Schriftliche Prüfungsleistungen werden hier häufig gewählt, da sie sich zur Überprüfung der Kenntnisse und des Verständnisses der fachwissenschaftlichen Zusammenhänge und Themenbereiche besonders gut eignen. In allen Fällen ist eine Einsichtnahme in die Klausurleistungen nach Abschluss des Prüfungsverfahrens möglich. In allen Lehrveranstaltungen wird den Studierenden vor der Klausur deutlich gemacht, wie sich die Klausur zusammensetzt, wie sie bewertet wird und worauf bei der Bewertung besonders geachtet wird. Der Prüfungszeitraum für Klausuren umfasst i. d. R. zwei Wochen und schließt sich direkt an die Vorlesungszeit an. Die Wiederholungs-/Zweitermine von Prüfungen in Form von Klausuren finden vor Beginn bzw. spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters statt. Erbringen die Studierenden eine Prüfungsleistung nicht zum Ersttermin (z. B. im Fall eines genehmigten Rücktritts oder des Nicht-Bestehens), werden sie zum Zweittermin pflichtangemeldet, sofern sie über einen weiteren Prüfungsversuch verfügen. Aus

spracherwerbsspezifischen Gründen kann nach Rücksprache mit dem Dozenten bzw. der Dozentin bei sprachpraktischen Kursen von dieser Regelung abgewichen werden.

Die Prüfungsform Hausarbeit beruht auf der intensiven Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen oder spezifischen projektbezogenen Themenstellung über einen längeren befristeten Zeitraum hinweg. Die Prüfungsform übt auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus das wissenschaftliche Recherchieren und Arbeiten, den Umgang mit wissenschaftlicher Sekundärliteratur, die Gliederung und Entwicklung wissenschaftlicher Thesen und Untersuchungen sowie die stringente Formulierung der eigenen Ergebnisse. Der Leistungsnachweis der Hausarbeit dient zudem zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit. Daher wird die Erstellung von Hausarbeiten von Studienbeginn an als Prüfungsform geübt und in der Ausgestaltung entsprechend unterschiedlicher Niveaustufen bewertet. Hausarbeiten werden i. d. R. im Anschluss an die Prüfungszeit in der vorlesungsfreien Zeit verfasst, was eine Entzerrung der Prüfungslast ermöglicht. Die Prüfungsbeauftragten teilen den Studierenden mit Ausgabe des Themas die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit mit.

Bei mündlichen Prüfungsleistungen wie einem Prüfungsgespräch, einem Referat oder einer (Gruppen-)Präsentation erhalten die Studierenden nach Erbringung ihrer Prüfungsleistung ein Feedback. Bei Prüfungsgesprächen als Abschluss von Seminaren wird durch den Einsatz von Beisitzern die Qualität und Objektivität der Bewertung gewährleistet.

Die pandemiebedingte Umstellung auf digitale Prüfungsformate betraf vorrangig die innerhalb der in der Prüfungszeit abzulegenden fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Klausuren. Die Klausuren wurden in der Zeit vom Frühjahrssemester 2020 bis HWS 2021 i. d. R. unter Verzicht auf konkrete Reproduktionsfragen als sog. Open-book-Klausuren mit Essayfragen, die in Echtzeit innerhalb einer vorgegebenen Zeit bearbeitet werden müssen, digital gestellt. In der Sprachpraxis wurde zudem ergänzend mit Tonaufnahmen im Rahmen der digitalen Prüfungssituation gearbeitet.

Im Kombinationsstudiengang 01 ist eine Wiederholung von Prüfungen möglich, eine zweite Wiederholung ist in drei Fällen während des Bachelorstudiums möglich. Von der Wiederholung ausgeschlossen sind alle Prüfungen der Orientierungsphase.⁵ In den wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächern gibt es zweimal die Möglichkeit, eine Prüfung zu wiederholen.

⁵ Die Orientierungsphase besteht aus in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Studien- oder Prüfungsleistungen und dient als Selbstkontrolle der Studierenden über ihre Eignung und Kenntnisstand in den wissenschaftlichen Grundlagen der fachspezifischen Themengebiete inklusive dem daran geknüpften, methodischen Instrumentarium und einer einhergehenden systematischen Orientierung, die für das weitere erfolgreiche Studium und dessen Abschluss erforderlich sind.

Im Kombinationsstudiengang 02 wurde nach eigenen Angaben vor Kurzem den Studierenden die Möglichkeit zur Prüfungsanmeldung zum Zweittermin bei Klausuren eingeräumt. Dies geschah auf Wunsch der Studierenden. Prüfungen können zweimal wiederholt werden, nur eine Prüfung kann auch ein drittes Mal wiederholt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass es sich insgesamt um ein angemessenes Prüfungssystem handelt. Sie haben gesehen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine weitgehend aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Eine Varianz der Prüfungsformen ist grundsätzlich gegeben. Die Gutachtenden denken, dass die unterschiedlichen Prüfungsformen die Studierenden angemessen auf die Abschlussprüfungen vorbereiten. Besonders positiv bewerten sie, dass im Masterstudiengang den Studierenden vor kurzem die Möglichkeit der Anmeldung zum Zweittermin eröffnet wurde. Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt.

Auf der Grundlage der Unterlagen des Selbstberichts waren die Gutachtenden zunächst kritisch gegenüber den Teilprüfungen eingestellt, wenn die Teilmodule weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte aufwiesen. Denn dadurch entsteht eine höhere Prüfungsdichte. Eine zu hohe Prüfungsdichte wurde aber von den Studierenden während der Begehung nicht genannt. Nach Durchsicht der nachgereichten Studienpläne, die eine Übersicht der Prüfungen pro Semester enthalten, hat sich herausgestellt, dass der Regelfall die sechs Prüfungen pro Semester ist, trotz Teilprüfungen. Nur in Ausnahmefällen werden die sechs Prüfungen pro Semester überschritten. Aus diesem Grund entscheiden sich die Gutachtenden hier zu einer Empfehlung. Die Gutachtenden empfehlen, dass die Hochschule die Möglichkeit einer Zusammenfassung von Teilprüfungen prüfen und gegebenenfalls angehen sollte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule sollte nach Möglichkeit die Zusammenfassung von Teilprüfungen angehen.

Kombinationsstudiengang 02

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Kombinationsstudiengang 01

Entscheidungsvorschlag

s. Kombinationsstudiengang 01

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (beide Kombinationsstudiengänge)

Sachstand

Die exemplarischen Studienverlaufspläne helfen den Studierenden, einen Überblick über die möglichen Module und ihrer zeitlichen Abfolge zu gewinnen. Es gibt eine Überschneidungsfreiheit der Module und Lehrveranstaltungen, dies haben die Gespräche während der Begehung ergeben.

Die Studierenden können sich an die zentrale Studienberatung oder an die Fachstudienberatung wenden. Auf Fachbereichsebene wurden die Studienberatung und das Studiengangsmanagement verstärkt. Bei der Praktikumssuche erhalten die Studierenden Hilfestellung durch das Servicebüro „Praxis und Berufseinstieg“, welches die fakultätseigene Praktikumsbörse pflegt und bei Fragen zu Praktika, Berufseinstieg und Bewerbung berät. Das Team Internationales der Fakultät berät entsprechend zu Bewerbungen für einen Studienplatz an einer ausländischen Partnerhochschule.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01

Sachstand

Es gibt ein sechswöchiges Pflichtpraktikum, welches in ein Praxismodul integriert ist. Das Praktikum ist als Bindeglied zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis verpflichtend. Es dient der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Es wird empfohlen, das Praktikum zwischen dem vierten und fünften Semester zu absolvieren. Das Praktikum kann während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden, alternativ kann es in Teilzeit mit mindestens 210 Stunden absolviert werden oder in zwei Zeiträume aufgeteilt werden oder aber über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Die Universität hat keine Kooperationsverträge mit Unternehmen zu diesen Praktika, die Studierenden tragen selbst die Verantwortung für die vertragliche Regelung des Praktikumsverhältnisses. Mit der Servicestelle

Praxis und Berufseinstieg stellt die Fakultät ein unterstützendes Angebot für die Studierenden aller Studiengänge der Fakultät bereit. Studierende können die offene Sprechstunde für eine Beratung oder auch die Praktikums- und Stellenbörse der Fakultät nutzen – müssen dies aber nicht. Für längere Praktika besteht die Möglichkeit, ein Urlaubssemester zu beantragen, sodass die Regelstudienzeit durch die Länge des Praktikums nicht überschritten wird. Nach dem Praktikum ist ein drei- bis fünfseitiger Bericht anzufertigen und zur Anerkennung bei der Servicestelle Praxis und Berufseinstieg einzureichen.

Zwar werden im Grundsatz 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester verliehen (s. dazu auch § 8 im Prüfbericht), aber im Bachelorstudiengang ist im fünften Semester vorgesehen, dass die Anzahl der Punkte in diesem Semester deutlich unter dem Durchschnitt liegt (je nach Teilstudiengang von 16 bis zu 25 Leistungspunkten). Damit soll das fünfte Semester als potentiell Auslandsemester deutlich entlastet werden. Daraus ergibt sich jedoch eine höhere Prüfungslast für die Studierenden in den anderen Semestern. Beispielsweise sieht der exemplarische Studienverlaufsplan für MKW im ersten Semester 37 ECTS-Leistungspunkte vor. Deshalb haben die Gutachtenden unter § 12 (5) eine Empfehlung formuliert (s. Abschnitt zu § 12 (5)).

In Bezug auf die Prüfungen ist für die ersten drei Semester eine Orientierungsphase definiert worden, diese soll spätestens zum Ende des dritten Fachsemesters abgeschlossen sein. Sie besteht aus in der PO ausgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen und dient als Selbstkontrolle der Studierende über ihre Eignung und ihren Kenntnisstand in den wissenschaftlichen Grundlagen der fachspezifischen Themengebiete. Generell besteht die Möglichkeit, eine Prüfung ein zweites Mal durchzuführen, sofern nicht bestanden wurde. Von der Möglichkeit einer zweiten Wiederholung sind die Prüfungsleistungen der Orientierungsphase ausgeschlossen (Angaben aus den Prüfungsordnungen und Studienführern). Die Wiederholung einer Prüfung zur Notenverbesserung im Kernfach ist im Bachelorstudium nur einmal möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden begrüßen die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen. Sie stellen fest, dass es umfangreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote für Studierende gibt.

Die Gutachtenden sehen die hohe Arbeitsbelastung in den einzelnen Teilstudiengängen (Ausnahme fünftes Semester) kritisch. In den nachgereichten Studienplänen, die einen Überblick über die Prüfungen pro Semester enthalten, wird die Regel von einer Prüfungsdichte von etwa sechs (Teil)prüfungen beachtet und nur in Ausnahmefällen um eine Prüfung überschritten (s. auch Bewertung zu studiengangübergreifenden Aspekten).

Während der Begehung hat sich herausgestellt, dass das Praktikum im Bachelor-Studiengang in der Vergangenheit häufig zu einer Studienverlängerung geführt hat. Daher hatten die Gutachtenden zunächst eine Empfehlung formuliert, die eine Einrichtung eines längeren freien

Zeitraums vor dem 5. Semester vorsah. Darauf hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme erläutert, dass das Absolvieren des Praktikums zwischen dem 4. und 5. Semester nur eine Empfehlung sei und es ausreichende Möglichkeiten gebe, das Praktikum in Regelstudienzeit in den Studienverlauf zu integrieren. Dies könne beispielsweise durch die Beantragung eines Urlaubssemesters realisiert werden. Daraufhin haben die Gutachtenden darauf verzichtet, an der Empfehlung festzuhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02

Sachstand

s. auch studiengangsübergreifende Aspekte

Die Regelstudienzeit wird im Masterstudiengang häufig überschritten. Dies ist in den Statistiken sichtbar, so zum Beispiel im Kernfach Germanistik (im Zeitraum von 2016 bis 2022 59 Absolvent:innen, davon sieben in Regelstudienzeit). Im Kernfach Italianistik hat im Zeitraum von 2016 bis 2022 kein Studierende/r sein/ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden begrüßen die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen. Sie stellen fest, dass es umfangreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote für Studierende gibt.

Die Gutachtenden sehen die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit problematisch. Eine von der Hochschule 2022 durchgeführte Workloadstudie ergab, dass über 90 Prozent der Masterstudierenden bis zu 20 Stunden pro Woche im Durchschnitt erwerbstätig waren. Diesen Grund hatten auch die Hochschulvertreterinnen während der Begehung angegeben, als nach den Gründen für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit gefragt wurde. Etwa 50% der Studierenden gab an, dass die Erwerbstätigkeit für Sie von besonderer Bedeutung sei.

Aus diesem Grund sehen die Gutachtenden einen Bedarf an Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit und formulieren eine Empfehlung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule erarbeitet Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit und prüft ein verstärktes Angebot an zeitlich flexibel studierbaren Lehrveranstaltungen, etwa durch asynchrone digitale Anteile.

Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen der Philosophischen Fakultät sind für Studierende aller vom jeweiligen Fachbereich angebotenen Studiengänge geöffnet.

Da die Seminare und sprachpraktischen Kurse in den Curricula nicht thematisch fixiert sind, besteht in jedem Semester eine große Breite an fachlich-inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten und somit auch viel Raum für aktualitätsbezogene Fragestellungen. Die Prüfungs- und Studienordnungen sind ausreichend flexibel, um evolutionäre Anpassungen aufnehmen und geeignet widerspiegeln zu können. So werden die Inhalte der Pflichtmodule regelmäßig und bei Bedarf aktualisiert, und insbesondere im Rahmen der Wahlmodule und der Seminare werden regelmäßig wechselnde und direkt den aktuellen Forschungsstand behandelnde Themen anzubieten. Schwerpunktthemen der Fakultät sind Mehrsprachigkeit/Migration, Kultur und Wirtschaft im Prozess der Globalisierung, Medienwandel: Gesellschaftswandel und kulturelle Modellierung des Wandels. Diese Themen finden jeweils aus fachspezifischer Perspektive Eingang in die Gestaltung der Studiengänge.

Alle Lehrenden werden zur hochschuldidaktischen Weiterbildung ermutigt, dazu zählt auch das Baden- Württemberg- Zertifikat für Hochschuldidaktik, welches sie im Rahmen der Weiterbildung erwerben können. Studierende mit besonderem Talent können Tutorien anbieten, als Vorbereitung erhalten Sie ein einführendes Tutorenttraining und werden von erfahrenen Lehrenden betreut.

Es gibt einen regelmäßigen Austausch über die feststehenden Kurskonzepte wie z. B. die Einführungsvorlesungen, gemeinsam wird über die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die inhaltliche Aktualität nachgedacht und Anpassungen vorgenommen. Eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze erfolgt zudem im Rahmen der bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen wie der Workload-Studie, dem engen und regelmäßigen Austausch mit Studierenden sowie den Lehrveranstaltungsevaluationen, deren Ergebnisse im Dozententeam und auch mit den Studierenden besprochen werden.

Kombinationsstudiengang 01

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bachelorstudiengang gibt es die Vorlesung „International Cultural Studies“, diese weist eine starke Ausrichtung auf marxistische und postkoloniale Theorieansätze auf.

Stellenweise werden die Bezugspunkte der einzelnen Fächer untereinander in den einzelnen Teilstudiengängen systematisiert. Diese Bezugspunkte sind aber im Curriculum je nach Kernfach in unterschiedlicher Form im Curriculum sichtbar. Zusätzlich zu dem Unterricht in dem Kernfach und in dem Sachfach gibt es auch das Element der Interdisziplinarität. Diese ist ein Anspruch des Studiengangs. Im Curriculum beider Kombinationsstudiengänge gibt es wenige bis gar keine sichtbaren interdisziplinären Elemente.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gegeben an. Insbesondere durch die sprachpraktischen Übungen, aber auch durch den Austausch der Lehrenden untereinander und die Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für deutsche Sprache, ist gewährleistet, dass die Studiengänge regelmäßig an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden.

Durch den engen und regelmäßigen Austausch innerhalb der Fakultät und mit den Studierenden ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Das Curriculum entspricht den gängigen wissenschaftlichen Standards und ist mit den dargestellten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebotes auf eine kontinuierliche inhaltliche Nachbesserung angelegt.

Die Gutachtenden sehen die Lehrveranstaltung „International Cultural Studies“ mit einer sehr starken Ausrichtung auf marxistische und postkoloniale Theorieansätze kritisch. Sie schlagen vor, dass hier ein breiteres Spektrum von kulturwissenschaftlichen Ansätzen thematisieren. Aus diesem Grund hat die Gutachtendengruppe zunächst eine Empfehlung formuliert. Diese Empfehlung beinhaltete die Aufnahme von weiteren Themenbereichen und Theorieansätzen, beispielsweise im Bereich der Interkulturellen Wirtschaftskommunikation und des Interkulturellen Managements.

Die Hochschule hat hierzu in ihrer Stellungnahme reagiert und darauf hingewiesen, dass in der Vorlesung verschiedene Ansätze behandelt werden, wie Herder Horkheimer, Adorno oder Hoggart und die Vorlesung fortlaufend weiterentwickelt werde.

Daraufhin haben die Gutachtenden die ursprüngliche Empfehlung modifiziert und folgende Empfehlung formuliert.

Empfehlung

Die Hochschule macht in der Modulbeschreibung sichtbar, welche verschiedenen Ansätze in der Vorlesung behandelt werden.

Zu dieser Empfehlung gibt es von einer Person ein Sondervotum (s. Abschnitt 3.1).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/01

Sachstand

Die Forschung des Anglistischen Seminars ist sowohl in der Literatur- und Kultur- wie auch der Sprachwissenschaft interdisziplinär ausgerichtet und eng verzahnt mit der Lehre. Ziel ist es, die Studierenden für aktuelle Forschungsprobleme zu sensibilisieren, zu begeistern und zur Mitarbeit an Lösungsansätzen zu motivieren. Die Lehrenden bringen eigene und aktuelle Veröffentlichungen, Forschungsergebnisse und -projekte in die Seminare ein und bearbeiten gemeinsam mit den Studierenden theoretische, methodische und anwendungsbezogene Probleme. Insbesondere die Haupt- und Masterseminare werden mit thematischer und methodischer Verbindung zu laufenden Forschungsprojekten angeboten. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre erfolgt auch im Bereich der Seminar- und Abschlussarbeiten und durch Gastvorträge. Darüber hinaus werden Studierende an wissenschaftlichen Publikationen (Tagungsbeiträge bis hin zur Ko-Autorenschaft), an Fachtagungen und Konferenzen sowie als studentische Hilfskräfte an Forschungsprojekten beteiligt. Aktuelle Themen wie Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, Migration und Integration werden in Verbindung mit drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten laufend in die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge integriert (z. B. die DFG-Forschungsgruppen RUEG und SILPAC oder BMBF-Projekte zu „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ sowie Transferprojekte mit dem MAZEM61.) In den Veranstaltungen der Sprachpraxis und Kulturwissenschaft werden aktuelle politische Themen mit Bezug zum anglophonen Kulturraum diskutiert. Ergänzt wird das Mannheimer Lehrangebot von Gastvorträgen internationaler Forscher:innen sowie von „Professionals“ aus der Wirtschaft.

Die Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Lehrstühle zu Modernisierung, Globalisierung, Subjekt- und Individualitätstheorie sowie zu interkulturellen Fragestellungen spiegeln sich in den Bachelor-Modulen und Masterseminaren wider.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. auch studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Forschung im Teilstudiengang Anglistik gut in die Lehre integriert ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/02

Sachstand

Das Seminar für Deutsche Philologie betont in der Ausrichtung seines Lehrangebots ausdrücklich die Verbindung von Forschung und Lehre. Es wird dabei Wert darauf gelegt, dass dieses Konzept der Verknüpfung von Forschung und Lehre in allen Phasen des Studiums wirksam wird.

Bereits in den Einführungsveranstaltungen werden Studierende an die aktuelle Forschungsliteratur und an forschungsrelevante Methoden herangeführt. In den Proseminaren wird die Arbeit unter den jeweiligen literatur- oder sprachwissenschaftlichen Seminarthemen fortgeführt, indem die selbständige Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur sowie deren kritische Diskussion im Seminar eingeübt werden.

Die Studierenden werden ermutigt, sich mit aktuellen kultur-, literatur- und medienwissenschaftlichen Problemstellungen auseinanderzusetzen, wobei auf die interdisziplinäre Verknüpfung der Themen besonderer Wert gelegt wird. Praktische Einblicke in die Themengebiete Gegenwartsliteratur, Film und Theater ermöglichen die enge Zusammenarbeit des literatur- und medienwissenschaftlich ausgerichteten Lehrstuhls für Neuere Germanistik II mit kulturellen Institutionen der Stadt. Dazu zählen unter anderem das Nationaltheater Mannheim und die Stadtbibliothek (etwa im Rahmen von „Mannheim liest ein Buch“), die Alte Feuerwache (Literaturfestival „lesen.hören“) und das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg. Regelmäßig finden hier Kooperationen in der Lehre statt, bei denen Studierende (durch Gastvorträge, Probenbesuche, Gespräche mit Dramaturg:innen und Autor:innen, etc.) Einblick in die Kulturpraxis erhalten. Das Spektrum in den Pro- und Hauptseminaren reicht von der literaturwissenschaftlichen Analyse kanonischer mittelhochdeutscher Texte über editionswissenschaftliche Themen bis hin zur Erschließung und Untersuchung von jiddischen Texten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Forschung im Teilstudiengang Germanistik gut in die Lehre integriert ist. Sie sehen die Aktualität und Adäquanz der Lehre gewährleistet und sehen insbesondere die Einbeziehung von Gastvorträgen positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/03

Sachstand

International vergleichende Forschung zur Gesellschafts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte in Vormoderne und Moderne bilden ein Kernstück der Geschichte in Mannheim. Zu den aktuellen Forschungsfeldern am Historischen Institut gehören die Mannheimer Lokalgeschichte ebenso wie

die Geschichte der Globalisierung, der Sport in der Antike ebenso wie die Kreditvergabe und Fragen der Nachhaltigkeit im Mittelalter, die hanseatischen Kaufleute in der Neuzeit, das Britische Empire und die Geschichte des Rassismus in Deutschland. Diese Forschungsthemen bilden sich auch in der Lehre ab.

Die Universität hat die Begriffe „Vormoderne“ und „Moderne“ ersetzt durch die traditionelle Einteilung in „Altertum“, „Mittelalter“ und „Neuzeit.“

Für sehr engagierte Studierende bietet das Historische Institut die Möglichkeit zur Qualifikation für Aufgaben in der Lehre mit der Übernahme von seminar- und vorlesungsbegleitenden Tutorien. Dieses Angebot verpflichtet zur intensiven Vorbereitung, die in Rücksprache mit den Mitarbeitenden in regelmäßigen Schulungstreffen im laufenden Semester stattfindet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Forschung im Teilstudiengang Germanistik gut in die Lehre integriert ist. Sie sehen die traditionelle Einteilung der Inhalte in die o.g. drei Begriffe positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/04

Sachstand

Das Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft forscht schwerpunktmäßig in den Bereichen (1) Medienproduktanalyse/Medienrealität, (2) mediale Lebenswelten/Medienwirkungen, (3) Online-Kommunikation, (4) grenzüberschreitende Kommunikation, (5) Formen, Diskurse und Wandel audiovisueller Medien, (6) Vertrauen in Medien, (7) Medialisierung und (8) Politische Kommunikation. Die Forschungsschwerpunkte schlagen sich systematisch in der Modulstruktur der Studiengänge Kultur und Wirtschaft nieder. Aktuelle Forschungen und auch neue methodische Konzeptionen fließen in die Bereiche der Lehre ein, Studierende beschäftigen sich mit aktuellen fachlichen Diskursen.

Zum HWS 2021 wurde in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Medien- und Kommunikationswissenschaft die Methodenausbildung verändert und der Schwerpunkt im Kern auf den Bereich der quantitativen Methodenausbildung gelegt – so wurde die Methodenausbildung fokussiert und einheitlicher gestaltet und Anknüpfungen an den Bereichen „Computational Methods“ und „Ethik digitaler Daten“ geschaffen, welche besonders in den Masterstudiengängen in einer zentralgestellten inhaltlichen und methodischen Erfassung von Phänomenen der digitalen Kommunikation münden. Im Bachelorstudiengang ist die Methodenausbildung aufs Engste mit den Inhalten der drei Aufbaumodule verzahnt, welche mit den Themen „Mediale Öffentlichkeit“, „Audiovisuelle Medien“ und „Rezeption und Wirkung“ die Hauptfelder medien- und vor allem kommunikationswissenschaftlicher Grundlagen und

Forschung abbilden und anschlussfähig für aktuelle Themen wie soziale Medien, digitaler Wandel.

Die Abschlussmodule aller medien- und kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge können und sollen dazu führen, dass publikationsfähige Forschungsergebnisse entstehen: Die am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft entstehenden Bachelor- und Masterarbeiten schlagen sich im besonders gelungenen Einzelfall in Tagungsauftritten und wissenschaftlichen Publikationen nieder.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden wertschätzen die Schwerpunktsetzung auf der digitalen Kommunikation und den quantitativen Methoden. Sie sehen eine Berücksichtigung der Forschung in der Lehre als gegeben an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/05

Sachstand

Die Module des Teilstudiengangs kommen durch ihre thematische Ausrichtung der Einbindung aktueller Forschungsschwerpunkte bzw. aktueller Themen des Fachdiskurses entgegen. Im Bereich Philosophie werden regelmäßig Kurse zu aktuellen gesellschaftlichen Themen angeboten, so z. B. zuletzt die Masterseminare „Krieg und Ethik“ oder „Racism, Sexism and Language“ oder „Transformation der Gesellschaft zur Nachhaltigkeit“. Zudem bietet das Philosophische Seminar regelmäßig Kurse mit Wirtschaftsbezug an, die im Modul „Philosophie & Wirtschaft“ des B.A. Kultur und Wirtschaft oder im Lehrangebot des M. A. Kultur und Wirtschaft verankert sind, bspw. „Handeln und Entscheiden“, „Eigentumstheorien: von Locke bis Fichte“, „Entfremdung und Verdinglichung von Marx bis zur Gegenwart“ oder „Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen“. Das im Rahmen des M. A. Kultur und Wirtschaft: Philosophie verankerte Projektmodul umfasst zwei aufeinander aufbauende Veranstaltungen, in deren Rahmen die Studierenden selbständig eigene philosophische Projekte individuell oder in der Gruppe mit anderen Studierenden vorzubereiten und durchzuführen. Möglich sind z. B. kleinere Forschungsarbeiten (in klassischer Aufsatzform oder in alternativen, auch multimedialen Formaten), die Organisation und Durchführung von Workshops oder Projekte an der Schnittstelle Philosophie und Wirtschaft oder Philosophie und Öffentlichkeit. Die Planung und Durchführung der Projekte erfolgen in Absprache mit und mit Unterstützung der jeweiligen Lehrenden. Im Jahr 2020 haben die Teilnehmer:innen des Projektmoduls Videos zu philosophischen Themen erstellt; im Jahr 2022 konzipierten und produzierten die Studierenden einen philosophischen Podcast.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden haben festgestellt, dass aktuelle Themen auf originelle Weise in dem Teilstudiengang miteingebunden werden und der Bezug der Forschung eine wichtige Rolle spielt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01/06 bis 01/08

Sachstand

Der Bakuwi der romanistischen Kernfächer teilt sich auf in die Basismodule Sprach- und Medienwissenschaft, Modul Sprachpraxis, Literatur- und Medienwissenschaft, Modul Kulturwissenschaft, Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft, Praxismodul, Abschlussmodul, Modul Wirtschaftskommunikation: Französisch und das Wahlmodul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft.

Im Makuwi mit den romanistischen Kernfächern gibt es die folgenden Module: Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft, Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft, Basismodul Sprachpraxis, Modul Kulturwissenschaft, Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft, Modul Wirtschaftskommunikation Französisch und das Abschlussmodul.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei den Curricula in den romanistischen Teilfächern stellen die Gutachtenden fest, dass der Bereich „Landeskunde“ (bzw. „Landeswissenschaften“ oder „Kulturraumstudien“, analog zu „Area Studies“ im Kernfach Anglistik), obwohl seine Relevanz in den Zielsetzungen des Studiengangs mehrfach betont wird, nur eine nachgeordnete Stellung einnimmt. Er erscheint explizit lediglich im BA-Modul „Kulturwissenschaft“, in dem bei dem hier vorgesehenen Proseminar zwischen „Landeskunde“ und „Kulturwissenschaft“ gewählt werden kann, sowie im Rahmen der Vorlesung „Medien, Kommunikation und Ökonomien der Romania“. Im Makuwi wird der Bereich (für das Fach Französisistik) lediglich für die 2. romanische Sprache und in Form von Sprachpraxisübungen angeboten, nicht jedoch für die 1. Sprache und nicht auf der Ebene von Hauptseminaren. Insbesondere fundierte Kenntnisse in den Bereichen ökonomische Strukturen, politische Strukturen, Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftspolitik erscheinen für Absolvierende des Studiengangs mit einem Kernfach wie z. B. „Französisistik“ an sich unabdinglich, sowohl im Hinblick auf mögliche Themenstellungen von Abschlussarbeiten als auch hinsichtlich der zukünftigen Berufspraxis. Die Gutachtenden empfehlen daher eine Ausdifferenzierung des Bereichs Landeskunde in interdisziplinärer Kooperation mit anderen Fächern (wie Geschichte) in beiden Kombinationsstudiengängen. Darüber hinaus denken die Gutachtenden, dass die Beschreibung für das Modul „Kulturwissenschaft“ die spezifischen Inhalte des Proseminars Landeskunde nennen sollte.

In beiden Kombinationsstudiengängen verfolgt die Hochschule eine integrative Konzeption. Dies geht aus dem vorgelegten Selbstbericht hervor. Die inhaltliche Anbindung der romanistischen Kernfächer insbesondere in der Literatur- und Medienwissenschaft an die wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächer wird in den allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen des Bakuwi und des Makuwi jedoch nur wenig deutlich (z. B. Aufbaumodul BA Kernfach Französisch: "Ausgewählte Themengebiete und komplexe Fragestellungen der französischen und frankophonen Literatur- und Medienwissenschaft"). Daher empfehlen die Gutachten der Hochschule, eine stärkere Anbindung der romanistischen Kernfächer an die wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächer in beiden Kombinationsstudiengängen sicherzustellen. Die Gutachtenden regen die Berücksichtigung wirtschaftsbezogener Inhalte (z. B. Fachsprache Wirtschaft, Werbesprache, literarische Ökonomik) auch in der Sprachwissenschaft und in der Literatur- und Medienwissenschaft an.

Empfehlung:

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass in beiden Kombinationsstudiengängen der Bereich Landeskunde (bzw. Area Studies) in interdisziplinärer Kooperation mit anderen Fächern (wie Geschichte) ausdifferenziert wird.

Empfehlung:

Die Hochschule sollte auch sicherstellen, dass die Modulbeschreibung des Moduls „Kulturwissenschaft“ die spezifischen Inhalte des Proseminars Landeskunde nennt.

Empfehlung:

Die Hochschule sollte eine stärkere Anbindung der romanistischen Kernfächer an die wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächer in beiden Kombinationsstudiengängen sicherstellen. Die Gutachtenden regen an, dass hier die Beschreibungen in den B.A.- und in den M.A.-Modulhandbüchern entsprechend geschärft werden durch die Berücksichtigung wirtschaftsbezogener Inhalte (z. B. Fachsprache Wirtschaft, Werbesprache, literarische Ökonomik) auch in der Sprachwissenschaft und in der Literatur- und Medienwissenschaft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01/09 und Teilstudiengang 01/10

Sachstand

Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und die Fakultät für Volkswirtschaftslehre decken durch ihre Größe und ihr internationales Renommee ein breites fachliches Spektrum ab und sind für ihre Forschung international bekannt. Die Verbindung von theoretischer Modellierung, institutionenorientierter Analyse und dem empirischen Anwendungsbezug stehen im Mittelpunkt

der Forschung. Insbesondere über die optionalen Spezialisierungsmodule haben die Studierende die Möglichkeit, Einblicke in die Forschung zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Aktualität und Adäquanz der Lehre gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02

s. studiengangsübergreifende Aspekte und Kombinationsstudiengang 01

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Kombinationsstudiengang 01 (Zeilen 1 bis 14)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02/01

Sachstand

s. Teilstudiengang 01/01

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Teilstudiengang 01/01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02/02

Sachstand

s. Teilstudiengang 01/02

Das Seminar für Deutsche Philologie betont in der Ausrichtung seines Lehrangebots ausdrücklich die Verbindung von Forschung und Lehre. Es wird dabei Wert darauf gelegt, dass dieses Konzept der Verknüpfung von Forschung und Lehre in allen Phasen des Studiums, insbesondere in den Haupt-, Master- und Oberseminaren wirksam wird.

Das Veranstaltungsangebot wird ergänzt von einer regelmäßig stattfindenden thematischen Vorlesung, der Beteiligung an der Ringvorlesung im M. A. Kultur und Wirtschaft und einem 14-tägig stattfindenden Forschungskolloquium für Studierende, Promovierende und Alumni. Das Lehrangebot in allen Formaten wird durch Gastvorträge abgerundet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Teilstudiengang 01/02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02/03

Sachstand

s. auch Teilstudiengang 01/03

Das projektbezogene Master-Studium bietet den Studierenden Gelegenheit, ihre Leistungsfähigkeit in der unmittelbaren Auseinandersetzung mit den Professoren und Professorinnen unter Beweis zu stellen. Durch gezielte Gesprächsführung im Rahmen von Forschungsseminaren und Kolloquien, können individuelle Ambitionen und Ziele geklärt und gefördert werden. Auch die Beteiligung der Studierenden an konkreten Öffentlichkeitsprojekten im Rahmen des zweisemestrigen Projektseminars sorgt für Kontakte in eine außeruniversitäre Öffentlichkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Forschung im Teilstudiengang Germanistik gut in die Lehre integriert ist. Sie sehen die traditionelle Einteilung der Inhalte in die o.g. drei Begriffe positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02/04

Sachstand

s. Teilstudiengang 01/04

Zum HWS 2017 wurde das komplette Curriculum der Masterstudiengänge hinsichtlich der Fokussierung und Erforschung von Phänomenen der digitalen Kommunikation umgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Teilstudiengang 01/04

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02/05

Sachstand

s. auch Sachstand zu Teilstudiengang 01/05

Im Teilstudiengang Philosophie gibt es einen Ergänzungsbereich, in dem die Studierenden aus vier Modulen ein Modul wählen können. Darunter ist ein Modul aus der Medien- und Kommunikationswissenschaft im Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten, welches aus einem Bachelorstudiengang stammt. Während der Begehung hat die Hochschule dies mit den fehlenden

Vorkenntnissen der Studierenden begründet; dadurch hätten viele Studierende Schwierigkeiten, Kursen auf Masterniveau in diesem Bereich zu folgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. auch Bewertung zu Teilstudiengang 01/05

Die Begründung zur Studienakkreditierungsverordnung besagt, dass die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen nur in Ausnahmefällen möglich ist. Ein solcher Ausnahmefall ist gegeben, wenn die Universität eine umfassende Begründung vorlegt, inwiefern das Teilqualifikationsziel des Moduls in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Die Begründung liegt den Gutachtenden vor.

Mit dem Wahlmodul sollen die Studierenden mit dem Kernfach Philosophie die Möglichkeit erhalten, einen Blick über den Horizont des eigenen Kernfachs zu werfen und ihre Fähigkeiten zu interdisziplinärem und vernetzten Denken ausbauen. Da dieses Qualifikationsziel Priorität hat und da der Erwerb von medienwissenschaftlichem Spezialwissen nicht Teil der Qualifikationsziele ist, hat sich die Universität dazu entschieden, den Studierenden hier das Veranstaltungsangebot aus dem B.A. Medien- und Kommunikationswissenschaft zu öffnen. Dies sei besser geeignet, das Qualifikationsziel zu erreichen.

Die Gutachtenden betrachten die Begründung als schlüssig. Zudem hat die Universität dargelegt, dass es ausgeschlossen ist, inhaltsgleiche Module, die bereits im Bachelorstudium belegt wurden, erneut im Masterstudium zu belegen. Aus diesen Gründen sehen die Gutachtenden den oben beschriebenen Sachstand von Bachelormodulen im Masterstudium als unproblematisch an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 02/06 bis 02/08

Sachstand

s. Teilstudiengänge 01/06 und 01/08

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Teilstudiengänge 01/06 und 01/08

Entscheidungsvorschlag

s. Teilstudiengänge 01/06 und 01/08

Teilstudiengänge 02/09 und 02/10

Sachstand

s. Teilstudiengänge 01/09 und 01/10

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Teilstudiengänge 01/09 und 01/10

Entscheidungsvorschlag

s. Teilstudiengänge 01/09 und 01/10

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge der Philosophischen Fakultät durchlaufen ein regelmäßiges Monitoring durch verschiedene Maßnahmen, die direkt durch die Fakultät oder in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) des Dezernats I für Studienangelegenheiten durchgeführt werden.

Zu den Maßnahmen zählen Erhebungen. Die Philosophische Fakultät führt regelmäßig Erhebungen wie z.B. die Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workload-Studien durch. Letztere wurden für den Studiengang M. A. Kultur und Wirtschaft zuletzt im FSS 2022 durchgeführt. Im B. A. Kultur und Wirtschaft wurde eine standardisierte Workload-Studie zuletzt im HWS 2020 durchgeführt.

Eine weitere Maßnahme ist der Arbeitskreis Bakuwi. Dieser Arbeitskreis ist ein Gesprächsforum zur Überarbeitung des Bakuwi, in diesem Rahmen wurde im HWS 2022 eine angepasste Studie durchgeführt, die neben der Workloaderhebung eine studiengangsspezifische Umfrage in Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Studiengangs umfasste. Die Ergebnisse der Umfrage werden in den nachfolgenden Sitzungen des Arbeitskreises, an dem auch studentische Vertreter:innen teilnehmen, besprochen.

Eine weitere Maßnahme ist die Teilnahme an dem Verbund der „Absolventenbefragung der Baden-Württembergischen Universitäten“ (seit 2016/17).

Vor dem Hintergrund der Veränderungen durch die Corona-Pandemie hat die Hochschule im FSS 2020 eine gesamtuniversitäre Befragung initiiert. Im Zentrum dieser Befragung standen die Art und Weise der Gestaltung von Lehre und Prüfungen im „Corona-Semester“ FSS 2020 und die Bewertung dieser Aspekte durch die Lehrenden bzw. Prüfenden. Darüber hinaus wurde die Zufriedenheit mit den zur Verfügung stehenden Informations- und Unterstützungsangeboten eruiert sowie zukünftige Verbesserungspotentiale, Ideen und Bedarfe in Zusammenhang mit der Lehr- und Prüfungsorganisation erfragt. Die Ergebnisse werden von der Universität Mannheim zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre genutzt, hierbei insbesondere für die systematische Planung von Lehre, Prüfungen und Unterstützungsleistungen im HWS 2020/21 sowie die generelle Weiterentwicklung der Universität im Bereich der Digitalisierung. Die Ergebnisse der durchgeführten Studien werden von den Verantwortlichen an den Fachbereichen besprochen.

Darüber hinaus werden die Studiengänge auf Grundlage von studiengangsspezifischen Daten und Kennzahlen (z. B. Bewerber- und Absolventenzahlen), die von der Abteilung Qualitätsmanagement erfasst und zur Verfügung gestellt werden, im „Strategiegespräch Lehre“ mit verschiedenen Instanzen der Universität (Prorektorat, Dezernat für Studienangelegenheiten, Qualitätsmanagement, Fakultätsvorstand und -geschäftsführung, Studiengangsmanagement) auf den Prüfstand gestellt. Die Datenblätter werden in verschiedenen Gremien mit Hinblick auf für potenzielle Anpassungen besprochen.

Im Rahmen des Projekts „Erfolgreich Studieren in Mannheim“ (ErStiMA) begleitet das Studiengangsmanagement in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Studieninformationen die Studierenden in ihrem Studienverlauf und nimmt zu bestimmten studienverlaufsrelevanten Zeitpunkten, z. B. im Falle anstehender Prüfungsfristen oder dem Überziehen der Regelstudienzeit, mit einem Beratungsangebot Kontakt zu ihnen auf. Zeichnet sich seitens der Studierenden der Wunsch nach einem Studienwechsel oder -abbruch ab, steht den Studierenden das Beratungsangebot „Spurwechsel“ der Koordinationsstelle Studieninformationen, in dem sie auf alternative Fächer oder andere Ausbildungswege hingewiesen und beraten werden, zur Verfügung.

Ergänzend zu diesem regulären Angebot bot die Philosophische Fakultät im Rahmen des Programms „Pandemiebedingte Lernrückstände“ des MWK im Jahr 2022 zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote am Dekanat sowie an allen Fachbereichen wie bspw. zusätzliche Sprechstunden, Tutorien und Lerngruppen an, um den Studienerfolg der Studierenden nach der Rückkehr in den Präsenzbetrieb zu sichern.

Außerdem gibt es die Exmatrikuliertenbefragung. Hier werden Studierende, die ihren Studiengang mit oder ohne einen Abschluss verlassen, zu den Studienbedingungen, der Studienzufriedenheit und – bei einem Verlassen ohne Abschluss – zu den Abbruchmotiven befragt. Aufgrund zu geringer Rücklaufquoten erfolgt hierzu keine studiengangsspezifische Auswertung. Eine studiengangsübergreifende Auswertung unterliegt wiederum großen Limitationen und wird daher nur explorativ genutzt. Die Hochschule nennt folgende Gründe, die am häufigsten genannt wurden für den Abbruch des Studiums: Wunsch nach praktischer Tätigkeit, andere Erwartungen in Bezug auf das Studium, nachlassendes Interesse am Studienfach. Überforderung und zu hohe Prüfungslast, nach denen im Bogen explizit gefragt wird, werden jahrgangsübergreifend überwiegend nicht als zentrale Abbruchgründe genannt.

Während die Fachstudienberatung Anlaufstelle bei konkreten fachspezifischen Fragen (bspw. Kurswahl oder Kursanerkennung) ist, berät das Studiengangsmanagement zu grundsätzlichen und fachübergreifenden Fragen wie bspw. Bewerbung und Zulassung, allgemeiner Studienverlauf und Berufsperspektiven.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Im HWS 2021/22 sind die Bewerberzahlen in allen Kernfächern des Kombinationsstudiengangs 01 gesunken, besonders stark ist der Rückgang beim Kernfach Anglistik (41 gegenüber 71 Studienanfängerinnen im vorherigen HWS) und Französisch (9 gegenüber 17 im vorherigen HWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem ist aus Sicht der Begutachtungskommission sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt. Das Monitoring wird durch verschiedene, umfangreiche Maßnahmen zur Datenerhebung sichtbar. Besonders positiv sehen die Gutachtenden die Workloadstudie, wo die Abfrage nach Kern- und Sachfach getrennt erfolgt, da dies eine Umsetzung der Empfehlung aus der letzten Akkreditierung darstellt. Den Arbeitskreis Bakuwi halten die Gutachtenden für ein gutes Instrument, um den internen Dialog zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu stärken.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Sicherstellung des Studienerfolgs wird nach Ansicht der Gutachtenden zum einen durch die regelmäßig stattfindenden Evaluationen und zum anderen durch die offene Kommunikation zwischen den Studierenden und der Hochschule (Studiengangskoordinatoren, Studiengangsberatung) gewährleistet. Die Studierenden haben dies während der Begehung im Gespräch bestätigt: Die Evaluationen werden regelmäßig nach jeder Lehrveranstaltung durchgeführt. Aufgrund von Rückmeldungen aus den Evaluationen wurden bereits Anpassungen im Studiengang vorgenommen.

Während der Begehung haben die Studierenden bekräftigt, dass ihre Belange im Studiengang ernst genommen werden und sie aktiv in die Gestaltung ihres Studiengangs einbezogen werden. Ein geschlossener Regelkreis ist nach Ansicht der Gutachtenden gegeben. Die umfangreichen Beratungsmöglichkeiten für Studierende beispielsweise im Fall eines Fächerwechsels oder im Fall von Schwierigkeiten im Studium werden von den Gutachtenden auch sehr positiv gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Vor dem Hintergrund der gesunkenen Anzahl an Studienanfänger:innen sollte die Hochschule das Profil des Studiengangs im Verhältnis zu konkurrierenden Studiengängen schärfen und gezielte Maßnahmen zu einer Verbesserung des Studiengangsmarketings konzipieren und ergreifen.

Kombinationsstudiengang 02

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Kombinationsstudiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Mannheim engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Gesellschaft und trägt seit 2006 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“. Die Stabsstelle für Gleichstellung und soziale Vielfalt, die dem Prorektorat für Studium, Lehre und Gleichstellung angegliedert ist, konzipiert und koordiniert auf Grundlage des gültigen Gleichstellungsplans die zentralen Gleichstellungsmaßnahmen der Universität.

Auch an der Philosophischen Fakultät wurde mit der Integration der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten in den Fakultätsvorstand als Prodekanin für Forschung, Nachwuchs und Gleichstellung im Jahr 2011 die Gleichstellungsarbeit nachdrücklich aufgewertet. Die Fakultät strebt langfristig eine paritätische Verteilung der Geschlechter an. Während alle Qualifizierungsstufen im Jahr 2017 durchweg bereits Frauenanteile von über 50% (Studierende 78%, Absolventinnen 81%, Promotionen 62%, Habilitationen 67%, Professuren 52%) erreichen, wird im nächsten Schritt nun angestrebt, den Anteil männlicher Studierender zu erhöhen.

Auf Studiengangsebene wird die Einräumung von Nachteilsausgleichen in § 27 der Prüfungsordnung B. A. Kultur und Wirtschaft und in § 5 der Prüfungsordnung M. A. Kultur und Wirtschaft geregelt. Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wie auch Studierende, die Zeiten des Mutterschutzes in Anspruch nehmen können, können die Verlängerung von Prüfungsfristen beantragen. Zudem werden auf Antrag Kompensationsmöglichkeiten gewährt, falls besondere Bedürfnisse oder Belange von Studierenden die Teilnahme an einer vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistung nicht erlauben.

Die Universität Mannheim nimmt in den kommenden zwei Jahren am audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes teil. An der Philosophischen Fakultät laufen zahlreiche Forschungsprojekte zum Thema Diversity über alle Fachbereiche hinweg; darüber hinaus finden zentrale Themen wie sprachliche, kulturelle und biologische Diversität Eingang in die linguistische, literatur- und kulturwissenschaftliche Lehre der drei philologischen Fachbereiche.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über zahlreiche Förder- und Beratungsmaßnahmen und gleichstellungsrelevante Aktivitäten und ist damit gut aufgestellt, ein konfliktfreies und diskriminierungsarmes Miteinander unterschiedlicher Personengruppen im universitären Alltag zu gewährleisten. Zudem liegen überzeugende Konzepte zum Nachteilsausgleich von behinderten Personen oder Menschen mit Kindern vor. Positiv zu vermerken ist das Bemühen, der Unterrepräsentation männlicher Studierender entgegenzuwirken. Die Konzepte und Programme der Hochschule in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachtenden sehr überzeugend.

In Bezug auf diese Bewertung haben zwei Personen der Gutachter:innengruppe ein Sondervotum abgegeben. Dieses wird im Kapitel 3.1 im Einzelnen erläutert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Kombinationsstudiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Akkreditierungsrat hat die Zusammensetzung dieses Bündels gemäß § 30 Abs. 2 MRVO in seinem Schreiben vom 12.04.2022 genehmigt.

Die Hochschule hat folgende Nachreichungen vorgelegt:

Überarbeitete Modulkataloge Bakuwi Kernfach Anglistik/ Amerikanistik und Kernfach Geschichte; Übersicht Lehrveranstaltungen; Bakuwi Übersicht Prüfungsplan (alle Kernfächer); Workloadstudie Bakuwi 2020 und 2022 und Workloadstudie Makuwi 2022; Absolventenverbleibsstudie; Beschreibung der Vorlesung International Cultural Studies; Informationen zur Forschung im Bereich Germanistik; Informationen zum Praxismodul und den digitalen Lehrveranstaltungen; Prüfungsordnungen VWL (M. Sc. und B. Sc.); Kurskatalog VWL (für Kombinationsstudiengang 01 und 02); 11. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim (inkl. Fachspezifischer Anlagen).⁶

Im Zuge der Nachreichungen ist folgende vorherige Auflage aus dem Prüfbericht aufgehoben worden (§ 8 MRVO), diese bezog sich auf den Masterstudiengang:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen. Anderenfalls wird die Agentur dem Akkreditierungsrat die Formulierung einer Auflage empfehlen. Diese Auflage bezieht sich auf die Kernfächer, nicht auf die Sachfächer VWL und BWL, in den betreffenden POs sind die Zeitstunden präzisiert.

⁶ Die Änderungssatzung soll im Herbst 2023 von den entsprechenden Gremien verabschiedet werden.

Eine Person hat ein Sondervotum abgegeben in Bezug auf die modifizierte Empfehlung (s. Abschnitt zu Paragraf 13 und Kombinationsstudiengang 01). Diese Person lehnt die Modifikation der Empfehlung ab und gibt folgendes Sondervotum ab:

Es sollten auch einschlägige Ansätze der Interkulturellen Kommunikation und insbesondere der Interkulturellen Wirtschaftskommunikation (wie Interkulturelles Management, Interkulturelles Marketing etc.) Bestandteile der Vorlesung sein und auch in der Modulbeschreibung genannt werden.

Zwei Personen der Begutachtungskommission haben ein Sondervotum abgegeben und plädieren für eine andere Formulierung in dem Abschnitt zu Paragraf 15. Sie schlagen eine Empfehlung vor und eine Bewertung, die von der Bewertung der Mehrheit der Gutachtenden wie folgt abweicht:

Es ist wünschenswert, wenn sich die gesellschaftlich konsensuelle Überwindung der traditionellen binären Geschlechterlogik zugunsten der Gleichstellung aller Geschlechter in konkreten Fördermaßnahmen für non-binäre Menschen und Transpersonen abbilden würde.

Empfehlung:

Zugunsten der Gleichstellung aller Geschlechter sollten Fördermaßnahmen auch für non-binäre Menschen und Transpersonen etabliert werden

Am 05.06.2023 hat die Hochschule eine Stellungnahme eingereicht, diese ist von den Gutachtenden in der vorliegenden finalen Version des Gutachtens berücksichtigt worden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung, 18.04.2018 (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG), Fassung vom 17.12.2020

Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim vom 4. Juni 2019

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim vom 7. März 2013

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Christoph Gabriel, Professur für Romanische Sprachwissenschaft, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink, Seniorprofessur für Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation, Universität des Saarlandes

Prof. Dr. Manfred Königstein, Professur für angewandte Mikroökonomie, Universität Erfurt

Prof. Dr. Andrea Sand, Professur für Englische Sprachwissenschaft, Universität Trier

Prof. Dr. Michael Scheffel, Professur für allgemeine Literaturwissenschaft und Neuere Deutsche Literaturgeschichte, Bergische Universität Wuppertal

Prof. Dr. Benjamin Beil, Professur für Medienwissenschaft mit Schwerpunkt Digitalkultur, Universität zu Köln

Prof. Dr. em. Helmut Halfmann, Professur für Alte Geschichte, Universität Hamburg

Prof. Dr. Christian Neuhäuser, Professur für Praktische Philosophie, TU Dortmund

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Verena Nolte, Geschäftsführerin Kulturallmende gUG

Tina Koch, Antidiskriminierungsbüro Mannheim e.V., Geschäftsstellenleitung

c) Studierende

Annika Kriegbaum, Studium Sozialökonomie Universität Hamburg

Gudrun Baumgartner, Studium Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure und NDL, Fernuniversität Hagen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Kombinationsstudiengang 01

Teilstudiengang 01

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	41	32	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	71	56	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	76	64	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	60	48	0	0	0%	3	3	5%	9	9	15%
HWS 2017/2018	49	45	4	4	8%	5	5	10%	26	25	53%
HWS 2016/2017	65	60	6	5	9%	11	10	17%	25	24	38%
Insgesamt	362	305	10	9	3%	19	18	5%	60	58	17%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	4	2	0	0	0
HWS 2021/2022	3	8	1	0	2
FSS 2021	8	17	2	0	0
HWS 2020/2021	0	9	0	0	6
FSS 2020	7	16	0	0	2
HWS 2019/2020	1	13	0	0	2
FSS 2019	8	22	2	0	0
HWS 2018/2019	3	15	2	0	7
FSS 2018	5	21	1	0	0
HWS 2017/2018	7	19	1	0	7
FSS 2017	11	18	0	0	2
HWS 2016/2017	7	15	2	0	17
Insgesamt	64	175	11	0	45

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	6	0	6
HWS 2021/2022 ¹⁾	1	2	1	8	12
FSS 2021	0	4	17	6	27
HWS 2020/2021	0	1	1	7	9
FSS 2020	4	0	16	3	23
HWS 2019/2020	0	5	4	5	14
FSS 2019	6	8	12	6	32
HWS 2018/2019	0	7	3	10	20
FSS 2018	7	8	11	1	27
HWS 2017/2018	2	9	6	10	27
FSS 2017	8	12	8	1	29
HWS 2016/2017	3	13	2	6	24

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 02

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Germanistik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	9	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	14	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	24	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	30	28	2	2	7%	5	4	17%	5	4	17%
HWS 2017/2018	27	22	3	3	11%	6	6	22%	11	9	41%
HWS 2016/2017	27	22	4	4	15%	6	6	22%	12	12	44%
Insgesamt	131	113	9	9	7%	17	16	13%	28	25	21%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Germanistik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	3	3	0	0	3
FSS 2021	2	6	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	4	9	0	0	0
HWS 2019/2020	0	5	1	0	4
FSS 2019	5	11	0	0	0
HWS 2018/2019	0	8	1	0	2
FSS 2018	6	12	2	0	0
HWS 2017/2018	1	8	1	0	2
FSS 2017	2	11	0	0	2
HWS 2016/2017	4	9	0	0	4
Insgesamt	27	82	5	0	17

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Germanistik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022 ¹⁾	0	3	0	3	6
FSS 2021	2	1	4	1	8
HWS 2020/2021	1	3	0	0	4
FSS 2020	3	3	5	2	13
HWS 2019/2020	0	3	1	2	6
FSS 2019	4	7	3	2	16
HWS 2018/2019	2	2	2	3	9
FSS 2018	7	6	4	3	20
HWS 2017/2018	0	4	0	6	10
FSS 2017	8	2	3	0	13
HWS 2016/2017	1	6	1	5	13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 03

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Geschichte
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	24	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	31	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	24	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	25	8	2	1	8%	3	1	12%	4	2	16%
HWS 2017/2018	31	13	2	1	6%	3	2	10%	11	8	35%
HWS 2016/2017	24	12	1	0	4%	1	0	4%	6	3	25%
Insgesamt	159	66	5	2	3%	7	3	4%	21	13	13%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Geschichte

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	4	6	0	0	3
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	4	4	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	8	9	0	0	1
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	3	11	0	0	0
HWS 2017/2018	4	4	0	0	7
FSS 2017	6	8	1	0	0
HWS 2016/2017	0	7	0	0	8
Insgesamt	29	49	1	0	19

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Geschichte

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	1	2	3
HWS 2021/2022 ¹⁾	0	1	0	3	4
FSS 2021	2	2	6	0	10
HWS 2020/2021	0	1	0	2	3
FSS 2020	2	0	6	0	8
HWS 2019/2020	0	1	0	2	3
FSS 2019	1	6	9	1	17
HWS 2018/2019	1	1	0	3	5
FSS 2018	2	2	8	2	14
HWS 2017/2018	1	2	1	4	8
FSS 2017	2	4	6	3	15
HWS 2016/2017	1	3	1	2	7

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	1	1	2
HWS 2021/2022 ¹⁾	0	6	1	5	12
FSS 2021	5	0	7	0	12
HWS 2020/2021	0	2	2	2	6
FSS 2020	4	2	6	3	15
HWS 2019/2020	0	4	0	3	7
FSS 2019	2	5	5	2	14
HWS 2018/2019	1	3	4	4	12
FSS 2018	3	3	9	0	15
HWS 2017/2018	0	4	0	0	4
FSS 2017	3	2	3	0	8
HWS 2016/2017	1	3	0	0	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	5	6	1	0	2
FSS 2021	3	9	0	0	0
HWS 2020/2021	1	5	0	0	0
FSS 2020	3	10	2	0	0
HWS 2019/2020	2	4	1	0	0
FSS 2019	4	9	1	0	0
HWS 2018/2019	1	10	1	0	2
FSS 2018	4	10	1	0	0
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0
FSS 2017	3	5	0	0	0
HWS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	26	68	7	0	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	1	1	2
HWS 2021/2022 ¹⁾	0	6	1	5	12
FSS 2021	5	0	7	0	12
HWS 2020/2021	0	2	2	2	6
FSS 2020	4	2	6	3	15
HWS 2019/2020	0	4	0	3	7
FSS 2019	2	5	5	2	14
HWS 2018/2019	1	3	4	4	12
FSS 2018	3	3	9	0	15
HWS 2017/2018	0	4	0	0	4
FSS 2017	3	2	3	0	8
HWS 2016/2017	1	3	0	0	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 05

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Philosophie
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	26	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	33	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	28	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	39	24	0	0	0%	1	1	3%	1	1	3%
HWS 2017/2018	17	10	0	0	0%	1	1	6%	1	1	6%
HWS 2016/2017	21	8	2	1	10%	3	1	14%	5	2	24%
Insgesamt	164	78	2	1	1%	5	3	3%	7	4	4%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Philosophie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	4	3	1	0	1
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	0	0	0	0	0
HWS 2017/2018	0	7	0	0	3
FSS 2017	2	7	2	0	0
HWS 2016/2017	4	5	0	0	4
Insgesamt	10	22	3	0	8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Philosophie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022 ¹⁾	1	1	0	2	4
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	1	1	2	4
FSS 2020	0	0	2	0	2
HWS 2019/2020	0	1	0	4	5
FSS 2019	2	2	4	0	8
HWS 2018/2019	1	1	1	1	4
FSS 2018	0	1	3	0	4
HWS 2017/2018	0	2	1	4	7
FSS 2017	5	1	4	1	11
HWS 2016/2017	0	4	3	2	9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 06

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Französisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	9	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	17	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	12	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	17	16	1	1	6%	1	1	6%	1	1	6%
HWS 2017/2018	16	11	1	1	6%	2	2	13%	7	7	44%
HWS 2016/2017	23	20	1	1	4%	2	2	9%	4	4	17%
Insgesamt	94	80	3	3	3%	5	5	5%	12	12	13%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Französisch
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	4	3	0	0	2
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	12	4	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	1	8	0	0	3
HWS 2017/2018	1	9	1	0	0
FSS 2017	6	7	0	0	2
HWS 2016/2017	1	6	0	0	1
Insgesamt	13	45	5	0	8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Französisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	2	0	2
FSS 2021	1	3	2	1	7
HWS 2020/2021	0	1	0	1	2
FSS 2020	1	1	2	0	4
HWS 2019/2020	1	1	1	2	5
FSS 2019	1	4	8	3	16
HWS 2018/2019	0	1	0	1	2
FSS 2018	2	0	7	0	9
HWS 2017/2018	1	7	2	1	11
FSS 2017	4	4	4	1	13
HWS 2016/2017	1	3	2	1	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 07

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Italienisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	8	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	4	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	12	10	1	0	8%	1	0	8%	2	1	17%
HWS 2017/2018	7	5	1	1	14%	1	1	14%	1	1	14%
HWS 2016/2017	3	2	0	0	0%	0	0	0%	1	1	33%
Insgesamt	38	29	2	1	5%	2	1	5%	4	3	11%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Italienisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	0	0	0	0	0
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0
FSS 2017	1	8	0	0	1
HWS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	1	8	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Italienisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	1	0	1
HWS 2021/2022	0	0	2	0	2
FSS 2021	1	0	0	0	1
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	1	0	1	0	2
HWS 2019/2020	0	0	0	1	1
FSS 2019	0	0	2	0	2
HWS 2018/2019	0	1	0	1	2
FSS 2018	0	0	0	1	1
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0
FSS 2017	3	3	2	1	9
HWS 2016/2017	0	0	1	2	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 08

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Spanisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	10	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	22	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	33	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	25	21	0	0	0%	3	3	12%	3	3	12%
HWS 2017/2018	28	25	1	1	4%	3	3	11%	10	10	36%
HWS 2016/2017	50	42	0	0	0%	3	3	6%	12	11	24%
Insgesamt	168	137	1	1	1%	9	9	5%	25	24	15%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Spanisch
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	1	8	0	0	2
FSS 2021	0	11	0	0	0
HWS 2020/2021	2	9	1	0	5
FSS 2020	1	10	0	0	1
HWS 2019/2020	3	7	3	0	2
FSS 2019	2	15	0	0	1
HWS 2018/2019	2	6	4	0	3
FSS 2018	3	12	0	0	0
HWS 2017/2018	3	16	2	0	4
FSS 2017	2	20	1	0	0
HWS 2016/2017	2	4	1	0	4
Insgesamt	21	118	12	0	22

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Spanisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	1	2	0	6	9
FSS 2021	0	2	7	2	11
HWS 2020/2021	0	2	4	6	12
FSS 2020	1	3	7	0	11
HWS 2019/2020	0	4	1	8	13
FSS 2019	2	6	5	4	17
HWS 2018/2019	1	5	2	4	12
FSS 2018	3	6	4	2	15
HWS 2017/2018	1	10	5	5	21
FSS 2017	5	6	6	6	23
HWS 2016/2017	1	4	1	1	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 09

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Bakuwi: Sachfach BWL**
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	
	insgesamt	davon Frauen
(1)	(2)	(3)
HWS 2021/22	130	91
HWS 2020/21	195	139
HWS 2019/20	221	177
HWS 2018/19	217	169
HWS 2017/18	190	142
HWS 2016/17	221	182
Insgesamt	1.174	900

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bakuwi: Sachfach BWL
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	2	5	6	0	
HWS 2021/2022	7	42	35	1	
FSS 2021	2	9	5	0	
HWS 2020/2021	10	38	27	4	
FSS 2020	2	4	11	0	
HWS 2019/2020	3	18	30	1	
FSS 2019	0	2	9	1	
HWS 2018/2019	6	24	33	9	
FSS 2018	0	7	9	0	
HWS 2017/2018	7	26	38	7	
FSS 2017	0	11	14	0	
HWS 2016/2017	2	42	39	2	
Insgesamt	41	228	256	25	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bakuwi: Sachfach BWL - Abschlussnote gesamtes Studium
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	13	27	2	0	3
HWS 2021/2022	9	23	3	0	8
FSS 2021	10	23	2	0	1
HWS 2020/2021	4	20	2	0	11
FSS 2020	8	22	2	0	4
HWS 2019/2020	3	16	4	0	14
FSS 2019	10	44	7	0	2
HWS 2018/2019	4	35	9	0	11
FSS 2018	12	44	3	0	2
HWS 2017/2018	9	45	5	0	13
FSS 2017	15	53	4	0	6
HWS 2016/2017	9	33	4	0	24
Insgesamt	106	385	47	0	99

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Teilstudiengang 10

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bakuwi: Sachfach VWL

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	
	insgesamt	davon Frauen
(1)	(2)	(3)
HWS 2021/22	21	10
HWS 2020/21	31	11
HWS 2019/20	17	7
HWS 2018/19	26	17
HWS 2017/18	18	15
HWS 2016/17	42	24
Insgesamt	155	84

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bakuwi: Sachfach VWL

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	1	0	0	0
HWS 2021/2022	1	0	0	0	0
FSS 2021	1	3	0	0	0
HWS 2020/2021	1	5	3	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	1	2	0	0
FSS 2019	0	3	2	0	0
HWS 2018/2019	1	3	0	0	0
FSS 2018	0	1	0	0	0
HWS 2017/2018	0	4	0	0	0
FSS 2017	0	5	5	0	0
HWS 2016/2017	0	4	5	0	0
Insgesamt	4	30	17	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bakuwi: Sachfach VWL - Abschlussnote gesamtes Studium

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	4	2	0	0	0
HWS 2021/2022	2	3	0	0	4
FSS 2021	1	3	0	0	0
HWS 2020/2021	1	0	0	0	2
FSS 2020	0	2	0	0	0
HWS 2019/2020	1	4	1	0	3
FSS 2019	4	1	0	0	0
HWS 2018/2019	1	3	0	0	2
FSS 2018	0	4	0	0	0
HWS 2017/2018	1	5	0	0	4
FSS 2017	2	1	0	0	0
HWS 2016/2017	3	10	0	0	6
Insgesamt	20	38	1	0	21

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Kombinationsstudiengang 02

Teilstudiengang 01



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	5	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	12	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	6	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	22	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	9	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	11	10	2	2	18%	2	2	18%	2	2	18%
FSS 2019	5	4	1	1	20%	2	1	40%	2	2	40%
HWS 2018/2019	21	19	1	1	5%	7	7	33%	12	11	57%
FSS 2018	12	11	2	2	17%	4	4	33%	8	8	67%
HWS 2017/2018	11	11	0	0	0%	3	3	27%	8	8	73%
FSS 2017	6	5	0	0	0%	2	2	33%	4	4	67%
HWS 2016/2017	18	15	0	0	0%	7	6	39%	12	11	67%
Insgesamt	138	128	6	6	4%	27	25	20%	48	46	35%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	2	6	0	0	0
HWS 2020/2021	5	6	0	0	0
FSS 2020	5	5	0	0	0
HWS 2019/2020	2	9	0	0	0
FSS 2019	5	4	0	0	0
HWS 2018/2019	5	7	0	0	0
FSS 2018	4	3	0	0	0
HWS 2017/2018	6	10	0	0	0
FSS 2017	3	9	2	0	0
HWS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	37	59	2	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester:

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	2	2
FSS 2021	2	2	4	0	8
HWS 2020/2021	1	7	3	0	11
FSS 2020	2	1	6	1	10
HWS 2019/2020	2	3	2	4	11
FSS 2019	0	4	5	0	9
HWS 2018/2019	1	6	3	2	12
FSS 2018	1	2	3	1	7
HWS 2017/2018	4	5	3	4	16
FSS 2017	1	2	8	3	14
HWS 2016/2017	0	2	1	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 02

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Germanistik
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	7	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	6	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	8	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	4	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	11	9	0	0	0%	1	1	9%	1	1	9%
FSS 2019	4	4	0	0	0%	2	0	50%	2	2	50%
HWS 2018/2019	7	7	0	0	0%	3	3	43%	6	6	86%
FSS 2018	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2017/2018	3	3	1	1	33%	1	1	33%	2	2	67%
FSS 2017	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2016/2017	9	9	2	2	22%	6	6	67%	7	7	78%
Insgesamt	64	58	3	3	5%	13	11	20%	18	18	28%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Germanistik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	2	4	0	0	2
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	6	3	0	0	0
HWS 2017/2018	7	8	0	0	0
FSS 2017	0	0	0	0	0
HWS 2016/2017	0	6	0	0	0
Insgesamt	15	21	0	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Germanistik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	1	0	0	1
FSS 2021	0	2	3	1	6
HWS 2020/2021	1	2	0	1	4
FSS 2020	0	1	1	2	4
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	1	0	3	1	5
HWS 2018/2019	0	4	0	0	4
FSS 2018	2	1	3	3	9
HWS 2017/2018	2	5	5	3	15
FSS 2017	0	2	2	1	5
HWS 2016/2017	1	2	1	2	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 03

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Geschichte

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	7	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	6	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	11	6	1	1	9%	2	2	18%	2	2	18%
FSS 2019	5	1	2	0	40%	2	0	40%	2	0	40%
HWS 2018/2019	4	1	0	0	0%	1	1	25%	1	1	25%
FSS 2018	3	1	0	0	0%	1	0	33%	1	0	33%
HWS 2017/2018	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2017	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2016/2017	5	1	0	0	0%	0	0	0%	1	0	20%
Insgesamt	49	18	3	1	6%	6	3	12%	7	3	14%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Geschichte
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	0	0	0	0	0
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0
FSS 2017	0	0	0	0	0
HWS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
 * Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.
 Datenstand: 01.04.2022



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Geschichte
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	1	0	0	1
FSS 2021	1	0	0	0	1
HWS 2020/2021	1	1	0	2	4
FSS 2020	1	1	0	0	2
HWS 2019/2020	0	0	0	2	2
FSS 2019	0	1	0	0	1
HWS 2018/2019	0	0	1	0	1
FSS 2018	0	2	0	1	3
HWS 2017/2018	1	1	1	0	3
FSS 2017	0	1	0	0	1
HWS 2016/2017	0	1	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 04

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	6	6	0	0	0%	3	3	50%	4	4	67%
FSS 2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	3	2	0	0	0%	1	1	33%	2	2	67%
FSS 2018	1	1	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100%
HWS 2017/2018	2	2	0	0	0%	2	2	100%	2	2	100%
Insgesamt	23	20	0	0	0%	7	7	30%	9	9	39%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2017/2018.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	0	0	0	0	0
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	1	0	1
HWS 2021/2022	0	3	0	1	4
FSS 2021	0	0	1	0	1
HWS 2020/2021	0	1	0	0	1
FSS 2020	1	0	0	0	1
HWS 2019/2020	1	1	0	0	2
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	0	0	0	0	0
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 05

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Philosophie
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	12	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	8	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	17	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	6	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	14	6	2	1	14%	3	1	21%	3	1	21%
FSS 2019	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	7	5	0	0	0%	1	0	14%	1	0	14%
FSS 2018	7	3	0	0	0%	0	0	0%	1	1	14%
HWS 2017/2018	9	5	1	1	11%	1	1	11%	2	2	22%
FSS 2017	3	2	0	0	0%	0	0	0%	3	2	100%
HWS 2016/2017	9	3	0	0	0%	1	0	11%	1	0	11%
Insgesamt	96	45	3	2	3%	6	2	6%	11	6	11%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2016/2017.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Philosophie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	2	6	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	0	0	0	0	0
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0
FSS 2017	0	0	0	0	0
HWS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	6	0	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Philosophie
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	1	0	2	3
FSS 2021	2	0	0	1	3
HWS 2020/2021	0	1	1	1	3
FSS 2020	0	1	0	1	2
HWS 2019/2020	0	1	3	4	8
FSS 2019	1	0	0	2	3
HWS 2018/2019	0	1	1	3	5
FSS 2018	0	2	3	0	5
HWS 2017/2018	0	0	0	3	3
FSS 2017	0	2	0	1	3
HWS 2016/2017	0	2	0	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 06

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Französisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	4	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	10	9	0	0	0%	3	3	30%	3	3	30%
FSS 2019	2	1	0	0	0%	0	0	0%	1	0	50%
HWS 2018/2019	3	3	1	1	33%	1	1	33%	1	1	33%
FSS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2017/2018	3	2	1	1	33%	1	1	33%	1	1	33%
FSS 2017	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2016/2017	13	13	0	0	0%	2	2	15%	6	6	46%
Insgesamt	43	40	2	2	5%	7	7	16%	12	11	28%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Französisistik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	4	4	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	2	4	0	0	0
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0
FSS 2017	0	0	0	0	0
HWS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	6	8	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Französisistik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	3	1	0	4
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	1	2	3
FSS 2020	1	0	1	1	3
HWS 2019/2020	0	0	0	1	1
FSS 2019	1	1	6	0	8
HWS 2018/2019	0	2	2	1	5
FSS 2018	1	2	1	2	6
HWS 2017/2018	0	0	1	0	1
FSS 2017	0	0	2	0	2
HWS 2016/2017	0	1	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 07

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Italianistik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2018	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2017/2018	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2016/2017	2	2	0	0	0%	0	0	0%	1	1	50%
Insgesamt	12	12	0	0	0%	0	0	0%	1	1	8%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Italianistik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	0	0	0	0	0
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0
FSS 2017	0	0	0	0	0
HWS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Italianistik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	1	1
HWS 2020/2021	0	0	0	1	1
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	1	0	0	1
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	0	1	1	0	2
HWS 2017/2018	0	0	1	0	1
FSS 2017	0	0	0	0	0
HWS 2016/2017	0	1	0	1	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 08

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Hispanistik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	7	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	7	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	9	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	10	10	0	0	0%	4	4	40%	5	5	50%
FSS 2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	7	7	0	0	0%	2	2	29%	4	4	57%
FSS 2018	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2017/2018	5	5	0	0	0%	2	2	40%	3	3	60%
FSS 2017	3	2	1	1	33%	2	1	67%	2	1	67%
HWS 2016/2017	8	8	0	0	0%	4	4	50%	6	6	75%
Insgesamt	62	55	1	1	2%	14	13	23%	20	19	32%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2016/17.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Hispanistik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	3	3	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	2	7	0	0	0
FSS 2018	0	0	0	0	0
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0
FSS 2017	0	0	0	0	0
HWS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	5	10	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.04.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Kultur und Wirtschaft: Hispanistik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	1	0	1
HWS 2021/2022	0	4	0	2	6
FSS 2021	0	0	2	0	2
HWS 2020/2021	1	1	1	1	4
FSS 2020	0	1	0	0	1
HWS 2019/2020	0	2	0	1	3
FSS 2019	0	1	3	1	5
HWS 2018/2019	1	5	3	0	9
FSS 2018	0	2	3	0	5
HWS 2017/2018	0	2	0	0	2
FSS 2017	1	1	0	0	2
HWS 2016/2017	0	1	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.04.2022

Teilstudiengang 09

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Makuwi: Sachfach BWL**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	
	insgesamt	davon Frauen
(1)	(2)	(3)
HWS 2021/22	57	42
FSS 2021	32	20
HWS 2020/21	70	59
FSS 2020	32	27
HWS 2019/20	72	56
FSS 2019	20	13
HWS 2018/19	57	49
FSS 2018	25	17
HWS 2017/18	35	5
FSS 2017	22	18
HWS 2016/17	69	56
Insgesamt	491	362

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Makuwi: Sachfach BWL**

Notenspiegel des Sachfachs BWL

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	7	13			
HWS 2021/2022	8	20	6		
FSS 2021	4	20	5		1
HWS 2020/2021	5	18	4		
FSS 2020	5	15	5		
HWS 2019/2020	2	10	3		
FSS 2019	8	15	4		
HWS 2018/2019	4	17	5		
FSS 2018	5	22	2		
HWS 2017/2018	4	18	5		
FSS 2017	5	27	4		
HWS 2016/2017		18	7		2
Insgesamt	57	213	50	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Makuwi: Sachfach BWL**
 Notenspiegel der Abschlussnoten des gesamten Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	10	9			
HWS 2021/2022	13	9			
FSS 2021	7	12			
HWS 2020/2021	9	14			
FSS 2020	9	11			
HWS 2019/2020	7	12			
FSS 2019	13	15			
HWS 2018/2019	13	17			
FSS 2018	14	15			
HWS 2017/2018	14	23			
FSS 2017	5	17	2		
HWS 2016/2017	3	10			
Insgesamt	117	164	2	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Teilstudiengang 10

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Makuwi: Sachfach VWL**
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in	
	insgesamt	davon Frauen
(1)	(2)	(3)
HWS 2021/22	1	1
FSS 2021	3	2
HWS 2020/21	5	3
FSS 2020	1	1
HWS 2019/20	6	5
FSS 2019	0	0
HWS 2018/19	1	0
FSS 2018	2	2
HWS 2017/18	6	2
FSS 2017	2	1
HWS 2016/17		
Insgesamt	27	17

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Makuwi: Sachfach VWL**

Notenspiegel der Abschlussnote Sachfach VWL

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾		2			
HWS 2021/2022					
FSS 2021			2		
HWS 2020/2021	1				
FSS 2020		1	1		
HWS 2019/2020		1			
FSS 2019			1		
HWS 2018/2019					
FSS 2018		1			
HWS 2017/2018			1		
FSS 2017					
HWS 2016/2017					
Insgesamt	1	5	5	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Makuwi: Sachfach VWL - Abschlussnote gesamtes Studium**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾					
HWS 2021/2022		1			
FSS 2021		1			
HWS 2020/2021	2	2			
FSS 2020		1			
HWS 2019/2020					
FSS 2019					
HWS 2018/2019					
FSS 2018		1			
HWS 2017/2018					
FSS 2017					
HWS 2016/2017					
Insgesamt	2	6	0	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 16.11.2022

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	19.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	06.02.2023 und 08.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrpersonal, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

Kombinationsstudiengang 01 (einschließlich aller Teilstudiengänge)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Kombinationsstudiengang 02 (einschließlich aller Teilstudiengänge)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
---	---

Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachter:innengruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur

Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B. A.) und Master of Arts (M. A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft,

Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der

Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst

gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)